Wertpapierprospekt

zur Meridian FitnessAnleihe

MERIDIANSPA
Fitness. Wellness. Bodycare.

Wertpapierprospekt der Meridian Mezzanine GmbH

vom 16. September 2010
für das öffentliche Angebot

- von bis zu 10.000 Inhaberschuldverschreibungen
- im Nennwert von je € 1.000,00
- bei einem Ausgabekurs von 100 %
- und einer Mindestlaufzeit bis zum 31. Dezember 2015

WKN: A1EWCJ
ISIN: DE000A1EWCJ9

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospektes . . . 7

1.1. Wichtiger Hinweis . . . 7

1.2. Angaben zur Emittentin . . . 7
1.2.1. Allgemeine Angaben . . . 7
1.2.2. Überblick über ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin . . . 8

1.3. Angaben über die Teilschuldverschreibungen . . . 8
1.3.1. Allgemeine Angaben . . . 8
1.3.2. Verzinsung, Garantie für die Zinszahlungen . . . 9
1.3.3. Laufzeit und Kündigung . . . 9
1.3.4. Nachrang der Ansprüche, Teilnahme am Liquidationserlös . . . 10
1.3.5. Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen . . . 10

1.4. Angaben zur Garantin . . . 10
1.4.1. Allgemeine Angaben . . . 10
1.4.2. Überblick über ausgewählte Finanzinformationen der Garantin . . . 11

1.5. Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren . . . 12
1.5.1. Allgemeiner Hinweis . . . 12
1.5.2. Eigenkapitalausstattung der Emittentin . . . 12
1.5.3. Liquiditäts- und Konzernrisiko . . . 13
1.5.4. Risiko des Mitgliederschwunds . . . 13
1.5.5. Rangrücktritt der Anleihegläubiger . . . 13
1.5.6. Lange Mindestlaufzeit der Teilschuldverschreibungen . . . 14
1.5.7. Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung . . . 14
1.5.8. Widerruf der Zinsgarantie . . . 14

2. Risikofaktoren . . . 15

2.1. Allgemeiner Risikohinweis . . . 15

2.2. Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin . . . 15
2.2.1. Marktrisiken, Abnahme des Fitness- und Gesundheitsbewusstseins . . . 16
2.2.2. Risiko des Mitgliederschwunds . . . 16
2.2.3. Konzentration auf den Standort Hamburg . . . 16
2.2.4. Fehlinvestitionsrisiko . . . 17
2.2.5. Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Anlagen . . . 17
2.2.6. Versicherungsrisiko . . . 17
2.2.7. Neue gesetzliche Vorgaben für Fitness- und Wellnessanlagen . . . 17
2.2.8. Laufende Instandhaltungskosten und Modernisierungsmaßnahmen . . . 18
2.2.9. Sachmängelrisiko bei neu errichteten Fitness- und Wellnessanlagen . . . 18
2.2.10. Risiken aus einem Kreditvertrag . . . 18
2.2.11. Eigenkapitalausstattung der Emittentin . . . 19
2.2.12. Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen . . . 19
2.2.13. Verflechtungen/Interessenkonflikte . . . 19
2.2.14. Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen . . . 19

2.3. Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen . . . 20
2.3.1. Lange Mindestlaufzeit der Teilschuldverschreibungen . . . 20
2.3.2. Rangrücktritt der Anleihegläubiger . . . 20
2.3.3. Liquiditäts- und Konzernrisiko . . . 20
2.3.4. Widerruf der Zinsgarantie . . . 21

2.3.5. Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen . . . 21
2.3.6. Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung . . . 21
2.3.7. Mangelnde Anschlussfinanzierung, Insolvenz . . . 22
2.3.8. Risiko der fehlenden Sicherheiten . . . 22
2.3.9. Aufstockungen . . . 22
2.3.10. Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten . . . 22
2.3.11. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen . . . 22

2.4. Steuerliche Risiken . . . 23

2.5. Gesetzliche Risiken . . . 23

2.6. Zukunftsgerichtete Aussagen . . . 23

2.7. Risiko der Ausübung von Verbraucherschutzrechten . . . 23

3. Angaben zu den Teilschuldverschreibungen . . . 25

3.1. Verantwortliche Personen . . . 25

3.2. Verwendung des Emissionserlöses . . . 25

3.3. Angaben zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen . . . 25
3.3.1. Gesellschafterbeschluss zur Emission . . . 25
3.3.2. Typ und Kategorie der angebotenen Teilschuldverschreibungen . . . 25
3.3.3. Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen . . . 26
3.3.4. Angebotszeitraum . . . 26
3.3.5. Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN) . . . 26
3.3.6. Rechtsverhältnis zur Emittentin . . . 26
3.3.7. Verzinsung der Teilschuldverschreibungen, Garantie für die Zinszahlungen . . . 26
3.3.8. Rangrücktritt der Anleihegläubiger . . . 27
3.3.9. Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle, Depotstelle . . . 27
3.3.10. Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung . . . 27
3.3.11. Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Rückerwerb . . . 28
3.3.12. Handelbarkeit . . . 28
3.3.13. Bekanntmachungen . . . 28
3.3.14. Mitwirkungsrechte . . . 28
3.3.15. Informationen der Anleihegläubiger . . . 28
3.3.16. Kosten bei Ausgabe der Teilschuldverschreibungen . . . 29
3.3.17. Staatliche Kontrolle und Aufsicht . . . 29
3.3.18. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand . . . 29
3.3.19. Interessen vonseiten natürlicher und juristischer Personen . . . 29
3.3.20. Repräsentation der Anleihegläubiger . . . 29
3.3.21. Intermediäre . . . 29
3.3.22. Emissionsübernahmevertrag . . . 29
3.3.23. Vorzugsrechte . . . 30
3.3.24. Koordinator des Angebots . . . 30

3.4. Bedingungen des Angebots . . . 30
3.4.1. Bezug der Teilschuldverschreibungen . . . 30
3.4.2. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot . . . 30
3.4.3. Zeichnungsvolumen . . . 31
3.4.4. Lieferung der Teilschuldverschreibungen . . . 31
3.4.5. Stückzinsen . . . 31
3.4.6. Erhältlichkeit des Prospektes . . . 31

3.5. Anleihebedingungen . . . 31

4. Angaben zur Emittentin 37

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin 37
4.1.1. Gründung, Firma, Handelsregister, Sitz, Maßgebliches Recht, Geschäftsjahr 37
4.1.2. Stammkapital und Gesellschafter der Emittentin 37
4.1.3. Geschäftsführung der Emittentin 37
4.1.4. Interessenkonflikte/Verflechtungstatbestände 38
4.1.5. Gesellschaftsvertraglicher Geschäftsgegenstand der Emittentin 38
4.1.6. Praktiken der Geschäftsführung 38
4.1.7. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit/Investitionen 38
4.1.8. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin 38

4.2. Organisationsstruktur 39

4.3. Ausgewählte Finanzinformationen über die Emittentin 39

4.4. Tendenzielle Informationen 40

4.5. Schieds- und Gerichtsverfahren 40

4.6. Abschlussprüfer 40

4.7. Einsehbare Dokumente 40

4.8. Emissionskosten 40

5. Angaben zur Garantin 41

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin 41
5.1.1. Gründung, Firma, Handelsregister, Sitz, Maßgebliches Recht, Geschäftsjahr 41
5.1.2. Stammeinlagen und Gesellschafter der Garantin 41
5.1.3. Geschäftsführung der Garantin 41
5.1.4. Interessenkonflikte/Verflechtungstatbestände 41
5.1.5. Gesellschaftsvertraglicher Geschäftsgegenstand der Garantin 42
5.1.6. Praktiken der Geschäftsführung 42
5.1.7. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit/Investitionen 42
5.1.8. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin 42

5.2. Organisationsstruktur 43
5.2.1. Organigramm zur Unternehmensstruktur 43
5.2.2. Die Emittentin und die Garantin innerhalb der Unternehmensstruktur 43

5.3. Ausgewählte Finanzinformationen über die Garantin 44

5.4. Tendenzielle Informationen 45

5.5. Schieds- und Gerichtsverfahren 46

5.6. Abschlussprüfer 46

5.7. Einsehbare Dokumente 46

6. Geschäftsüberblick 47

6.1. Haupttätigkeitsbereiche 47
6.1.1. Betreiben von Fitness- und Wellnessanlagen 47
6.1.2. Meridian Academy 47

6.2. Marktumfeld und Markt 47

6.3. Wettbewerbspositionierung 48

6.4. Strategische Ausrichtung 49

7. Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland 51

7.1. Allgemeiner Hinweis 51

7.2. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger 51

7.2.1. Im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen 51

7.2.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen 52

7.3. Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger 52

7.4. Erbschaft- und Schenkungsteuern 52

7.5. Sonstige Steuern 52

8. Wesentliche Verträge 53

8.1. Zahlstellenvertrag 53

8.2. Vertrag zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Börsenhandel 53

8.3. Garantievertrag zwischen der Emittentin und der Garantin 53

8.4. Kreditvertrag 53

9. Informationen vonseiten Dritter 55

10. Finanz- und Anhangteil 57

10.1. Konzernabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 57

10.2. Konzernabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 71

10.3. Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Juli 2010 81

10.4. Jahresabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009 91

11. Unterschriftenseite 99

1. Zusammenfassung des Wertpapierprospektes

1.1. Wichtiger Hinweis

Diese Zusammenfassung betrifft den vorliegenden Wertpapierprospekt der Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg (die „**Gesellschaft**" oder die „**Emittentin**"), für die Begebung von bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je € 1.000,00 (die „**Teilschuldverschreibungen**" oder die „**Meridian-Anleihe**").

Die Zusammenfassung beinhaltet ausgewählte Informationen aus diesem Wertpapierprospekt über die Emittentin, die Teilschuldverschreibungen und die damit verbundenen Risiken. Sie soll lediglich als Einführung zum Wertpapierprospekt verstanden werden. Potenzielle Erwerber sollen deshalb ihre Entscheidung zur Anlage in die Teilschuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Wertpapierprospektes stützen. Es wird empfohlen, vor einer Anlageentscheidung die steuerlichen und anderen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen wichtigen Gesichtspunkte sorgfältig zu lesen und sich gegebenenfalls von einem Rechts-, Steuer-, Finanz- und/oder sonstigen Berater diesbezüglich beraten zu lassen. Potenzielle Erwerber sollten insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren", welcher bestimmte, mit der Anlage in die Teilschuldverschreibungen verbundene Risiken hervorhebt, sorgfältig durchlesen, um zu entscheiden, ob die Teilschuldverschreibungen eine für sie geeignete Anlage sind.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Wertpapierprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Erwerber der Teilschuldverschreibungen in Anwendung der jeweils anwendbaren einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Wertpapierprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Die Emittentin, die die Verantwortung für die Zusammenfassung übernommen hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Wertpapierprospektes gelesen wird.

1.2. Angaben zur Emittentin

1.2.1. Allgemeine Angaben

Die Emittentin ist am 29. März 2010 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 113229 eingetragen worden. Ihr juristischer und kommerzieller Name lautet Meridian Mezzanine GmbH. Die Emittentin ist an ihrem Sitz in der Wandsbeker Zollstraße 87-89 in 22041 Hamburg unter der Telefonnummer 040/65 89 0 zu erreichen.

Die Meridian Holding GmbH hat durch notariell beurkundeten Vertrag vom 8. Juli 2010 sämtliche Geschäftsanteile an der Emittentin erworben. Die Meridian Holding GmbH ist damit die einzige Gesellschafterin der Emittentin. Die Meridian Holding GmbH betreibt im Wesentlichen über verschiedene Tochter- und Enkelgesellschaften (gemeinsam die „**Meridian-Gruppe**") insgesamt sechs Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg (4x), Berlin (1x) und Kiel (1x), die insgesamt ca. 30.000 Mitglieder zählen. Das Konzept der Fitness- und Wellnessanlagen der Meridian-Gruppe basiert auf einer ganzheitlichen Umsetzung von Fitness, Wellness und Bodycare auf einem möglichst hohen Niveau. Die Meridian-Gruppe hat sich durch dieses Konzept im so genannten Premium-Segment positioniert, das sich durch ein besonders umfassendes und hochwertiges Angebot von Fitness- und Wellnessmöglichkeiten, aber auch durch höhere Mitgliedsbeiträge auszeichnet.

Geschäftsgegenstand der Emittentin ist die Erbringung von Finanzierungen und damit verbundener Dienstleistungen für die Unternehmen der Meridian-Gruppe. Die Emission dieser Meridian-Anleihe ist die erste Finanzierungsmaßnahme in diesem Zusammenhang. Die Emittentin beabsichtigt, den Emissionserlös als Darlehen an ihre Muttergesellschaft und/oder ihre Schwestergesellschaften in der Meridian-Gruppe auszukehren. Diese werden die ihnen gewährten Darlehen zum einen dazu verwenden, um die Qualität bereits bestehender Fitness- und Wellnessanlagen weiter zu steigern und neue Fitness- und Wellnessanlagen zu eröffnen. Zum anderen soll ein weiterer Teil des Emissionserlöses dazu verwendet werden, um bestehende Darlehen der Meridian-Gruppe abzulösen und auf diese Weise die Zinskosten der Unternehmensgruppe zu optimieren. Im Zusammenhang mit der Emission entstehende Kosten trägt die Meridian Holding GmbH.

Die Emittentin erzielt ihre Einnahmen dadurch, dass diejenigen Gesellschaften, die ein Darlehen von der Emittentin erhalten, pünktlich und vollständig die Zinsen für das Darlehen an die Emittentin zahlen und nach Ablauf des Darlehensvertrages den

Darlehensbetrag vollständig zurück zahlen. Um hierzu in der Lage zu sein, kommt es entscheidend darauf an, dass die bereits bestehenden und die zukünftig neu eröffneten Fitness- und Wellnessanlagen wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden können.

1.2.2. Überblick über ausgewählte Finanzinformationen der Emittentin

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr. Aufgrund ihrer Neugründung im März 2010 hat sie noch kein vollständiges Geschäftsjahr abgeschlossen. Dementsprechend liegen auch keine Vergleichszahlen für ein Vorjahr vor. Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli 2010 sowie der geprüften Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. März bis 31. Juli 2010 entnommen.

Bilanz:

Bilanz zum	EUR 31.07.2010
Aktiva	
Umlaufvermögen	25.000,00
Passiva	
Eigenkapital*	21.499,70
Rückstellungen	3.500,00
Verbindlichkeiten	0,30

* Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich als Saldo aus dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital sowie dem Fehlbetrag zum 31. Juli 2010 und ist in dieser Form nicht in dem geprüften Zwischenabschluss enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	EUR 01.03.2010 bis 31.07.2010
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.500,30
Fehlbetrag	3.500,30

Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	EUR 01.03.2010 bis 31.07.2010
Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung	-3.500,30
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25.000,00
Finanzmittelbestand am 31. Juli 2010	25.000,00

1.3. Angaben über die Teilschuldverschreibungen

1.3.1. Allgemeine Angaben

Die Emittentin bietet im Wege eines öffentlichen Angebots Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) mit einer Stückelung von jeweils € 1.000,00 Nennbetrag je Teilschuldverschreibung an. Die Angebotsbedingungen (Anleihebedingungen) sind so gestaltet, dass der Emissionserlös in der Bilanz der Emittentin als so genanntes „Mezzanine-Kapital" ausgewiesen werden kann. Dieser Begriff beschreibt eine Finanzierungsart, die in ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Ausgestaltungen eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellt und auf diese Art und Weise über den Konzernabschluss der Meridian Holding GmbH die Gesamtfinanzierung der Meridian-Gruppe erleichtert.

Die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes am 1. Oktober 2010, und endet am 31. März 2011 oder mit vollständiger Platzierung der Teilschuldverschreibungen oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Gesellschaft, zu der die Emittentin jederzeit berechtigt ist. Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen. Die Teilschuldverschreibungen werden über ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, verwahrt wird.

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zurück zu erwerben. Die erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe der §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 in seiner jeweils gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen.

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist Hamburg.

1.3.2. Verzinsung, Garantie für die Zinszahlungen

Die Anleihegläubiger erhalten während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen für jedes Geschäftsjahr eine Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals, die wie folgt gestaffelt ist:

- 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2011: 5,75 %
- 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012: 6,00 %
- 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013: 6,25 %
- 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014: 6,50 %
- ab dem 1. Januar 2015: 7,00 % p.a.

Die Zinsen sind jeweils am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres (der „**Zinszahltag**“) nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Januar 2011 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (jeweils einschließlich).

Muttergesellschaft der Emittentin ist die Meridian Holding GmbH, Hamburg. Die Meridian Holding GmbH (im Folgenden auch die „**Garantin**“) hat gegenüber der Emittentin die unbedingte und unwiderrufliche Garantie zugunsten der Anleihegläubiger für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen, jeweils bei Fälligkeit nach Maßgabe der Anleihebedingungen, übernommen (nachfolgend auch die „Zins-Garantie“). Die Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der Anleihegläubiger als begünstigte Dritte im Sinne des § 328 Absatz 1 BGB dar, der jedem Anleihegläubiger das Recht gibt, Erfüllung der mit der Garantie übernommenen Verpflichtung unmittelbar von der Garantin zu verlangen und diese Verpflichtung unmittelbar gegen die Garantin durchzusetzen, sofern die Emittentin ihren Zinszahlungsverpflichtungen gemäß diesen Anleihebedingungen nicht ordnungsgemäß oder pünktlich nachgekommen ist. Die Garantin kann die Garantie gegenüber der Emittentin erstmals zum 31. Dezember 2015 widerrufen, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Widerrufsfrist beträgt 9 Monate.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf die Zinszahlungsansprüche der Anleihegläubiger und ausdrücklich nicht auf den Rückzahlungsanspruch der Anleihegläubiger im Falle einer Kündigung der Teilschuldverschreibungen. Zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen ist alleine die Emittentin verpflichtet.

1.3.3. Laufzeit und Kündigung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Oktober 2010. Die Laufzeit ist nicht befristet. Das bedeutet, dass die Teilschuldverschreibungen keinen festen Tag haben, an dem sie zurück gezahlt werden. Vielmehr ist es für eine Rückzahlung des gezeichneten Betrages notwendig, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen.

Eine ordentliche Kündigung der Meridian-Anleihe durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von 5 Jahren und 3 Monaten zum 31. Dezember 2015 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2015 spätestens bis zum

30. Juni 2015 zu erklären. Die lange Mindestlaufzeit ist notwendig, um die Teilschuldverschreibungen als „Mezzanine-Kapital" zu qualifizieren.

Die Kündigung durch die Anleger hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Emittentin. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein. Ferner muss der Nennbetrag der fällig gestellten Forderung in der Kündigungserklärung angegeben werden. Erst mit Zugang der Erklärung und des Eigentumsnachweises bei der Emittentin wird die Kündigung wirksam.

Eine Kündigung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter *www.meridian-fitnessanleihe.de* bekannt zu machen.

1.3.4. Nachrang der Ansprüche, Teilnahme am Liquidationserlös

Ein weiteres Qualifikationsmerkmal von „Mezzanine-Kapital" sind ein Nachrang der Ansprüche und eine Teilnahme am Liquidationserlös. Die Anleihegläubiger treten daher mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z.B. Zinsen) hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Satz 2 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Forderungen der Anleihegläubiger erst nach Befriedigung sämtlicher Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin und nur dann bedient werden dürfen, wenn die Emittentin Gewinne oder einen Liquidationsüberschuss erwirtschaftet oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes freies vermögen besteht.

1.3.5. Handelbarkeit der Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Teilschuldverschreibungen sind jedoch zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Teilschuldverschreibungen übernimmt die Emittentin nicht.

1.4. Angaben zur Garantin

1.4.1. Allgemeine Angaben

Die Garantin, die Meridian Holding GmbH, ist die alleinige Gesellschafterin der Emittentin. Die Garantin wurde im Jahr 2001 gegründet und ist unter der Registernummer HRB 101939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Ihr juristischer und kommerzieller Name lautet Meridian Holding GmbH. Die Garantin ist an ihrem Sitz in der Wandsbeker Zollstraße 87-89 in 22041 Hamburg unter der Telefonnummer 040/65 89 0 zu erreichen.

Die Meridian Holding GmbH hat zum 1. Januar 2002 über Tochtergesellschaften das gesamte operative Geschäft der bereits teilweise im Jahr 1984 gegründeten Vorgängergesellschaften der heutigen Meridian-Gruppe übernommen.

Die Garantin ist die Führungsgesellschaft der Meridian-Gruppe, zu der neben der Emittentin die MeridianSpa GmbH, die MeridianSpa Kiel GmbH, die MeridianSpa Berlin GmbH, die MeridianSpa Barmbek GmbH, die MeridianSpa Projektgesellschaft mbH und die Meridian Academy GmbH gehören. Während die MeridianSpa GmbH vier Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg betreibt, betreibt die MeridianSpa Kiel GmbH eine Fitness- und Wellnessanlage in Kiel und die MeridianSpa Berlin GmbH eine Fitness- und Wellnessanlage in Berlin. Die Meridian Academy GmbH mit Sitz in Hamburg hat die marktgerechte Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Nachwuchs im Sport- und Fitnessbereich zum Geschäftsgegenstand.

Die Meridian Holding GmbH übernimmt innerhalb der Meridian-Gruppe im Wesentlichen Management- und Verwaltungsaufgaben und ist selbst nicht operativ tätig. Den Hauptteil ihrer Einnahmen erzielt die Garantin damit durch Gewinnausschüttungen und – soweit den Tochtergesellschaften Darlehen gewährt werden – durch Zinszahlungen ihrer Tochtergesellschaften. Der wirtschaftliche Erfolg der Garantin hängt damit in hohem Maße vom wirtschaftlichen Erfolg ihrer Tochtergesellschaften und deren wirtschaftlich erfolgreichen Betrieb der Fitness- und Wellnessanlagen ab.

1.4.2. Überblick über ausgewählte Finanzinformationen der Garantin

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Konzernabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 und dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 sowie dem Jahresabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 entnommen.

Konzernabschluss der Garantin:

Bilanz:

Bilanz zum	EUR 31.12.2009	EUR 31.12.2008
Aktiva		
Anlagevermögen	26.859.189,74	27.215.527,45
Umlaufvermögen	3.276.730,36	1.956.321,46
Rechnungsabgrenzungsposten	221.959,97	161.806,30
Passiva		
Eigenkapital	2.871.827,81	2.404.924,78
Rückstellungen	6.925.979,11	5.727.705,79
Verbindlichkeiten	20.463.111,15	21.121.603,27
Rechnungsabgrenzungsposten	96.962,00	79.421,37

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	EUR 01.01.2009 bis 31.12.2009	EUR 01.01.2008 bis 31.12.2008
Umsatzerlöse	24.953.403,19	24.902.057,93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.185.119,53	-59.136,41
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	466.903,03	919.410,45

Kapitalflussrechnung in tausend Euro (TEUR):

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	EUR 01.01.2009 bis 30.06.2009	EUR 01.01.2008 bis 31.12.2008
Cashflow aus laufender Geschäft-stätigkeit	3.152	2.551
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.192	-1.206
Cashflow aus der Finanzierungs-tätigkeit	-300	-2.050
Zusammensetzung des Finanzmittel-fonds am Ende des Geschäftsjahres	1.706	1.046

Jahresabschluss der Garantin:

Bilanz:

Bilanz zum	EUR 31.12.2009	EUR 31.12.2008
Aktiva		
Anlagevermögen	18.436.334,44	19.806.334,44
Umlaufvermögen	1.194.207,00	364.759,36
Rechnungsabgrenzungsposten	7.500,00	7.500,00
Passiva		
Eigenkapital	1.931.830,95	1.964.163,17
Rückstellungen	913.458,00	222.130,63
Verbindlichkeiten	16.792.752,49	17.992.300,00
Rechnungsabgrenzungsposten	./.	./.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	EUR 01.01.2009 bis 31.12.2009	EUR 01.01.2008 bis 31.12.2008
Gesamtleistung	524.897,76	40.743,04
Betriebsergebnis	57.041,79	-133.325,71
Finanzergebnis	207.006,34	-40.519,42
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	264.048,13	-173.845,13
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.332,22	-207.196,43

1.5. Zusammenfassung der wesentlichen Risikofaktoren

1.5.1. Allgemeiner Hinweis

Anleger sind im Zusammenhang mit den Teilschuldverschreibungen branchen- und unternehmensspezifischen Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin sowie Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen ausgesetzt. Die nach Einschätzung der Emittentin wesentlichen Risiken werden nachfolgend zusammengefasst. Der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken kann sich möglicherweise erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und insbesondere die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen und damit letztendlich auch auf den Wert der Teilschuldverschreibungen auswirken. Insgesamt könnten Anleger hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Ebenfalls kann sich der Eintritt eines oder mehrerer branchen- und/oder unternehmensspezifischer Risiken möglicherweise auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Garantin und damit ihrer Fähigkeit, ihren Verpflichtungen aus der Garantie gegenüber der Emittentin nachkommen zu können, nachteilig auswirken.

Nachfolgend werden einzelne wesentliche Risikofaktoren, die die Fähigkeit der Emittentin und der Garantin beeinträchtigen könnten, ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nachzukommen, dargestellt. Anleger sollten sehr gründlich die ausführlichen Risikofaktoren im Wertpapierprospekt studieren, um das Risiko der Teilschuldverschreibungen einschätzen zu können.

1.5.2. Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Die Emittentin ist eine im März 2010 gegründete Gesellschaft, deren Geschäftsbetrieb erst durch den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile durch die Meridian Holding GmbH in Gang gesetzt worden ist. Innerhalb ihres Geschäftsgegenstandes, der Erbringung von Finanzierungen für die Unternehmen der Meridian-Gruppe, erzielt die Emittentin ihre Einnahmen dadurch,

dass diejenigen Gesellschaften, die Finanzierungen erhalten, die von ihnen geschuldeten Gegenleistungen (Zins- und Tilgungleistungen) pünktlich und vollständig erbringen. Die Eigenkapitalausstattung der Emittentin – ihr Stammkapital beträgt € 25.000,00 – gewährleistet daher nicht, dass sie ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachkommen kann.

1.5.3. Liquiditäts- und Konzernrisiko

Weder die Emittentin noch die Garantin betreiben selber Fitness- und Wellnessanlagen. Vielmehr werden die bestehenden und geplanten Fitness- und Wellnessanlagen durch Tochtergesellschaften der Garantin betrieben, die im Vergleich zur Emittentin Schwestergesellschaften darstellen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist darauf gerichtet, Finanzierungen und damit verbundene Dienstleistungen für die Unternehmen der Meridian-Gruppe zu erbringen. Sie beabsichtigt daher, den Emissionserlös zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Meridian-Gruppe zu verwenden sowie neue Fitness- und Wellnessanlagen zu eröffnen. Darüber hinaus sollen mit dem Emissionserlös bereits bestehende Darlehen der Unternehmensgruppe abgelöst werden, um die Zinskosten der Meridian-Gruppe zu optimieren.

Zur Verwirklichung dieser Zwecke wird die Emittentin den Emissionserlös je nach Bedarf an Schwestergesellschaften oder ihre Muttergesellschaft als Darlehen auskehren.

Mangels weiterer wesentlicher Einnahmequellen hängt die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, davon ab, dass ihrerseits diejenigen Gesellschaften, die Darlehen von der Emittentin erhalten, pünktlich und vollständig die Zinsen für das Darlehen an die Emittentin zahlen und nach Ablauf des Darlehensvertrages den Darlehensbetrag vollständig zurückführen. Es kann jedoch nicht vorhergesagt werden, ob die Unternehmen der Meridian-Gruppe, denen Mittel aus den Teilschuldverschreibungen überlassen werden, tatsächlich ausreichende Erträge erwirtschaften, um die Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehens an die Emittentin zu gewährleisten. Sollten daher auf der Ebene dieser Unternehmen nicht genügend Erträge für Zins und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Emittentin anfallen, könnte dies die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, erheblich beeinträchtigen. Gleiches gilt für den Fall, dass eines, mehrere oder alle Unternehmen, denen Mittel aus den Teilschuldverschreibungen überlassen werden, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen.

Erwirtschaften darüber hinaus die operativ tätigen Gesellschaften der Meridian-Gruppe nicht genügend Erträge, um Gewinne an die Meridian Holding GmbH auszuschütten, könnte dies die Fähigkeit der Garantin, ihrer Zins Garantie gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

1.5.4. Risiko des Mitgliederschwunds

Der wirtschaftliche Erfolg der Meridian-Gruppe ist vor allem davon abhängig, dass die Mitgliederzahlen der Fitness- und Wellnessanlagen nicht nachhaltig sinken und möglichst noch gesteigert werden können. Es sind eine Vielzahl von Gründen denkbar, die zu einem Mitgliederschwund führen können. Ein größerer Mitgliederschwund könnte nicht in jedem Fall durch Kosteneinsparungen kompensiert werden, so dass sich ein größerer Mitgliederschwund negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meridian-Gruppe auswirken könnte und damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen könnte. Entsprechendes gilt für die Fähigkeit der Garantin, ihre Zins-Garantie gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen.

1.5.5. Rangrücktritt der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger treten mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z.B. Zinsen) hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Satz 2 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Forderungen der Anleihegläubiger erst nach Befriedigung sämtlicher Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin und nur dann bedient werden dürfen, wenn die Emittentin Gewinne oder einen Liquidationsüberschuss erwirtschaftet oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes freies Vermögen besteht. Hierdurch besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der

Emittentin die Gefahr, dass die Emittentin aufgrund des Rangrücktritts nicht in der Lage ist, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

1.5.6. Lange Mindestlaufzeit der Teilschuldverschreibungen

Nach den Anleihebedingungen ist die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht befristet. Vielmehr haben die Teilschuldverschreibungen keinen Endfälligkeitstag und werden, außer im Fall einer Kündigung, nicht zurückgezahlt. Eine ordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von fünf Jahren und drei Monaten zum 31. Dezember 2015 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2015 spätestens bis zum 30. Juni 2015 zu erklären.

Sollte die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2015 oder zum Ablauf eines der folgenden Kalenderjahre Gebrauch machen, ist sie verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen zurück zu zahlen. Die Anleihegläubiger verlieren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ihren Anspruch auf Zahlung der Zinsen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Anleihegläubiger nach Kündigung und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen am Markt unter Umständen keine vergleichbare Anlage mit einer vergleichbaren Rendite finden.

Die Mindestvertragsdauer bis zum 31. Dezember 2015 und die damit verbundenen eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten gelten auch für die Anleihegläubiger. Dies führt dazu, dass sie das investierte Kapital langfristig der Emittentin, mindestens bis zum 31. Dezember 2015, überlassen und damit keine einseitige Möglichkeit der Anleihegläubiger besteht, ihr eingesetztes Kapital vor Ende der Mindestvertragsdauer von der Emittentin zurückzufordern. Eine außerordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund bleibt hiervon allerdings unberührt.

1.5.7. Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Jedoch sind die Teilschuldverschreibungen neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend – auch aufgrund der Mindestvertragsdauer – über einen sehr langen Zeitraum gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Teilschuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Zudem sind die Teilschuldverschreibungen zum Beginn der Angebotsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres noch nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Auch bei einem späteren Börsenhandel kann nicht sichergestellt werden, dass sich ein liquider Markt entwickelt, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht. Die Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist also faktisch stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit des angelegten Kapitals. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegen kann, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig sein könnte.

Die Höhe der Verzinsung der Teilschuldverschreibungen liegt im Bereich der Verzinsung vorangegangener vergleichbarer Emissionen anderer Emittenten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Anleihen anderer Emittenten gegebenenfalls ein attraktiveres Rendite /Risikoverhältnis erzielt werden kann. Die Teilschuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die ein attraktiveresRendite-/Risikoverhältnis für ihr Kapital suchen.

1.5.8. Widerruf der Zinsgarantie

Die Garantin kann die Zins-Garantie gegenüber der Emittentin gemäß den Anleihebedingungen erstmals zum 31. Dezember 2015 widerrufen, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Widerrufsfrist beträgt 9 Monate. Die Angabe von Gründen ist für den Widerruf nicht erforderlich. Sollte die Garantin von ihrem Widerrufsrecht zum 31. Dezember 2015 oder zum Ablauf eines der folgenden Kalenderjahre Gebrauch machen, verlieren die Anleihegläubiger ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Widerrufs ihren Anspruch gegenüber der Garantin, für die Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin einzustehen. Sollte daher z.B. die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht zum 31. Dezember 2015 kündigen, die Garantin jedoch die Zins-Garantie zum 31. Dezember 2015 widerrufen, wäre alleine die Emittentin ab diesem Zeitpunkt für die Zinszahlungen einstandspflichtig. Ein Anspruch der Anleihegläubiger gegen die Garantin auf Zahlung der Zinsen bestünde ab dem 1. Januar 2016 dann nicht mehr.

2. Risikofaktoren

2.1. Allgemeiner Risikohinweis

Potentielle Anleger sollten neben den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen die nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren sorgfältig lesen und bei der Entscheidung über den Kauf der Teilschuldverschreibungen im Rahmen des Angebots berücksichtigen. Jede Geldanlage bei einem Unternehmen stellt ein Risiko dar und unterliegt betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt in gleichem Maß auch für die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen; sie sind eine Risikoanlage. Somit kann prinzipiell auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals eines Anleihegläubigers nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Der Eintritt eines oder mehrerer der im folgenden beschriebenen Ereignisse, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, oder die Realisierung eines zum jetzigen Zeitpunkt unbekannten Risikos kann sich erheblich nachteilig auf die Vermögens , Finanz und Ertragslage der Meridian Mezzanine GmbH (nachfolgend auch die „**Emittentin**" oder die „**Gesellschaft**") sowie der Meridian Holding GmbH (nachfolgend auch die „**Garantin**") und damit auf den Wert der Teilschuldverschreibungen und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Zurückzahlung der Teilschuldverschreibungen sowie die Fähigkeit der Garantin zur Erfüllung ihrer Zins Garantie auswirken. Anleger könnten hierdurch ihr in die Teilschuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Die nachfolgend aufgeführten Risiken könnten sich zudem rückwirkend betrachtet als nicht abschließend herausstellen und daher nicht die einzigen Risiken sein, denen die Emittentin und die Garantin ausgesetzt sind. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Emittentin und der Garantin aus heutiger Sicht nicht bekannt sind oder als nicht wesentlich eingeschätzt werden, können ebenfalls die Vermögens , Finanz und Ertragslage der Emittentin und der Garantin wesentlich beeinträchtigen und sich negativ auf die Wertentwicklung der Teilschuldverschreibungen auswirken. Die nachfolgende Darstellung beschreibt die wesentlichen Risikofaktoren, die im Zusammenhang mit dem Erwerb der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sind.

Die gewählte Reihenfolge der nachfolgend genannten Risikofaktoren stellt keine Aussage über ihre Realisierungswahrscheinlichkeit oder das Ausmaß potentieller Beeinträchtigungen des Geschäfts der Emittentin und der Garantin dar. Die genannten Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

2.2. Risiken in Bezug auf die Emittentin und die Garantin

Weder die Emittentin noch die Garantin betreiben selber Fitness- und Wellnessanlagen. Vielmehr werden die bestehenden und geplanten Fitness- und Wellnessanlagen durch Tochtergesellschaften der Garantin betrieben, die im Vergleich zur Emittentin Schwestergesellschaften darstellen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist darauf ausgerichtet, Finanzierungen und damit verbundene Dienstleistungen für die Unternehmen der Meridian-Gruppe zu erbringen. Sie beabsichtigt daher, den Emissionserlös der Meridian-Anleihe zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Meridian-Gruppe zu verwenden sowie neue Fitness- und Wellnessanlagen zu eröffnen. Zu diesem Zweck wird die Emittentin einen Teil des Emissionserlöses je nach Bedarf an Schwestergesellschaften oder ihre Muttergesellschaft als Darlehen auskehren. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, einen weiteren Teil des Emissionserlöses zur Ablösung bereits bestehender Darlehen von Gesellschaften der Unternehmensgruppe zu verwenden, um die Zinskosten der Meridian-Gruppe zu optimieren. Auch hierfür wird die Emittentin Darlehen an Gesellschaften der Meridian-Gruppe begeben, damit diese wiederum ihre Fremdverbindlichkeiten begleichen können.

Mangels weiterer wesentlicher Einnahmequellen hängt die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, davon ab, dass ihrerseits diejenigen Gesellschaften, die Darlehen von der Emittentin erhalten, pünktlich und vollständig die Zinsen für das Darlehen an die Emittentin zahlen und nach Ablauf des Darlehensvertrages den Darlehensbetrag vollständig zurück zahlen. Die ein Darlehen empfangenden Gesellschaften der Meridian-Gruppe sind davon abhängig, dass sie die von ihnen betriebenen Fitness- und Wellnessanlagen wirtschaftlich erfolgreich führen können. Auch der wirtschaftliche Erfolg der Garantin ist von einem erfolgreichen Betrieb der Fitness- und Wellnessanlagen der Meridian-Gruppe abhängig.

Dementsprechend hat der Eintritt der nachfolgend beschriebenen Risiken gleichermaßen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin sowie der Garantin und ihren jeweiligen Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern.

2.2.1. Marktrisiken, Abnahme des Fitness- und Gesundheitsbewusstseins

Das für die Geschäftstätigkeit der Meridian-Gruppe allgemein relevante Marktumfeld ist der deutsche Markt für Fitnessstudios und Wellnessanlagen. In diesem Markt hat sich die Meridian-Gruppe im so genannten Premium-Segment positioniert, das sich durch ein besonders umfassendes und hochwertiges Angebot von Fitness- und Wellnessmöglichkeiten, aber auch durch höhere Mitgliedsbeiträge auszeichnet. Insbesondere in den letzten Jahren hat die Meridian-Gruppe hierbei vom allgemeinen Fitness- und Wellnessboom in Deutschland, insbesondere auch im Premium-Segment, profitiert und konnte ihre Mitgliedszahlen steigern. Insgesamt wird der Fitness- und Wellnessmarkt in der Öffentlichkeit überwiegend positiv wahrgenommen und das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung in Deutschland nimmt, nach Einschätzung der Emittentin, stetig zu.

Nimmt das Fitness- und Gesundheitsbewusstsein der deutschen Bevölkerung entgegen dieser Einschätzung wieder ab und schrumpft dadurch der entsprechende Markt, könnte dies auch negative Auswirkungen auf die Meridian-Gruppe haben. Gleiches gilt, falls der Trend zu billigeren Anbietern von Fitness- und Wellnessanlagen, das so genannte Discount-Segment, geht und die Meridian-Gruppe dadurch ihre Mitgliedsbeiträge senken muss oder die Mitgliederzahl abnimmt. Beide Fälle können sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meridian-Gruppe auswirken.

2.2.2. Risiko des Mitgliederschwunds

Der wirtschaftliche Erfolg der Meridian-Gruppe ist vor allem davon abhängig, dass die Mitgliederzahlen der Fitness- und Wellnessanlagen nicht nachhaltig sinken und möglichst noch gesteigert werden können. Es sind eine Vielzahl von Gründen denkbar, die zu einem Mitgliederschwund führen können. Ein größerer Mitgliederschwund könnte nicht in jedem Fall durch Kosteneinsparungen kompensiert werden, so dass sich ein größerer Mitgliederschwund negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meridian-Gruppe auswirken könnte und damit die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen könnte. Entsprechendes gilt für die Fähigkeit der Garantin, ihre Zins-Garantie gegenüber den Anleihegläubigern zu erfüllen. Insbesondere folgende Faktoren können zu einem Mitgliederschwund führen:

- Aufgrund von Brand-, Sturm- oder Wasserschäden etc. können einzelne oder mehrere Fitness- und Wellnessanlagen nicht oder nur eingeschränkt geöffnet bleiben.
- Es treten neue Wettbewerber in den Markt, die ein besseres oder ein gleiches Angebot zu günstigeren Preisen anbieten und die Mitglieder wandern zu diesen Wettbewerbern ab.
- Das Angebot und/oder die Qualität der Meridian-Gruppe lassen nach, was zu Unzufriedenheit und Kündigungen der Mitglieder führt.
- Die Meridian-Gruppe verpasst neue Trends im Fitness- und Wellnessbereich oder die Mitglieder nutzen neue oder andere Trendsport- oder Erholungsarten, die die Meridian-Gruppe nicht anbietet.
- Insgesamt nimmt in der Bevölkerung das Fitness- und Gesundheitsbewusstsein und damit das Interesse an einer Mitgliedschaft in der Meridian-Gruppe ab.
- Die Standorte der bestehenden Fitness- und Wellnessanlagen entwickeln sich aufgrund schlechterer Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen, Lärm- oder Emissionsbelästigungen negativ und dies führt zu einer Verringerung der Mitgliederzahlen in den Fitness- und Wellnessanlagen.
- Es kommt zu Störungen im Betriebsablauf der Fitness- und Wellnessanlagen oder es liegt ein persönliches Fehlverhalten von Mitgliedern oder Gästen oder Mitarbeitern der Meridian-Gruppe vor (z.B. Lebensmittelvergiftung im Gastronomieangebot, Gesundheitlicher Schaden durch falsche Traineranleitung, Unverträglichkeit der hauseigenen Pflegeprodukte, Chlorgasunfall im Thermenbereich oder falsche Lieferung oder Anwendung von Aufgussmitteln im Saunabereich, erhöhte Diebstahlzahlen in den Fitness- und Wellnessanlagen).
- Die Mitgliedsbeiträge werden erhöht oder eine Erhöhung der Umsatzsteuer wird an die Mitglieder weitergegeben.
- Es kommt zu einer negativen Berichtserstattung über die Meridian-Gruppe in den Medien, so dass das Image, die öffentliche Wahrnehmung und die Reputation der Meridian-Gruppe leidet oder schwindet.

2.2.3. Konzentration auf den Standort Hamburg

Die Meridian-Gruppe betreibt vier ihrer sechs Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg. Auch die Neueröffnung zweier weiterer Fitness- und Wellnessanlagen ist in Hamburg geplant. Der Fitness- und Wellnessmarkt in Hamburg ist daher für die Meridian-Gruppe besonders wichtig.

Verschlechtert sich, gleich aus welchen Gründen, der Fitness- und Wellnessmarkt in Hamburg, könnte dies aufgrund der Konzentration der Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg erheblich negativere Auswirkungen auf die Meridian-Gruppe als beispielsweise auf ihre Wettbewerber haben. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meridian-Gruppe wäre hiervon unmittelbar betroffen. Gleiches gilt für den Fall, dass das Image, die öffentliche Wahrnehmung oder die Reputation der Meridian-Gruppe in Hamburg leiden oder schwinden.

2.2.4. Fehlinvestitionsrisiko

Es ist beabsichtigt, den Emissionserlös der Meridian-Anleihe zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Meridian-Gruppe zu verwenden, insbesondere bestehende Fitness- und Wellnessanlagen zu erweitern und zu modernisieren, sowie neue Fitness- und Wellnessanlagen zu eröffnen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass selbst bei Beachtung aller relevanten Kriterien sowie Marktstrategien und -analysen sich die Erwartungen und Annahmen, die der betreffenden Investition zugrunde lagen, nicht erfüllen können. Ebenso können Fehleinschätzungen der Geschäftsführung die Investitionen negativ beeinflussen. Diese Punkte können die Refinanzierung der Modernisierung bestehender und des Baus neuer Fitness- und Wellnessanlagen erschweren und/oder verzögern und dementsprechend negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meridian-Gruppe haben. Insbesondere folgende Risiken können sich in diesem Zusammenhang verwirklichen:

- Die Investitionskosten für die Modernisierung bestehender und/oder die Eröffnung neuer Fitness- und Wellnessanlagen können höher als geplant liegen.
- Auf dem Grundstück einer Fitness- und Wellnessanlage sind Altlasten vorhanden und die Meridian-Gruppe wird von den Behörden auf die Beseitigung der Altlasten in Anspruch genommen.
- Die Standorte neuer Fitness- und Wellnessanlagen entwickeln sich aufgrund schlechterer Verkehrsanbindungen oder Sozialstrukturen, Lärm- oder Emissionsbelästigungen nicht so gut wie erwartet und dies führt zu geringerenMitgliederzahlen in den Fitness- und Wellnessanlagen als bei der Planung angenommen.
- Notwendige behördliche Genehmigungen werden nicht, verzögert oder nur mit Auflagen erteilt, so dass neue Fitness- und Wellnessanlagen nicht, verspätet oder anders als geplant eröffnet werden können.
- Die Mitgliederzahlen in den neuen Fitness- und Wellnessanlagen entwickeln sich schlechter als von der Meridian-Gruppe geplant.

2.2.5. Nichtbenutzbarkeit einzelner oder mehrerer Anlagen

Die Meridian-Gruppe betreibt insgesamt sechs Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg (4x), Berlin (1x) und Kiel (1x). Sollte es der Meridian-Gruppe nicht mehr möglich sein, einzelne, mehrere oder alle der Fitness- und Wellnessanlagen zu nutzen oder sollte nur eine eingeschränkte Nutzbarkeit bestehen – sei es aus behördlichen Gründen oder weil Mietverträge gekündigt oder ausgelaufen sind oder weil Bau- oder sonstige Mängel eine Nutzbarkeit ausschließen oder einschränken –, könnte dies erhebliche Einbußen bei den Einnahmen der Meridian-Gruppe zur Folge haben. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Garantin auswirken und damit die Fähigkeit, den Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, beeinträchtigen.

2.2.6. Versicherungsrisiko

Für die Meridian-Gruppe und den Betrieb ihrer Fitness- und Wellnessanlagen bestehen eine Vielzahl von Versicherungen über unterschiedliche Risiken. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass ein Schaden entsteht, der nicht durch die bestehenden Versicherungen abgedeckt wird, oder dass der eingetretene Schaden die bestehenden Deckungssummen übersteigt. In einem solchen Fall hätte die Meridian-Gruppe den Schaden ganz oder teilweise selbst zu tragen. Derartige Verluste können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meridian-Gruppe auswirken. Dies kann negative Auswirkungen auf die Fähigkeit der Emittentin haben, die Zinsen aus den Teilschuldverschreibungen zu bedienen oder die Teilschuldverschreibungen zurückzuzahlen. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Garantin, ihrer Zins-Garantie gegenüber den Anleihegläubigern nachkommen zu können.

2.2.7. Neue gesetzliche Vorgaben für Fitness- und Wellnessanlagen

Die Meridian-Gruppe betreibt ihre Fitness- und Wellnessanlagen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben und behördlichen Auflagen. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass in Zukunft neue gesetzliche Vorgaben oder zusätzliche

Auflagen und Bedingungen, bauordnungsrechtliche Auflagen, Sanierungsauflagen oder Anordnungen der Denkmalschutzbehörde erlassen werden. Solche gesetzlichen und behördlichen Vorgaben und Auflagen können sich in verschiedener Weise auf die Teilschuldverschreibungen auswirken. Zum einen können solche Vorgaben und Auflagen zu Zeitverzögerungen bei etwaigen Neu- oder Umbauten von Fitness- und Wellnessanlagen und einer damit einhergehenden verminderten Öffnungsmöglichkeit führen. Zum anderen können gesetzliche und behördliche Vorgaben und Auflagen zu erhöhten Kosten führen, die nicht eingeplant worden sind. Beide Alternativen können sich einzeln oder gemeinsam negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Meridian-Gruppe und damit der Fähigkeit der Emittentin und der Garantin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, auswirken.

2.2.8. Laufende Instandhaltungskosten und Modernisierungsmaßnahmen

Für die Anleihegläubiger besteht das Risiko, dass notwendige Instandhaltungen der Fitness- und Wellnessanlagen wegen gegebenenfalls mangelnder Liquidität nicht oder nicht hinreichend durchgeführt werden können und dies nachteilige Auswirkungen auf die Mitgliederzahlen hat. Ebenso können die Mitgliederzahlen sinken, weil notwendige Modernisierungsmaßnahmen unterblieben sind und die Fitness- und Wellnessanlagen nicht mehr dem Stand entsprechen, den Wettbewerber bieten. In diesem Fall kann die Fähigkeit der Emittentin, die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen vollständig und rechtzeitig zu zahlen, beeinträchtigt sein. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Garantin, ihrer Zins-Garantie gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen. Auch besteht die Gefahr, dass die Emittentin die Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger im Falle einer Kündigung nicht begleichen kann.

2.2.9. Sachmängelrisiko bei neu errichteten Fitness- und Wellnessanlagen

Es ist beabsichtigt, einen Teil des Emissionserlöses für die Errichtung neuer Fitness- und Wellnessanlagen zu verwenden. Sachmängel liegen vor, wenn zum Zeitpunkt der Abnahme neuer Fitness- und Wellnessanlagen die Bauausführung von der vertraglich vereinbarten Sollbeschaffenheit abweicht. Das Risiko von Sachmängeln an der Bauleistung lässt sich aufgrund der individuellen Einzelfertigung und Handwerksleistung nicht vermeiden.

Um das Sachmängelrisiko handhaben zu können, beauftragt die Meridian-Gruppe mit der Bauausführung einen Generalunternehmer, der für die gesamte Bauausführung bis zur funktionsfähigen und schlüsselfertigen Erstellung der neuen Fitness- und Wellnessanlagen verantwortlich ist. Für die während der Bauausführung nicht beseitigten Mängel, die mit Abnahme der Bauleistung dokumentiert oder erst nach der Abnahme innerhalb der Gewährleistungsfrist sichtbar werden, bestehen Gewährleistungsansprüche. Es besteht das Recht, vom Generalunternehmer die Beseitigung aller Mängel zu verlangen. Nach einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung und erfolglosem Fristablauf besteht die Möglichkeit der Ersatzvornahme. Minderungsrechte können unter bestimmten Voraussetzungen ebenso geltend gemacht werden wie Schadensersatzansprüche.

Im Streitfall kann die Durchsetzung der Gewährleistungsrechte zeitaufwendig und kostenintensiv sein. Zudem besteht ein Prozessrisiko. Diese Risiken können dazu führen, dass sich die Fertigstellung des Vorhabens und damit die Eröffnung verzögern. Dies kann die Ertragslage der Meridian-Gruppe belasten.

Bei wesentlichen Sachmängeln ist eine Auseinandersetzung mit dem Generalunternehmer unvermeidbar, wenn dieser die Mängelbeseitigung wegen Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit verweigert und nur ein Minderungsrecht zugestehen will. Auch hier kann es zu zeit- und kostenintensiven Streitigkeiten mit den beschriebenen Risiken für die Anleihegläubiger kommen.

2.2.10. Risiken aus einem Kreditvertrag

Im Konzernabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2009 sind in der Konzernbilanz Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 10.503.337,39 ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus einem Kredit, den eine deutsche Bank der Garantin (Meridian Holding GmbH) im Jahr 2007 zur Verfügung gestellt hat. Das ursprüngliche Kreditvolumen betrug € 10.803.300,00. Im Jahr 2009 wurde eine erste Tilgungsrate auf diesen Kredit in Höhe von rund € 300.000,00 fällig, die die Garantin vollständig beglichen hat. Ab dem Jahr 2010 ist der Kredit jährlich mit einem Betrag in Höhe von € 1.200.000,00 zu tilgen. Für das Jahr 2010 hat die Garantin diese Tilgungsleistung bereits erbracht.

Für den Kredit haben die Meridian Holding GmbH, ihre Gesellschafter sowie die MeridianSpa GmbH, die MeridianSpa Berlin GmbH und die Meridian Academy GmbH banküblicher Sicherheiten erbracht (Verpfändung von Geschäftsanteilen und Kontoguthaben sowie der Marke „MeridianSpa“, Raumsicherungsübereignung des Inventars an den Standorten Hamburg-Wandsbek,

Hamburg-City, Hamburg-Eppendorf und Berlin-Spandau, Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der MeridianSpa GmbH und der MeridianSpa Berlin GmbH).

Sollte die Garantin nicht in der Lage sein, ihren Verpflichtungen aus dem Kreditvertrag nachzukommen, könnte dies zu einem Verlust der verpfändeten Sicherheiten führen. Zugleich muss die Garantin auch in Zukunft einen beträchtlichen Teil ihrer Mittel für Zins- und Tilgungsleistungen für den Kredit aufwenden. Diese Mittel stehen somit nicht für eine gegebenenfalls notwendige Erfüllung ihrer Zinsgarantie gegenüber den Anleihegläubigern zur Verfügung.

Die Garantin strebt an, die für die Deckung ihres Kapitalbedarfs (u.a. Zins- und Tilgungsleistungen) notwendigen liquiden Mittel aus dem operativen Geschäft der Meridian-Gruppe sowie aus Tilgungsleistungen aus an die Tochtergesellschaften begebenen Darlehen zu generieren. Gelingt ihr dies nicht, muss sie weitere Fremd- oder Eigenmittel einwerben. Die Möglichkeiten der Garantin bzw. der Meridian-Gruppe, Fremdmittel einzuwerben, sind allerdings durch den Umfang der ihr zur Verfügung stehenden, einen Vermögenswert darstellenden Gegenstände begrenzt. Vor diesem Hintergrund kann nicht mit Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Garantin auch auf mittlere und längere Sicht ihren weiteren Kapitalbedarf stets decken kann und die notwendigen liquiden Mittel jeweils zur Verfügung hat. In letzter Konsequenz kann dies zur Insolvenz der Garantin und in ihrer Folge auch der Emittentin führen. Für diesen Fall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anleger insbesondere auch wegen der Nachrangigkeit ihrer Forderungen nur geringe oder gar keine Zahlungen erhalten.

2.2.11. Eigenkapitalausstattung der Emittentin

Die Emittentin ist eine im März 2010 gegründete Gesellschaft, deren Geschäftsbetrieb erst durch den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile durch die Meridian Holding GmbH in Gang gesetzt worden ist. Innerhalb ihres Geschäftsgegenstandes, der Erbringung von Finanzierungen für die Unternehmen der Meridian-Gruppe, erzielt die Emittentin ihre Einnahmen dadurch, dass diejenigen Gesellschaften, die Finanzierungen erhalten, die von ihnen geschuldeten Gegenleistungen (Zins- und Tilgungleistungen) pünktlich und vollständig erbringen. Die Eigenkapitalausstattung der Emittentin – ihr Stammkapital beträgt € 25.000,00 – gewährleistet daher nicht, dass sie ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachkommen kann.

2.2.12. Abhängigkeit von Personen in Schlüsselfunktionen

Für die Entwicklung der Emittentin spielt ihr Geschäftsführer, Herr Dipl-Kfm. Leo Eckstein, eine wichtige Rolle. Er ist sowohl einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der Emittentin als auch Mitgesellschafter (20 %) der Muttergesellschaft der Emittentin. Steht Herr Eckstein der Emittentin nicht mehr zur Verfügung, besteht die Gefahr, dass das Geschäftsmodell der Gesellschaft nicht mit dem gleichen Erfolg wie bislang fortgesetzt werden kann.

2.2.13. Verflechtungen/Interessenkonflikte

Zwischen der Emittentin, der Garantin und ihrem Gesellschafter, Herrn Leo Eckstein, bestehen Verflechtungen. So ist Herr Eckstein sowohl Geschäftsführer der Garantin und der Emittentin als auch zugleich Geschäftsführer von weiteren Tochtergesellschaften der Meridian-Gruppe. Zudem ist Herr Eckstein am Stammkapital der Garantin, der Meridian Holding GmbH, zu 20 % beteiligt. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit oder die Vermögens , Finanz und Ertragslage der Meridian-Gruppe auswirken können.

2.2.14. Änderung der allgemeinen wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanz und Wirtschaftskrise besteht aufgrund der wirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen die Möglichkeit, dass die Einnahmen der Meridian-Gruppe aus dem Betrieb der Fitness- und Wellnessanlagen sinken. Insbesondere ist nicht auszuschließen, dass eine anhaltende Wirtschaftskrise bei den Mitgliedern der Fitness- und Wellnessanlagen der Meridian-Gruppe zu Einkommens und Bonitätsverschlechterungen führen könnte, z.B. durch den Verlust des Arbeitsplatzes oder einen Anstieg von Steuern, Sozialabgaben, Energiepreisen und allgemeinen Lebenshaltungskosten. Dies könnte sich in einem Rückgang der Mitgliederzahlen der Fitness- und Wellnessanlagen der Meridian-Gruppe niederschlagen und dementsprechend die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zins und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläu-

bigern nachzukommen, beeinträchtigen. Entsprechendes gilt für die Zins-Garantie der Meridian Holding GmbH gegenüber den Anleihegläubigern.

2.3. Risiken in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen

Die Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen sowie die Bedienung der Zinsansprüche sind an die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin gebunden und können daher in der Insolvenz der Gesellschaft ausfallen. Insoweit entfalten die dargestellten unternehmerischen Risiken der Emittentin auch eine unmittelbare Wirkung auf die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleihegläubiger. Gleiches gilt mit Bezug auf die Zinszahlungsansprüche für die Garantin.

2.3.1. Lange Mindestlaufzeit der Teilschuldverschreibungen

Nach den Anleihebedingungen ist die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen nicht befristet. Vielmehr haben die Teilschuldverschreibungen keinen Endfälligkeitstag und werden, außer im Fall einer Kündigung, nicht zurückgezahlt. Eine ordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von fünf Jahren und drei Monaten zum 31. Dezember 2015 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2015 spätestens bis zum 30. Juni 2015 zu erklären.

Sollte die Emittentin von ihrem Kündigungsrecht zum 31. Dezember 2015 oder zum Ablauf eines der folgenden Kalenderjahre Gebrauch machen, ist sie verpflichtet, die Teilschuldverschreibungen zurück zu zahlen. Die Anleihegläubiger verlieren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung ihren Anspruch auf Zahlung der Zinsen. Außerdem besteht die Gefahr, dass die Anleihegläubiger nach Kündigung und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen am Markt unter Umständen keine vergleichbare Anlage mit einer vergleichbaren Rendite finden.

Die Mindestvertragsdauer bis zum 31. Dezember 2015 und die damit verbundenen eingeschränkten Kündigungsmöglichkeiten gelten auch für die Anleihegläubiger. Dies führt dazu, dass sie das investierte Kapital langfristig der Emittentin, mindestens bis zum 31. Dezember 2015, überlassen und damit keine einseitige Möglichkeit der Anleihegläubiger besteht, ihr eingesetztes Kapital vor Ende der Mindestvertragsdauer von der Emittentin zurückzufordern. Eine außerordentliche Kündigung der Teilschuldverschreibungen aus wichtigem Grund bleibt hiervon allerdings unberührt.

2.3.2. Rangrücktritt der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger treten mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z.B. Zinsen) hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Satz 2 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Forderungen der Anleihegläubiger erst nach Befriedigung sämtlicher Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin und nur dann bedient werden dürfen, wenn die Emittentin Gewinne oder einen Liquidationsüberschuss erwirtschaftet oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes freies Vermögen besteht. Hierdurch besteht bei einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage der Emittentin die Gefahr, dass die Emittentin aufgrund des Rangrücktritts nicht in der Lage ist, ihren Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

2.3.3. Liquiditäts- und Konzernrisiko

Weder die Emittentin noch die Garantin betreiben selber Fitness- und Wellnessanlagen. Vielmehr werden die bestehenden und geplanten Fitness- und Wellnessanlagen durch Tochtergesellschaften der Garantin betrieben, die im Vergleich zur Emittentin Schwestergesellschaften darstellen. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist darauf gerichtet, Finanzierungen und damit verbundene Dienstleistungen für die Unternehmen der Meridian-Gruppe zu erbringen. Sie beabsichtigt daher, den Emissionserlös zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Meridian-Gruppe zu verwenden sowie neue Fitness- und Wellnessanlagen zu eröffnen. Darüber hinaus sollen mit dem Emissionserlös bereits bestehende Darlehen der Unternehmensgruppe abgelöst werden, um die Zinskosten der Meridian-Gruppe zu optimieren.

Zur Verwirklichung dieser Zwecke wird die Emittentin den Emissionserlös je nach Bedarf an Schwestergesellschaften oder ihre Muttergesellschaft als Darlehen auskehren.

Mangels weiterer wesentlicher Einnahmequellen hängt die Fähigkeit der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, davon ab, dass ihrerseits diejenigen Gesellschaften, die Darlehen von der Emittentin erhalten, pünktlich und vollständig die Zinsen für das Darlehen an die Emittentin zahlen und nach Ablauf des Darlehensvertrages den Darlehensbetrag vollständig zurückführen. Es kann jedoch nicht vorhergesagt werden , ob die Unternehmen der Meridian-Gruppe, denen Mittel aus den Teilschuldverschreibungen überlassen werden, tatsächlich ausreichende Erträge erwirtschaften, um die Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehens an die Emittentin zu gewährleisten. Sollten daher auf der Ebene dieser Unternehmen nicht genügend Erträge für Zins und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber der Emittentin anfallen, könnte dies die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen, erheblich beeinträchtigen. Gleiches gilt für den Fall, dass eines, mehrere oder alle Unternehmen, denen Mittel aus den Teilschuldverschreibungen überlassen werden, einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens stellen.

Erwirtschaften darüber hinaus die operativ tätigen Gesellschaften der Meridian-Gruppe nicht genügend Erträge, um Gewinne an die Meridian Holding GmbH auszuschütten, könnte dies die Fähigkeit der Garantin, ihrer Zins Garantie zugunsten der Anleihegläubiger nachzukommen, beeinträchtigen.

2.3.4. Widerruf der Zinsgarantie

Die Garantin kann die Zins-Garantie gegenüber der Emittentin gemäß den Anleihebedingungen erstmals zum 31. Dezember 2015 widerrufen, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Widerrufsfrist beträgt 9 Monate. Die Angabe von Gründen ist für den Widerruf nicht erforderlich.

Sollte die Garantin von ihrem Widerrufsrecht zum 31. Dezember 2015 oder zum Ablauf eines der folgenden Kalenderjahre Gebrauch machen, verlieren die Anleihegläubiger ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Widerrufs ihren Anspruch gegenüber der Garantin, für die Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin einzustehen. Sollte daher z.B. die Emittentin die Teilschuldverschreibungen nicht zum 31. Dezember 2015 kündigen, die Garantin jedoch die Zins-Garantie zum 31. Dezember 2015 widerrufen, wäre alleine die Emittentin ab diesem Zeitpunkt für die Zinszahlungen einstandspflichtig. Ein Anspruch der Anleihegläubiger gegen die Garantin auf Zahlung der Zinsen bestünde ab dem 1. Januar 2016 dann nicht mehr.

2.3.5. Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen

Anleihegläubigern steht es frei, ihre Geldanlage ganz oder teilweise durch Fremdmittel, also z.B. durch Bankdarlehen zu finanzieren. Mit einer Fremdfinanzierung der Teilschuldverschreibungen erhöht sich zugleich aber auch die Risikostruktur der Anlage, da die aufgenommenen Fremdmittel einschließlich der hiermit verbundenen Kosten (z.B. Kreditzinsen) zurückzuführen sind, und zwar auch im Fall des vollständigen oder teilweisen Verlustes der Ansprüche aus den Teilschuldverschreibungen und auch soweit die Teilschuldverschreibungen gegebenenfalls keine ausreichenden Erträge abwerfen.

2.3.6. Fehlender Markt zur Veräußerung, Verzinsung

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen sind frei übertragbar. Jedoch sind die Teilschuldverschreibungen neue Wertpapiere, die unter Umständen nur von wenigen Anlegern und/oder überwiegend – auch aufgrund der langen Mindestvertragsdauer – über einen sehr langen Zeitraum gehalten werden. Dies könnte dazu führen, dass sich kein liquider Markt für die Teilschuldverschreibungen entwickelt und sich eine Anlage in die Teilschuldverschreibungen deshalb als illiquide erweisen könnte. Zudem sind die Teilschuldverschreibungen zum Beginn der Angebotsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres noch nicht zum Handel an einer inländischen Börse zugelassen. Auch bei einem späteren Börsenhandel kann nicht sichergestellt werden, dass sich ein liquider Markt entwickelt, auf dem in hinreichendem Umfang Angebot und Nachfrage nach den Teilschuldverschreibungen zu angemessenen Kaufpreisen besteht. Die Veräußerbarkeit der Teilschuldverschreibungen ist also faktisch stark eingeschränkt und damit die Verfügbarkeit des angelegten Kapitals. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass ein Anleger die von ihm gehaltenen Teilschuldverschreibungen nicht vor Ablauf der Mindestvertragsdauer oder nur zu einem Preis verkaufen kann, der erheblich unter dem Ausgabepreis liegt, was auch vom allgemeinen Zinsniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere und der generellen wirtschaftlichen und finanziellen Situation der Emittentin abhängig sein könnte.

Die Höhe der Verzinsung der Teilschuldverschreibungen liegt im Bereich der Verzinsung vorangegangener vergleichbarer Emissionen anderer Emittenten. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Anleihen anderer Emittenten gegebenenfalls

ein attraktiveres Rendite /Risikoverhältnis erzielt werden kann. Die Teilschuldverschreibungen sollten daher nicht von Anlegern gekauft werden, die ein attraktiveres Rendite /Risikoverhältnis für ihr Kapital suchen.

2.3.7. Mangelnde Anschlussfinanzierung, Insolvenz

Insbesondere folgende Umstände können dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, die Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen zu zahlen oder die Teilschuldverschreibungen bei Fälligkeit vollständig oder teilweise zurückzuzahlen:

- Die Emittentin könnte zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen nicht in der Lage sein, den an die Anleihegläubiger zurückzuzahlenden Betrag der Teilschuldverschreibungen aus eigenen Mitteln, durch eine Umschuldung mittels Bankkredit, durch Ausgabe neuer Teilschuldverschreibungen oder einer neuen Anleihe zu finanzieren.
- Die Emittentin könnte während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen dazu gezwungen sein, die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin zu beantragen. Soweit im Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin Teilschuldverschreibungen noch nicht zurückgezahlt sind, ist von den Anleihegläubigern das allgemeine Insolvenzrisiko der Emittentin mit zu tragen. Aufgrund des in den Anleihebedingungen vereinbarten qualifizierten Rangrücktritts stehen die Anleihegläubiger mit ihren Forderungen im Rang hinter allen anderen Gläubigern der Emittentin. Dies bedeutet, dass sie aus der Insolvenzmasse als Letzte bedient werden. In diesem Fall wäre die Emittentin nicht in der Lage, ihren Rückzahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Zudem besteht für die Teilschuldverschreibungen keine gesetzliche oder freiwillige Einlagensicherung (wie z.B. durch einen Einlagensicherungsfonds der Banken). Im Falle einer Insolvenz der Emittentin und/oder der Garantin besteht somit keine Gewähr, dass die Anleger ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise zurückerhalten. Im Extremfall kann der Anleger einen Totalverlust erleiden.

2.3.8. Risiko der fehlenden Sicherheiten

Lässt man die Zins-Garantie der Garantin unberücksichtigt, sind die Teilschuldverschreibungen nicht besichert. Den Anleihegläubigern stehen daher außer der Zins-Garantie keine Sicherheiten (z.B. Grundpfandrechte, Pfandrechte, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen) für den Fall zu, dass die Emittentin oder die Garantin ihren Verpflichtungen aus den Teilschuldverschreibungen nicht oder nur teilweise erfüllen kann. Die Emittentin ist ferner berechtigt, für andere Verbindlichkeiten Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zu bestellen. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass im Falle einer Insolvenz der Emittentin möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel zur Verteilung zur Verfügung stehen und die Anleihegläubiger nur geringe und gegebenenfalls keine Zahlungen auf Forderungen erhalten.

2.3.9. Aufstockungen

Sollte die Emittentin nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Teilschuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen ausgeben, könnte dies zur Folge haben, dass die bisher emittierten Teilschuldverschreibungen aufgrund des damit verbundenen größeren Angebots einen geringeren Marktwert haben.

2.3.10. Einfluss von Transaktions- und ähnlichen Kosten

Die Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin zum Nominalwert (100 %) ausgegeben. Bei einer Zeichnung nach dem 17. Oktober 2010 fallen Stückzinsen an. Jedoch können Provisionen (z.B. der Banken) oder andere mit dem Erwerb oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen verbundene Kosten der depotführenden Stelle insbesondere in Kombination mit einem niedrigen Auftragswert je Transaktion, z.B. aufgrund vereinbarter Mindestgebühren pro Transaktion, zu Kostenbelastungen für die Anleihegläubiger führen. Diese Kosten können die mit den Teilschuldverschreibungen verbundenen Renditechancen vermindern. Der potenzielle Anleger sollte sich daher vor Erwerb der Teilschuldverschreibungen über alle mit dem Kauf oder Verkauf der Teilschuldverschreibungen anfallenden Kosten bei seiner depotführenden Stelle informieren.

2.3.11. Nicht vollständige oder verzögerte Platzierung der Teilschuldverschreibungen

Die Emittentin bietet mit diesem Wertpapierprospekt 10.000 Teilschuldverschreibungen im Nennwert von je € 1.000,00, also Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtwert von € 10 Mio. an. Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die gesamte Emissionssumme zu platzieren, könnte dies negative Auswirkungen auf die mit dem Emissionserlös geplante Qualitätssteigerung der bestehenden Fitness- und Wellnessanlagen sowie die Eröffnung neuer Fitness- und Wellnessanlagen haben. Die Gesellschaft

könnte zu stärkeren Vertriebs und Marketingaufwendungen gezwungen sein, was sich negativ auf die Erträge der Gesellschaft auswirken könnte. Diese Risiken könnten die Fähigkeit der Emittentin, ihren Zinszahlungs und Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen beeinträchtigen. Gleiches gilt für die Fähigkeit der Garantin, ihrer Zins Garantie gegenüber den Anleihegläubigern nachzukommen.

2.4. Steuerliche Risiken

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt – auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung – einem stetigen Wandel. Die in diesem Wertpapierprospekt dargestellten steuerlichen Angaben geben deshalb die derzeitige Rechtslage, die aktuelle Rechtsprechung sowie die Kommentierung durch die steuerliche Fachliteratur mit dem Stand vom August 2010 wieder. Zukünftige Gesetzesänderungen sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und -gerichte können nicht ausgeschlossen werden. Für die Gesellschaft hat bislang noch keine steuerliche Außenprüfung stattgefunden.

2.5. Gesetzliche Risiken

Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen wird.

2.6. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen einschließlich Angaben unter Verwendung der Worte „erwartet", „sollen", „dürfen", „werden", „glaubt", „geht davon aus", „nimmt an", „schätzt", „plant", „ist der Ansicht", „nach Kenntnis", „nach Einschätzung" oder ähnliche Formulierungen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen deuten auf bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren hin, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Entwicklungen oder Leistungen der Emittentin und/oder der Garantin oder die Entwicklungen der relevanten Branchen wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören etwa der wirtschaftliche Erfolg der Fitness- und Wellnessanlagen der Meridian-Gruppe, der Wettbewerb durch andere Fitness Studios, Wellnessanlagen und Bodycare-Angebote, die Kapitalbedürfnisse der Emittentin und der Garantin, Unsicherheiten im Geschäftsbetrieb der Meridian-Gruppe und sonstige in diesem Prospekt genannte Faktoren.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin. Bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen können sich, obwohl sie zum derzeitigen Zeitpunkt angemessen sind, als fehlerhaft erweisen. In Anbetracht der Risiken, Ungewissheiten und Annahmen können die in diesem Prospekt erwähnten zukünftigen Ereignisse auch ausbleiben. Die Emittentin und ihre Geschäftsführung können daher nicht für den tatsächlichen Eintritt der prognostizierten Entwicklungen einstehen.

2.7. Risiko der Ausübung von Verbraucherschutzrechten

Zur Anwendbarkeit und Umsetzung der Vorschriften über den Fernabsatz bei Finanzdienstleistungen (§§ 312 ff. BGB) auf den Vertrieb von Teilschuldverschreibungen wie dieser gibt es bislang keine abschließende Rechtsprechung. Entsprechendes gilt für die Ordnungsmäßigkeit der Widerrufsbelehrung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es bei Geltendmachung möglicherweise bestehender Rechte und Ansprüche durch Anleger der Teilschuldverschreibungen aufgrund von Verbraucherrechten zu Liquiditätsabflüssen kommen kann, wodurch die Fähigkeit der Emittentin, die Zinsen der Teilschuldverschreibungen zu zahlen und die Teilschuldverschreibungen bei einer Kündigung zurück zu zahlen, beeinträchtigt werden könnte. Entsprechendes gilt für die Erfüllung der Zins-Garantie durch die Garantin.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

3. Angaben zu den Teilschuldverschreibungen

3.1. Verantwortliche Personen

Die Emittentin, die Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg, übernimmt gemäß § 5 Absatz 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt dieses Wertpapierprospekts und erklärt, dass die in diesem Wertpapierprospekt gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt ferner, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass keine wesentlichen Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen in diesem Wertpapierprospekt wahrscheinlich verändern können.

3.2. Verwendung des Emissionserlöses

Sofern alle Teilschuldverschreibungen platziert werden, fließt der Emittentin ein Emissionserlös in Höhe von rund € 10.000.000,00 zu. Die Kosten für die Emission der Meridian-Anleihe werden alleine von der Meridian Holding GmbH getragen.

Die Emittentin beabsichtigt, diesen NettoeEmissionserlös zum einen zur weiteren Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Meridian-Gruppe zu verwenden. Dies beinhaltet sowohl die Qualitätssteigerung bestehender Fitness- und Wellnessanlagen als auch die Eröffnung neuer MeridianSpa-Standorte im Bereich Fitness, Wellness und Bodycare. Konkret sollen in den Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg-Eppendorf und Hamburg-Wandsbek zusätzliche Räume geschaffen werden, um die Angebotspalette zu erweitern. Zudem sollen der gesamte Fitnessbereich und der Cardiogeräte-Bestand der Anlage in Berlin-Spandau auf den neuesten Stand gebracht werden. Schließlich sollen zwei neue Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg realisiert werden. Ein Mietvertrag für eine schlüsselfertige Anlage in Hamburg-Barmbek, Quartier 21/Wasserturmpalais, ist bereits durch die MeridianSpa Barmbek GmbH geschlossen worden. Darüber hinaus hat die MeridianSpa Projektgesellschaft mbH in einem westlichen Stadtteil von Hamburg ein Grundstück erworben, auf dem eine weitere Fitness- und Wellnessanlage errichtet werden soll.

Um diese Zwecke zu verwirklichen, wird die Emittentin einen Teil des Emissionserlöses je nach Bedarf an Schwestergesellschaften oder ihre Muttergesellschaft als Darlehen auskehren. Die entsprechenden Darlehensverträge werden so gestaltet, dass die für das Darlehen zu zahlenden Zinsen mindestens die Zinsaufwendungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern abdecken.

Zum anderen beabsichtigt die Emittentin, einen weiteren Teil des Emissionserlöses für eine nachhaltige Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur der Meridian-Gruppe zu verwenden. Es ist daher geplant, bereits bestehende Darlehen von Gesellschaften der Meridian-Gruppe abzulösen, um auf diese Weise die Zinskosten der Meridian-Gruppe zu optimieren. Auch hierfür wird die Emittentin Schwestergesellschaften oder ihrer Muttergesellschaft Darlehen gewähren, damit diese ihrerseits ihre Fremdverbindlichkeiten bei Kreditinstituten begleichen können. Auch in diesem Fall werden die Darlehensverträge so gestaltet, dass die für das Darlehen zu zahlenden Zinsen mindestens die Zinsaufwendungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern abdecken.

3.3. Angaben zu den angebotenen Teilschuldverschreibungen

3.3.1. Gesellschafterbeschluss zur Emission

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat die Geschäftsführung durch Beschluss vom 5. Juli 2010 ermächtigt, Teilschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennwert in Höhe von bis zu € 10.000.000,00 zu begeben.

3.3.2. Typ und Kategorie der angebotenen Teilschuldverschreibungen

Die mit diesem Wertpapierprospekt öffentlich angebotenen Teilschuldverschreibungen werden von der Emittentin nach deutschem Recht als auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen ausgegeben. Inhaberschuldverschreibungen sind Forderungen gegen eine Gesellschaft, hier die Emittentin, schuldrechtlicher Art. Als reine Gläubigerrechte gewähren sie keine gesellschaftsrechtlichen Mitwirkungsrechte wie Teilnahmerechte an Gesellschafterversammlungen der Emittentin und Stimmrechte. Soweit ein einzelner Anleihegläubiger nicht die gesamte Tranche einer Inhaberschuldverschreibung erwirbt, sondern lediglich einen Teil hiervon, spricht man in Bezug auf die vom Anleihegläubiger gehaltene Schuldverschreibung von einer „Teilschuldverschreibung".

Der Inhalt einer Inhaberschuldverschreibung ist nur in den Grundzügen in den §§ 793 ff. BGB gesetzlich näher definiert. Es bieten sich einer Emittentin vielfältige Möglichkeiten, die jeweiligen Bedingungen zu gestalten. Eine Inhaberschuldverschreibung

ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung einer bestimmten Geldsumme zu einem bestimmten Zeitpunkt versprochen wird. Im Gegenzug kann der jeweilige Anleihegläubiger von der Emittentin eine Leistung, und zwar die jährliche Verzinsung sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verlangen. Die Emittentin als Schuldnerin haftet mit ihrem gesamten Vermögen für die versprochenen Zinszahlungen und die Rückzahlung der geleisteten Geldsumme. Darüber hinaus garantiert die Garantin mit ihrem gesamten Vermögen die Zahlung der Zinsen an die Anleihegläubiger.

3.3.3. Ausgabe, Verbriefung und Verwaltung der Teilschuldverschreibungen

Die Gesamtsumme der Emission der Teilschuldverschreibungen beläuft sich auf bis zu € 10.000.000,00 und ist unterteilt in bis zu 10.000 jeweils gleich berechtigte auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag in Höhe von jeweils € 1.000,00. Die Ausgabe der Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nominalbetrag (100 %). Stückzinsen werden bei einer Zeichnung nach dem 17. Oktober 2010 fällig. Die Teilschuldverschreibungen werden ausschließlich in EURO (€) ausgegeben.

Die Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit in einer Globalurkunde als Wertpapier verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, in Girosammelverwahrung hinterlegt und verwaltet wird. Jeder Anleihegläubiger hält einen Miteigentumsanteil an der Globalurkunde. Es besteht demgemäß kein Anspruch auf Druck und Lieferung einzelner effektiver Stücke. Die Verwaltung der Teilschuldverschreibungen, also die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in die Depots der Anleihegläubiger sowie der nachfolgende Zahlungsverkehr, erfolgt über das Clearing-System der Clearstream Banking AG, die beauftragte Zahlstelle sowie die angeschlossenen Kreditinstitute.

3.3.4. Angebotszeitraum

Die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) beginnt unter Beachtung der Bestimmungen des Wertpapierprospektgesetzes am 1. Oktober 2010 und endet am 31. März 2011 oder mit vollständiger Platzierung der Teilschuldverschreibungen oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Emittentin, zu der sie jederzeit berechtigt ist. Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen.

3.3.5. Wertpapierkennnummer (WKN) und International Securities Identification Number (ISIN)

Die Wertpapierkennnummer (WKN) lautet: A1EWCJ.
Die International Securities Identification Number (ISIN) lautet: DE000A1EWCJ9.

3.3.6. Rechtsverhältnis zur Emittentin

Das Rechtsverhältnis der Inhaber der Teilschuldverschreibungen zur Emittentin, also des Anlegers zur Emittentin, basiert auf den in diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Anleihebedingungen und den Angaben auf dem Zeichnungsschein (Kaufantrag).

3.3.7. Verzinsung der Teilschuldverschreibungen, Garantie für die Zinszahlungen

Die Anleihegläubiger erhalten während der Laufzeit der Teilschuldverschreibungen für jedes Geschäftsjahr der Emittentin eine Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals, die wie folgt gestaffelt ist:

- 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2011: 5,75 %
- 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012: 6,00 %
- 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013: 6,25 %
- 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014: 6,50 %
- ab dem 1. Januar 2015: 7,00 % p.a.

Die Zinsen sind jeweils am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres (der „**Zinszahltag**“) nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Januar 2011 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (jeweils einschließlich). Die Ansprüche auf Zinszahlung verjähren gemäß den gesetzlichen Vorschriften nach Ablauf von zwei Jahren beginnend mit dem Ablauf der Vorlegungsfrist (§ 12 der in Ziffer 3.5 abgedruckten Anleihebedingungen).

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Die Zinsen unterliegen bei ihrer Auszahlung der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer), wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpa-

pierhandelsbank die Teilschuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Nähere Auskünfte zur Besteuerung der Erträge aus den Teilschuldverschreibungen finden sich in Ziffer 7 dieses Prospektes.

Die Meridian Holding GmbH, Hamburg, als Muttergesellschaft der Emittentin hat dieser gegenüber die unbedingte und unwiderrufliche Garantie zugunsten der Anleihegläubiger für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen, jeweils bei Fälligkeit nach Maßgabe der Anleihebedingungen, übernommen. Die Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der Anleihegläubiger als begünstigte Dritte im Sinne des § 328 Absatz 1 BGB dar, der jedem Anleihegläubiger das Recht gibt, Erfüllung der mit der Garantie übernommenen Verpflichtung unmittelbar von der Meridian Holding GmbH zu verlangen und diese Verpflichtung unmittelbar gegen die Meridian Holding GmbH durchzusetzen, sofern die Emittentin ihren Zinszahlungsverpflichtungen gemäß diesen Anleihebedingungen nicht ordnungsgemäß oder pünktlich nachgekommen ist. Die Meridian Holding GmbH kann die Garantie gegenüber der Emittentin erstmals zum 31. Dezember 2015 widerrufen, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Widerrufsfrist beträgt 9 Monate.

3.3.8. Rangrücktritt der Anleihegläubiger

Die Anleihegläubiger treten mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z.B. Zinsen) hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Satz 2 Insolvenzordnung. Das bedeutet, dass die Forderungen der Anleihegläubiger erst nach Befriedigung sämtlicher Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin und nur dann bedient werden dürfen, wenn die Emittentin Gewinne oder einen Liquidationsüberschuss erwirtschaftet oder ein die sonstigen Verbindlichkeiten übersteigendes freies Vermögen besteht.

3.3.9. Zahlungsverpflichtung, Zahlstelle, Depotstelle

Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Teilschuldverschreibungen mindestens eine Zahlstelle zu benennen. Erste Zahlstelle der Emittentin ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.

Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach den Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen. Hierfür ist keine gesonderte Erklärung der Anleihegläubiger notwendig.

Depotstelle für die Globalurkunde ist die Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main. Die Zahlstelle wird die zu zahlenden Beträge der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, zur Zahlung an die Anleihegläubiger überweisen. Diese Überweisungen befreien die Emittentin von ihren Verbindlichkeiten aus den Teilschuldverschreibungen gegenüber den Anleihegläubigern.

3.3.10. Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

Die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen beginnt am 1. Oktober 2010. Die Laufzeit ist nicht befristet. Das bedeutet, dass die Teilschuldverschreibungen keinen festen Tag haben, an dem sie zurück gezahlt werden. Vielmehr ist es für eine Rückzahlung des gezeichneten Betrages notwendig, die Teilschuldverschreibungen zu kündigen.

Eine ordentliche Kündigung der Meridian-Anleihe durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von 5 Jahren und 3 Monaten zum 31. Dezember 2015 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2015 spätestens bis zum 30. Juni 2015 zu erklären.

Die Kündigung durch die Anleger hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Emittentin. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein. Ferner muss der Nennbetrag der fällig gestellten Forderung in der Kündigungserklärung angegeben werden. Erst mit Zugang der Erklärung und des Eigentumsnachweises bei der Emittentin wird die Kündigung wirksam.

Eine Kündigung durch die Emittentin ist den Anleihegläubigern im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter *www.meridian-fitnessanleihe.de* bekannt zu machen.

Gekündigte Teilschuldverschreibungen verbriefen bis zum Wirksamwerden der Kündigung ihre vollen Rechte. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag ist im Fall einer ordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag des Jahres, das dem Wirksamwerden der Kündigung folgt, im Fall einer außerordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, zur Zahlung fällig (der „**Fälligkeitstag**"). Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Hamburg sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln (der „**Bankarbeitstag**").

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB wird für fällige Teilschuldverschreibungen auf zwei Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

3.3.11. Übertragbarkeit, Vererbbarkeit, Rückerwerb

Die Teilschuldverschreibungen können jederzeit ohne Zustimmung der Emittentin und ohne Anzeige bei der Gesellschaft freihändig verkauft, verschenkt oder vererbt werden. Vor Einbeziehung in den Freiverkehr einer inländischen Börse erfolgt der Verkauf auf Basis eines nicht organisierten Marktes. Nach Einbeziehung kann der Anleihegläubiger den Verkauf (auch) über den Freiverkehr der Börse vollziehen. Die Verfügung über die Miteigentumsanteile in Höhe von jeweils € 1.000,00 an der von der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, verwalteten Globalurkunde erfolgt durch Abtretung der darin verbrieften Rechte.

Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zurück zu erwerben. Die erworbenen Teilschuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder entwertet werden.

3.3.12. Handelbarkeit

Die Teilschuldverschreibungen sind zum Beginn der Zeichnungsfrist und auch in der Folgezeit bis auf weiteres nicht an einer Börse handelbar. Die Emittentin beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel der Teilschuldverschreibungen übernimmt die Emittentin jedoch nicht. Die Gesellschaft hat zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse einen Vertrag mit der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, geschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse.

3.3.13. Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Emittentin, die die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter *www.meridian-fitnessanleihe.de*. Besonderer Benachrichtigungen der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Für die Rechtswirksamkeit und die Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite.

3.3.14. Mitwirkungsrechte

Die Geschäftsleitung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin. Den Anleihegläubigern stehen keine Mitgliedschaftsrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Auskunfts-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin zu.

3.3.15. Informationen der Anleihegläubiger

Die Emittentin wird auf freiwilliger Basis einmal jährlich in einem geschützten Investorenbereich auf ihrer Internetseite unter *www.meridian-fitnessanleihe.de* den Anleihegläubigern Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und der Meridian-Unternehmensgruppe zur Verfügung stellen.

3.3.16. Kosten bei Ausgabe der Teilschuldverschreibungen

Für die Anleihegläubiger entstehen bei Zeichnung der Teilschuldverschreibungen keine zusätzlichen Kosten wie Ausgabeaufschlag, Verwaltungskosten, Managementgebühren oder ähnliches. Es ist bei Zeichnung ausschließlich der Nominalwert der Teilschuldverschreibungen gegebenenfalls zuzüglich Stückzinsen fällig. Nach Beendigung der Angebotsfrist, d.h. bei einem außerbörslichen Kauf, können Kosten auftreten wie Maklercourtage, Provisionen oder ähnliches.

3.3.17. Staatliche Kontrolle und Aufsicht

Die hier angebotenen Teilschuldverschreibungen unterliegen weder einer staatlichen Kontrolle noch gibt es eine sonstige behördliche Aufsicht über die Verwendung des Emissionserlöses.

3.3.18. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenen Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in den Anleihebedingungen geregelten Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit den Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.

3.3.19. Interessen vonseiten natürlicher und juristischer Personen

Neben der Emittentin hat ihre Muttergesellschaft, die Meridian Holding GmbH, ein wesentliches Interesse an der erfolgreichen Platzierung der Teilschuldverschreibungen. Das Interesse der Meridian Holding GmbH ist wirtschaftlicher Art und liegt in der beabsichtigten Verwendung des Emissionserlöses begründet. Danach plant die Emittentin, einen Teil des Emissionserlöses an ihre Schwestergesellschaften oder ihre Muttergesellschaft als Darlehen auszukehren, um diese in die Lage zu versetzen, die Qualität bestehender Fitness- und Wellnessanlagen zu verbessern und neue MeridianSpa-Standorte im Bereich Fitness, Wellness und Bodycare eröffnen zu können. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin, einen weiteren Teil des Emissionserlöses für eine nachhaltige Neuausrichtung der Finanzierungsstruktur der Meridian-Gruppe zu verwenden. Es ist daher geplant, bereits bestehende Darlehen abzulösen, um auf diese Weise die Zinskosten der Meridian-Gruppe zu optimieren. Von diesen Maßnahmen profitiert die Meridian Holding GmbH als Obergesellschaft und damit auch die Meridian-Gruppe insgesamt.

Darüber hinaus bestehen keine Interessen oder Interessenkonflikte von Seiten natürlicher oder juristischer Personen, die für die Emission der in diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen von wesentlicher Bedeutung sind.

3.3.20. Repräsentation der Anleihegläubiger

Eine Repräsentation der Anleihegläubiger, das heißt eine den Anleger vertretende Organisation, ist für die Teilschuldverschreibungen nach deutschem Recht nicht vorgesehen.

Nach § 9 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) kann der Schuldner (= die Emittentin) eine Versammlung der Gläubiger einberufen. Er ist verpflichtet, die Versammlung einzuberufen, wenn Gläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % der im Umlauf befindlichen Schuldverschreibungen erreichen, die Einberufung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Die Versammlung der Gläubiger kann nach Maßgabe von § 10 der Anleihebedingungen entsprechend dem SchVG Beschlüsse fassen, die nach Maßgabe dieses Gesetzes verbindliche Kraft für alle Gläubiger haben.

3.3.21. Intermediäre

Für die Emittentin sind keine Intermediäre im Sekundärhandel tätig.

3.3.22. Emissionsübernahmevertrag

Eine Emissionsübernahme durch Institute oder eine feste Zusage für die Übernahme der Emission zu den bestmöglichen Bedingungen durch Institute besteht nicht.

3.3.23. Vorzugsrechte

Vorzugsrechte für Zeichnungsrechte bestehen nicht.

3.3.24. Koordinator des Angebots

Für das gesamte Angebot der Teilschuldverschreibungen oder einzelner Teile des Angebots ist kein Koordinator durch die Emittentin benannt worden. Platzierer der Teilschuldverschreibungen sind der Emittentin nicht bekannt.

3.4. Bedingungen des Angebots

3.4.1. Bezug der Teilschuldverschreibungen

Grundlage der Zeichnung der Teilschuldverschreibungen ist der vollständig und richtig ausgefüllte sowie vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein (Kaufantrag), der auf der Internetseite der Emittentin unter *www.meridian-fitnessanleihe.de* abrufbar ist. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner unter anderem, dass er den Wertpapierprospekt erhalten hat.

Zeichnungen des Publikums nimmt die Gesellschaft unter ihrer Geschäftsadresse (Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg) entgegen. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Kaufantrags an die Emittentin und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Sonderkonto Nr. 98 55 00 74 00 bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 308 00). Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Die Gesellschaft wird mit Ablauf der Zeichnungsfrist das Platzierungsergebnis auf ihrer Internetseite (*www.meridian-fitnessanleihe.de*) bekannt geben. Für den Fall, dass die Teilschuldverschreibungen vollständig platziert sind, wird die Emittentin dies ebenfalls unverzüglich auf ihrer Internetseite (*www.meridian-fitnessanleihe.de*) bekannt geben.

Ein Vertrag über den Erwerb der Teilschuldverschreibungen kommt durch die Annahme der Zeichnung durch die Geschäftsführung der Gesellschaft zustande. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge des Eingangs der Zeichnungssumme auf dem Sonderkonto berücksichtigt. Die Zeichner erhalten nach Eingang der Zeichnungssumme eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen gezeichneten Stücke der Teilschuldverschreibungen. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Eingang des Kaufantrags und der vollständigen Zeichnungssumme an den Zeichner zurück überwiesen. Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Annahme der Zeichnung die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners.

Nach Annahme der Zeichnung durch die Gesellschaft ist eine Reduzierung der gezeichneten Summe nur durch Weiterveräußerung oder bei Rückkauf bzw. durch Kündigung möglich. Eine Reduzierung der Zeichnung durch die Emittentin ist nicht möglich. Die Emittentin ist allerdings nach Ablauf der Mindestvertragsdauer von fünf Jahren und drei Monaten zur Kündigung und Rückzahlung der Teilschuldverschreibungen berechtigt.

3.4.2. Voraussichtlicher Zeitplan für das Angebot

Für das Angebot ist vorbehaltlich einer Verkürzung des Angebotszeitraums folgender Zeitplan vorgesehen:

28. September 2010	Billigung des Wertpapierprospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin") und Veröffentlichung des Wertpapierprospektes auf der Internetseite der Gesellschaft unter *www.meridian-fitnessanleihe.de*
1. Oktober 2010	Beginn des Angebotszeitraums/der Zeichnungsfrist (erwarteter Emissionstermin)
31. März 2011	Ende des Angebotszeitraums/der Zeichnungsfrist (vorbehaltlich einer Verkürzung bei vorheriger vollständiger Platzierung aller angebotenen Teilschuldverschreibungen)
April 2011	Voraussichtliche Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse
bei Ende des Angebotszeitraums	Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots (Volumen der während des Angebotszeitraum platzierten Teilschuldverschreibungen und Emissionserlös) auf der Internetseite der Gesellschaft unter *www.meridian-fitnessanleihe.de*

Im Rahmen des Billigungsverfahrens bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) wird von dieser entsprechend den gesetzlichen Vorgaben lediglich eine Vollständigkeitsprüfung des Wertpapierprospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen durchgeführt. Eine darüber hinaus gehende inhaltliche Prüfung wird von der BaFin nicht vorgenommen.

3.4.3. Zeichnungsvolumen

Die Teilschuldverschreibungen werden im Wege des direkten Bezugs angeboten und können von jedermann erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt eine Teilschuldverschreibung (= € 1.000,00). Höhere Zahlungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Eine Begrenzung für den maximalen Erwerb von Teilschuldverschreibungen existiert nicht. Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. In diesen Fällen werden die zu viel überwiesenen Beträge an den Zeichner zurück überwiesen.

3.4.4. Lieferung der Teilschuldverschreibungen

Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das auf dem Zeichnungsschein angegebene Wertpapierdepot des Anlegers. Der Anleger hat darauf zu achten, dass das angegebene Depot für Wertpapierüberträge geeignet ist und nicht beispielsweise einem Fonds zugeordnet ist.

3.4.5. Stückzinsen

Stückzinsen für den Erwerb der Teilschuldverschreibungen nach Beginn des öffentlichen Angebotes werden von der Emittentin erst bei einer Zeichnung nach dem 17. Oktober 2010 erhoben. Bei einer Zeichnung vom 1. bis zum 17. Oktober (einschließlich) werden folglich keine Stückzinsen fällig. Wenn Anleihegläubiger die Meridian-Anleihe nach dem 17. Oktober 2010, zum Beispiel am 3. Dezember 2010, kaufen, erhalten sie am 1. Januar 2011 die Zinsen für den gesamten Zeitraum vom 1. Oktober 2010 (dem Beginn der Laufzeit) bis zum 31. Dezember 2010. Dem Anleihegläubiger stehen aber die Zinsen nur ab dem Zeitpunkt der Einzahlung der von ihm gezeichneten Teilschuldverschreibungen zu. Die Zinsen, die dem Anleihegläubiger beim Kauf der Meridian-Anleihe nicht zustehen, werden beim Kauf der Meridian-Anleihe mitbezahlt. Die Vorauszahlung dieser so genannten Stückzinsen ist für den Anleger kein Verlust, da per 1. Januar 2011 die Zinsen für den gesamten Zeitraum ab dem 1. Oktober 2010 bis zum 31. Dezember 2010 auf das angegebene Konto überwiesen werden. Eine Stückzinstabelle, aus der die zum jeweiligen Datum zu zahlenden Stückzinsen abgelesen werden können, wird auf der Internetseite der Emittentin unter *www.meridian-fitnessanleihe.de* veröffentlicht.

Als Grundlage für die Berechnung der Stückzinsen gilt das Datum, an dem der Anleihegläubiger den Kaufantrag (Zeichnungsschein) unterzeichnet. Aus der Stückzinstabelle ergibt sich dann, wie hoch die Stückzinsen zu diesem Datum sind. Bei dem zu zahlenden Betrag der Stückzinsen wird pauschal mit zwei Bankarbeitstagen gerechnet, bis die Zeichnungssumme einschließlich der Stückzinsen auf dem Sonderkonto verbucht wird.

3.4.6. Erhältlichkeit des Prospektes

Der Wertpapierprospekt für die Emission der Teilschuldverschreibungen in Höhe von bis zu € 10.000.000,00 wird von der Emittentin unter ihrer Geschäftsadresse Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg, in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bereit gehalten. Darüber hinaus ist er auf der Internetseite der Emittentin unter *www.meridian-fitnessanleihe.de* erhältlich.

3.5. Anleihebedingungen

Nachfolgend ist der verbindliche Wortlaut der Anleihebedingungen wiedergegeben:

§ 1 Begebung und Einteilung, Verbriefung, Verwahrung

(1) Die Meridian Mezzanine GmbH (die „**Gesellschaft**“ oder die „**Emittentin**“) begibt eine Anleihe im Gesamtnennbetrag von bis zu € 10.000.000,00 (in Worten: Euro zehn Millionen) als Inhaberschuldverschreibung (die „**Meridian-Anleihe**“).

(2) Die Meridian-Anleihe ist eingeteilt in bis zu 10.000 untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen in Höhe von jeweils € 1.000,00.

(3) Die Ausgabe der Meridian-Anleihe erfolgt zum Nennbetrag (100 %). Bei einer Zeichnung nach dem 17. Oktober 2010 werden Stückzinsen fällig.

(4) Die Teilschuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde als Rahmenurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 1, 60487 Frankfurt am Main, in Girosammelverwahrung hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Einzelurkunden ist ausgeschlossen. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift der zur gesetzlichen Vertretung der Emittentin berechtigten Person(en).

(5) Die Globalurkunde wird bei der Clearstream Banking AG hinterlegt, bis sämtliche Verpflichtungen der Emittentin aus den Teilschuldverschreibungen, die in der Globalurkunde verbrieft sind, erfüllt sind.

§ 2 Zeichnung, Erwerb und Ausgabe von Teilschuldverschreibungen

(1) Die Teilschuldverschreibungen können von jeder natürlichen und juristischen Person sowie Personengesellschaft (auch eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts) durch Zeichnung erworben werden. Der Mindesterwerb beträgt eine Teilschuldverschreibung (= € 1.000,00). Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 teilbar sein. Eine Beschränkung für den maximalen Erwerb besteht nicht.

(2) Um die Teilschuldverschreibungen zu erwerben, müssen die Zeichner der Emittentin einen vollständig ausgefüllten Kaufantrag übermitteln und die vollständige Zeichnungssumme für die von Ihnen zu erwerbenden Teilschuldverschreibungen auf das Konto 98 55 00 74 00 bei der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG (BLZ 101 08 00) überweisen. Ein Kaufantrag wird erst verbindlich, wenn die vollständige Zeichnungssumme auf diesem Konto eingegangen ist. Nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin erhalten die Zeichner (im Folgenden die „**Anleger**" oder die „**Anleihegläubiger**") eine schriftliche Bestätigung über die von ihnen erworbenen Teilschuldverschreibungen.

(3) Die Emittentin behält sich vor, Kaufanträge abzulehnen oder Kaufanträge nur im Umfang einer geringeren als der gezeichneten Anzahl von Teilschuldverschreibungen anzunehmen. Im Fall der vollständigen oder teilweisen Ablehnung eines Kaufantrags werden die zu viel überwiesenen Beträge innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Eingang des Kaufantrags und der vollständigen Zeichnungssumme an den Zeichner zurück überwiesen. Bankarbeitstag bezeichnet einen Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem die Banken in Hamburg sowie die Clearstream Banking AG Zahlungen abwickeln (der „**Bankarbeitstag**").

(4) Im Rahmen der Girosammelverwahrung veranlasst die Zahlstelle (§ 9) innerhalb von zehn Bankarbeitstagen nach Annahme der Zeichnung die Einbuchung der Teilschuldverschreibungen in das auf dem Kaufantrag angegebene Wertpapierdepot des Zeichners. Der Anleger hat darauf zu achten, dass das angegebene Depot für Wertpapierüberträge geeignet und nicht beispielsweise einem Fonds zugeordnet ist.

§ 3 Angebotsfrist

(1) Die Angebotsfrist (Zeichnungsfrist) beginnt am 1. Oktober 2010 und endet am 31. März 2011 oder mit vollständiger Platzierung der Teilschuldverschreibungen oder bei vorzeitiger Beendigung der Emission durch die Emittentin, zu der sie jederzeit berechtigt ist.

(2) Die Emittentin behält sich vor, die Angebotsfrist zu verkürzen oder zu verlängern oder eine oder mehrere weitere Angebotsfristen festzulegen.

§ 4 Laufzeit, Kündigung, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Meridian-Anleihe ist nicht befristet. Die Teilschuldverschreibungen haben keinen Endfälligkeitstag und werden, außer nach Maßgabe dieses § 4, nicht zurückgezahlt.

(2) Eine ordentliche Kündigung der Meridian-Anleihe durch die Anleger oder durch die Emittentin ist frühestens zum Ablauf der Mindestvertragsdauer von 5 Jahren und 3 Monaten zum 31. Dezember 2015 möglich, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate. Demnach ist eine Kündigung zum 31. Dezember 2015 spätestens bis zum 30. Juni 2015 zu erklären. Die Kündigung kann sich auf alle oder einen Teil der vom Anleger gehaltenen Teilschuldverschreibungen beziehen, nicht jedoch auf einen Bruchteil einer Teilschuldverschreibung.

(3) Die Kündigung durch die Anleger hat schriftlich gegenüber der Emittentin zu erfolgen. Kündigungen per Telefax, E-Mail oder in anderer elektronischer Form sind unwirksam. Maßgeblich ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Kündigung bei der Emittentin. Der Kündigung muss ein Eigentumsnachweis, z.B. eine aktuelle Depotbestätigung, beigefügt sein. Ferner muss der Nennbetrag der fällig gestellten Forderung in der Kündigungserklärung angegeben werden. Erst mit Zugang der Erklärung und des Eigentumsnachweises bei der Emittentin wird die Kündigung wirksam.

(4) Die ordentliche Kündigung durch die Emittentin hat durch Bekanntmachung gemäß § 11 zu erfolgen. Das Kündigungsrecht der Emittentin kann nur für die gezeichneten Teilschuldverschreibungen insgesamt ausgeübt werden.

(5) Das Recht zur außerordentlichen und fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund durch die Anleger oder durch die Emittentin bleibt unberührt. Absatz 3 und Absatz 4 gelten entsprechend.

(6) Gekündigte Teilschuldverschreibungen verbriefen bis zum Wirksamwerden der Kündigung ihre vollen Rechte. Die Emittentin verpflichtet sich, die Teilschuldverschreibungen nach dem Wirksamwerden ihrer Kündigung zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der zurückzuzahlende Betrag ist im Fall einer ordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag des Jahres, das dem Wirksamwerden der Kündigung folgt, im Fall einer außerordentlichen Kündigung am ersten Bankarbeitstag nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, zur Zahlung fällig (der „**Fälligkeitstag**").

§ 5 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Nennbetrag ab dem 1. Oktober 2010 (einschließlich) wie folgt verzinst:

- 1. Oktober 2010 bis 31. Dezember 2011: 5,75 %
- 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012: 6,00 %
- 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013: 6,25 %
- 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014: 6,50 %
- ab dem 1. Januar 2015: 7,00 % p.a.

(2) Die Zinsen sind jeweils am 1. Januar und 1. Juli eines Jahres (der „**Zinszahltag**") nachträglich zur Zahlung fällig, erstmals am 1. Januar 2011 für den Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis zum 31. Dezember 2010 (jeweils einschließlich). Fällt der Zinszahltag auf einen Samstag, Sonntag, einen am Erfüllungsort (§ 13 Absatz 2) staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag oder einen Tag, der kein Bankarbeitstag (§ 4 Absatz 6) ist, so tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Bankarbeitstag.

(3) Die Verzinsung der Teilschuldverschreibungen endet mit Ablauf des Tages, zu dem eine Kündigung der Teilschuldverschreibungen wirksam wird.

(4) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden diese taggenau, d.h. nach der Methode Act./Act., berechnet.

§ 6 Garantie für die Zinszahlungen

(1) Die Meridian Holding GmbH, Hamburg (die „Garantin"), hat gegenüber der Emittentin die nach Maßgabe von Absatz 2 unbedingte und unwiderrufliche Garantie zugunsten der Anleihegläubiger für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen, jeweils bei Fälligkeit nach Maßgabe dieser Anleihebedingungen, übernommen. Die Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der Anleihegläubiger als begünstigte Dritte im Sinne des § 328 Absatz 1 BGB dar, der jedem Anleihegläubiger das Recht gibt, Erfüllung der mit der Garantie übernommenen Verpflichtung unmittelbar von der Garantin zu verlangen und diese Verpflichtung unmittelbar gegen die Garantin durchzusetzen, sofern die Emittentin ihren Zinszahlungsverpflichtungen gemäß diesen Anleihebedingungen nicht ordnungsgemäß oder pünktlich nachgekommen ist.

(2) Die Garantin kann die Garantie gegenüber der Emittentin gemäß Absatz 1 erstmals zum 31. Dezember 2015 widerrufen, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Widerrufsfrist beträgt 9 Monate. Die Angabe von Gründen ist für den Widerruf nicht erforderlich. Der Widerruf ist gemäß § 11 bekannt zu machen.

(3) Mit der Zahlung der Zinsen durch die Emittentin gemäß diesen Anleihebedingungen erlöschen Ansprüche der Anleihegläubiger aus der Garantie gegen die Garantin. Die Garantin ist berechtigt, entsprechende Einwendungen gegen die Anleihegläubiger geltend zu machen.

(4) Die Garantie gemäß Absatz 1 bezieht sich ausschließlich auf Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern gemäß diesen Anleihebedingungen (§ 5). Die Garantie umfasst nicht die Verpflichtung der Emittentin gemäß § 4 Absatz 6, nach dem Wirksamwerden einer Kündigung die Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag an die Anleihegläubiger zurückzuzahlen.

§ 7 Rangrücktritt, Beteiligung am Liquidationserlös

(1) Die Anleihegläubiger treten mit ihren Forderungen in voller Höhe und allen daran haftenden Rechten (z.B. Zinsen) hinter sämtliche Forderungen aller bestehenden und künftigen Gläubiger der Emittentin zurück. Die Forderungen der Anleihegläubiger können nur aus künftigen Gewinnen, einem etwaigen Liquidationsüberschuss oder aus einem die sonstigen Verbindlichkeiten der Emittentin übersteigenden freien Vermögen beglichen werden, und zwar nach der Befriedigung sämtlicher Gesellschaftsgläubiger im Sinne des § 39 Absatz 2 Insolvenzordnung und im gleichen Rang mit den Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter im Sinne des § 199 Satz 2 Insolvenzordnung.

(2) Die Teilschuldverschreibungen gewähren anteilige Ansprüche an einem etwaigen Liquidationserlös der Emittentin, und zwar ebenfalls nachrangig im Sinne von Absatz 1.

§ 8 Abgrenzung zu Gesellschafterrechten, Bestandsschutz, Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb eigener Schuldverschreibungen

(1) Die Teilschuldverschreibungen verbriefen Gläubigerrechte, die keine Gesellschafterrechte, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin beinhalten. Die Geschäftsführung obliegt alleine der Geschäftsführung der Emittentin.

(2) Der Bestand der Teilschuldverschreibungen wird weder durch Verschmelzung oder Umwandlung der Emittentin noch durch eine Erhöhung ihres Stammkapitals berührt.

(3) Die Emittentin behält sich vor, weitere Teilschuldverschreibungen zu gleichen oder anderen Bedingungen auszugeben. Ein Bezugsrecht der Anleihegläubiger auf weitere Teilschuldverschreibungen ist nur gegeben, sofern die Gesellschafterversammlung der Emittentin dies beschließt. Die Anleihegläubiger haben keinen Anspruch darauf, dass ihre Ansprüche vorrangig vor den Ansprüchen bedient werden, die auf weitere Teilschuldverschreibungen entfallen.

(4) Die Emittentin ist berechtigt, Teilschuldverschreibungen aus dieser Emission im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu erwerben. Sie kann die erworbenen Teilschuldverschreibungen nach ihrer Wahl halten, weiterverkaufen oder entwerten. Ein Bezugsrecht der Anleihegläubiger besteht nicht.

§ 9 Zahlstelle, Zahlungen

(1) Die Emittentin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Meridian-Anleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen.

(2) Erste Zahlstelle ist die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Hausbroicher Straße 222, 47877 Willich. Die Emittentin ist berechtigt, weitere Zahlstellen zu benennen oder einzelne Zahlstellen zu widerrufen.

(3) Die Emittentin verpflichtet sich, alle nach diesen Anleihebedingungen geschuldeten Beträge in Euro an die Zahlstelle zu zahlen, ohne dass, abgesehen von der Beachtung anwendbarer gesetzlicher Vorschriften, von den Anleihegläubigern die Abgabe einer gesonderten Erklärung oder die Erfüllung einer anderen Förmlichkeit verlangt werden darf. Rückzahlungen und Zinszahlungen erfolgen, vorbehaltlich geltender steuerlicher und sonstiger gesetzlicher Bestimmungen, durch die Zahlstelle an die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Die Clearstream Banking AG leitet diese Zahlungen an die jeweiligen Anleihegläubiger weiter. Sämtliche Zahlungen an die Clearstream Banking AG oder an deren Order befreien die Emittentin und die Garantin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren gegenüber den Anleihegläubigern nach diesen Anleihebedingungen bestehenden Verpflichtungen.

(4) Die Zahlstelle handelt in ihrer Eigenschaft als solche ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 10 Änderung der Anleihebedingungen durch Beschluss der Anleihegläubiger

(1) Die Anleihegläubiger können nach Maßgabe der §§ 5 bis 22 des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen vom 31. Juli 2009 („SchVG") in seiner jeweiligen gültigen Fassung durch Mehrheitsbeschluss Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen und zur Wahrnehmung ihrer Rechte einen gemeinsamen Vertreter für alle Anleihegläubiger bestellen. Die Anleihegläubiger können insbesondere auch einer Änderung wesentlicher Inhalte der Anleihebedingungen, einschließlich der in § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 10 SchVG vorgesehenen Maßnahmen, zustimmen. Ein ordnungsgemäß gefasster Mehrheitsbeschluss ist für alle Anleihegläubiger gleichermaßen verbindlich.

(2) Die Anleihegläubiger entscheiden mit einfacher Mehrheit der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte. Beschlüsse, durch welche der wesentliche Inhalt der Anleihebedingungen geändert wird, insbesondere in den Fällen des § 5 Absatz 3 Nr. 1 bis 9 SchVG, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Mehrheit von mindestens 75 % der an der Abstimmung gemäß § 6 SchVG teilnehmenden Stimmrechte.

(3) Beschlüsse der Anleihegläubiger werden im Rahmen einer Gläubigerversammlung nach §§ 9 ff. SchVG getroffen. Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 5 % des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen erreichen, können schriftlich die Durchführung einer Gläubigerversammlung nach Maßgabe von § 9 SchVG verlangen. Die weiteren Einzelheiten der Beschlussfassung und der Abstimmung werden in der Einberufung geregelt. Mit der Einberufung der Gläubigerversammlung werden in der Tagesordnung die Beschlussgegenstände sowie die Vorschläge zur Beschlussfassung den Anleihegläubigern bekannt gegeben. Für die Teilnahme an der Gläubigerversammlung oder die Ausübung der Stimmrechte ist eine Anmeldung der Anleihegläubiger vor der Versammlung erforderlich. Die Anmeldung muss unter der in der Einberufung mitgeteilten Adresse spätestens am dritten Kalendertag vor der Gläubigerversammlung zugehen.

(4) Die Anleihegläubiger können durch einen Beschluss im Sinne des Absatz 2 mit einfacher Mehrheit die Bestellung und Abberufung eines gemeinsamen Vertreters im Sinne des § 7 SchVG, die Aufgaben und Befugnisse eines gemeinsamen Vertreters, die Übertragung von Rechten der Anleihegläubiger auf den gemeinsamen Vertreter und eine Beschränkung der Haftung des gemeinsamen Vertreters bestimmen.

(5) Bekanntmachungen betreffend diesen § 10 erfolgen gemäß den §§ 5 ff. SchVG sowie nach § 11.

§ 11 Bekanntmachungen

(1) Bekanntmachungen der Emittentin, die nach diesen Anleihebedingungen die Teilschuldverschreibungen betreffen, erfolgen ausschließlich im elektronischen Bundesanzeiger (*www.ebundesanzeiger.de*) und auf der Internetseite der Emittentin unter *www.meridian-fitnessanleihe.de*. Besonderer Benachrichtigungen der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht. Für die Rechtswirksamkeit und die Rechtzeitigkeit der Bekanntmachung genügt in jedem Fall die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin.

(2) Die Emittentin wird einmal jährlich auf freiwilliger Basis in einem geschützten Investorenbereich auf ihrer Internetseite den Anleihegläubigern Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin und der Meridian-Unternehmensgruppe zur Verfügung stellen.

§ 12 Vorlegungsfrist

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 1 Satz 1 BGB für fällige Teilschuldverschreibungen wird auf 2 Jahre verkürzt. Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz 2 Satz 1 BGB für fällige Zinsscheine wird auf 2 Jahre verkürzt und beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der betreffende Zinsschein zur Zahlung fällig geworden ist. Die Verjährungsfrist für innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegte Teilschuldverschreibungen und Zinsscheine beträgt 2 Jahre vondem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 13 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Diese Anleihebedingungen beinhalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen der Emittentin und den Anleihegläubigern. Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenen Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Hamburg.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Teilschuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist, soweit gesetzlich zulässig, Hamburg, Bundesrepublik Deutschland.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so soll dies die Gültigkeit dieser Anleihebedingungen im Übrigen nicht berühren. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung gilt als durch eine Bestimmung ersetzt, die dem von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die dem von der Emittentin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

4. Angaben zur Emittentin

4.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Emittentin

4.1.1. Gründung, Firma, Handelsregister, Sitz, Maßgebliches Recht, Geschäftsjahr

Die Gründung der Emittentin erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister am 29. März 2010 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Gründungszeitpunkt firmierte die Emittentin als PROFITABILE Zweiundsiebzigste Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 6. August 2010 hat die Gesellschaft ihre Firma in ihre jetzige Bezeichnung Meridian Mezzanine GmbH geändert. Die Änderung der Firma ist am 16. August 2010 in das Handelsregister eingetragen worden. Seitdem lauten der juristische und der kommerzielle Name der Emittentin Meridian Mezzanine GmbH. Die Emittentin ist eingetragen als Kapitalgesellschaft im Handelsregister, Abteilung B (HRB), des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 113220. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 22041 Hamburg, Wandsbeker Zollstraße 87-89. Telefonisch ist die Emittentin erreichbar unter 040/65 89 0. Das für die Gesellschaft maßgebliche Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland. Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

4.1.2. Stammkapital und Gesellschafter der Emittentin

Das Stammkapital der Emittentin beträgt € 25.000,00 und ist voll eingezahlt. Das Stammkapital ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile mit den Nummern 1 bis 25.000 im Nennbetrag von jeweils € 1,00.

Die Emittentin wurde im März des Jahres 2010 als so genannte Vorratsgesellschaft gegründet. Das bedeutet, dass sie im Zeitpunkt ihrer Gründung keine aktive operative Tätigkeit ausgeübt hat, sondern „auf Vorrat" in das Handelsregister eingetragen worden ist. Alleiniger Gründungsgesellschafter der Emittentin war die contrair GmbH mit Sitz in Hamburg und eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 54882. Die contrair GmbH hat durch notariell beurkundeten Geschäftsanteilsabtretungsvertrag vom 8. Juli 2010 ihre sämtlichen Geschäftsanteile an der Emittentin an die Meridian Holding GmbH zum Nennwert von € 25.000 verkauft und übertragen. Die Meridian Holding GmbH ist damit alleinige Gesellschafterin der Emittentin geworden. Unmittelbar im Anschluss an die notarielle Beurkundung der Geschäftsanteilsübertragung ist Herr Leo Eckstein zum alleinigen Geschäftsführer der Emittentin bestellt worden.

Vereinbarungen, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnten, sind der Emittentin nicht bekannt.

4.1.3. Geschäftsführung der Emittentin

Alleiniger Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Leo Eckstein. Herr Eckstein ist, auch wenn weitere Geschäftsführer bestellt werden sollten, stets einzelvertretungsberechtigt. Er ist zudem befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB). Die Geschäftsadresse von Herrn Eckstein als Geschäftsführer lautet: Meridian Mezzanine GmbH, Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg.

Herr Eckstein ist am 13. März 1959 in Bernkastel-Kues (Rheinland-Pfalz) geboren worden und lebt in Ahrensburg bei Hamburg. Er ist zugleich alleiniger Geschäftsführer der Muttergesellschaft der Emittentin, der Meridian Holding GmbH. Am Stammkapital der Meridian Holding GmbH ist Herr Eckstein zu 20 % beteiligt. Zudem ist Herr Eckstein alleiniger Geschäftsführer weiterer Gesellschaften der Meridian-Gruppe, nämlich der MeridianSpa GmbH, der MeridianSpa Berlin GmbH, der MeridianSpa Kiel GmbH, der MeridianSpa Projektgesellschaft mbH und der MeridianSpa Barmbek GmbH. Er ist nicht Geschäftsführer der Meridian Academy GmbH.

Herr Eckstein ist Diplom-Kaufmann und hat Betriebswirtschaftslehre (European Business Studies) an der Fachhochschule Osnabrück und in London studiert. Er ist seit dem Januar 2002 Geschäftsführer der Meridian-Gruppe. Zuvor war er bereits ab dem Juni 2000 freier Mitarbeiter und Berater der Unternehmensgruppe. Diese freiberufliche Tätigkeit mündete in die geschilderte Übernahme der Geschäftsführung. Vor seinem Eintritt in die Meridian-Gruppe war Herr Eckstein über sieben Jahre in verschiedenen Funktionen (Kreditanalyst, Firmenkundenbetreuer, Unternehmenstransaktionen/M&A) für eine deutsche Großbank tätig und zudem vier Jahre lang Mitglied der Geschäftsleitung einer Fachversandhandelsgruppe in Hamburg.

Im März 2007 hat Herr Eckstein im Rahmen eines Management-Buy-Outs eine Beteiligung von 20% am Stammkapital der Muttergesellschaft der Emittentin, der Meridian Holding GmbH, übernommen.

4.1.4. Interessenkonflikte/Verflechtungstatbestände

Bei der Emittentin bestehen die in einer Unternehmensgruppe häufig anzutreffenden Personenidentitäten. So ist Herr Eckstein als alleiniger Geschäftsführer der Emittentin zugleich alleiniger Geschäftsführer weiterer Gesellschaften der Meridian-Gruppe und insbesondere auch der Muttergesellschaft der Emittentin, der Meridian Holding GmbH. Dies birgt das Risiko von Interessenkonflikten, die sich bislang in der Praxis jedoch noch nie realisiert haben.

Zudem ist Herr Eckstein Gesellschafter der Meridian Holding GmbH mit einer Beteiligung von 20 % am Stammkapital. Die Interessen eines Gesellschafters (z.B. das Interesse an einer hohen Gewinnausschüttung) sind oftmals nicht identisch mit den Interessen eines Geschäftsführers (z.B. das Interesse an thesaurierten Gewinnen, um Verbindlichkeiten begleichen zu können). Auch dieser potentielle Interessenkonflikt hat sich in der Meridian-Gruppe bislang noch nicht realisiert.

Darüber hinaus bestehen hinsichtlich der Geschäftsführung der Emittentin keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin oder der gesamten Meridian-Gruppe sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

4.1.5. Gesellschaftsvertraglicher Geschäftsgegenstand der Emittentin

Der gesellschaftsvertragliche Geschäftsgegenstand der Emittentin ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages in seiner gültigen Fassung geregelt. Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Emittentin ist Gegenstand des Unternehmens „die Erbringung von Finanzierungen und damit verbundener Dienstleistungen für die Unternehmen der Meridian-Gruppe".

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft „zu allen Geschäften und Rechtshandlungen befugt, die unmittelbar oder mittelbar im Zusammenhang mit dem Gegenstand des Unternehmens stehen und den Gegenstand des Unternehmens zu fördern geeignet sind".

4.1.6. Praktiken der Geschäftsführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „**Kodex**") stellt wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften dar. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Auch nicht börsennotierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen gemäß § 161 AktG jährlich erklären, ob und in welchem Umfang den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Als nicht börsennotierte Gesellschaft muss die Emittentin nicht die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgeben und tut dies auch nicht auf freiwilliger Basis. Auch darüber hinaus wendet sie die Empfehlungen des Kodex nicht an, da diese in erster Linie auf börsennotierte Gesellschaften zugeschnitten sind und die Emittentin als Gesellschaft mit beschränkter Haftung weder eine Hauptversammlung noch einen Aufsichtsrat hat, zu denen jeweils im Kodex umfangreiche Regelungen enthalten sind.

Des Weiteren besteht bei der Emittentin kein Aufsichtsrat und damit auch kein Audit-Ausschuss, der die Rechungslegung der Emittentin kontrolliert.

4.1.7. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit/Investitionen

In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin hat es keine Ereignisse gegeben, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind. Darüber hinaus wurden seit dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Juli 2010 keine wichtigen Investitionen durch die Gesellschaft getätigt. Ebenfalls gibt es keine wichtigen künftigen Investitionen der Emittentin, die bereits von der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung fest beschlossen sind.

4.1.8. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Juli 2010 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.

4.2. Organisationsstruktur

Einzige Gesellschafterin der Emittentin ist die Meridian Holding GmbH mit Sitz in Hamburg, Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg. Die Meridian Holding GmbH ist darüber hinaus die einzige Gesellschafterin weiterer Gesellschaften, die somit im Verhältnis zur Emittentin Schwestergesellschaften darstellen. Hierbei handelt es sich um die MeridianSpa GmbH mit Sitz in Hamburg, die MeridianSpa Berlin GmbH mit Sitz in Berlin, die MeridianSpa Barmbek GmbH mit Sitz in Hamburg, die MeridianSpa Projektgesellschaft mbH mit Sitz in Hamburg und die Meridian Academy GmbH mit Sitz in Hamburg. Zur Meridian-Gruppe gehört darüber hinaus noch die MeridianSpa Kiel GmbH, die eine 100 %ige Tochtergesellschaft der MeridianSpa GmbH darstellt. Ein Organigramm der gesamten Meridian-Gruppe ist in Ziffer 5.2.1 dieses Prospektes abgebildet. In Ziffer 5.2.2 des Prospektes findet sich eine kurze Beschreibung zur Stellung der Emittentin innerhalb der Unternehmensgruppe und der Geschäftstätigkeit der einzelnen Gesellschaften der Meridian-Gruppe.

Die Emittentin hält keine Beteiligungen an anderen Gesellschaften.

4.3. Ausgewählte Finanzinformationen über die Emittentin

Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr. Aufgrund ihrer Neugründung im März 2010 hat sie noch kein vollständiges Geschäftsjahr abgeschlossen. Dementsprechend liegen auch keine Vergleichszahlen für ein Vorjahr vor. Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin für die Zeit vom 1. März bis zum 31. Juli 2010 sowie der geprüften Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. März bis 31. Juli 2010 entnommen. Der Zwischenabschluss wurde vom Abschlussprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.

Bilanz:

Bilanz zum	EUR 31.07.2010
Aktiva	
Umlaufvermögen	25.000,00
Passiva	
Eigenkapital*	21.499,70
Rückstellungen	3.500,00
Verbindlichkeiten	0,30

* Die Höhe des Eigenkapitals ergibt sich als Saldo aus dem in der Bilanz ausgewiesenen gezeichneten Kapital sowie dem Fehlbetrag zum 31. Juli 2010 und ist in dieser Form nicht in dem geprüften Zwischenabschluss enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	EUR 01.03.2010 bis 31.07.2010
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.500,30
Fehlbetrag	3.500,30

Kapitalflussrechnung:

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	EUR 01.03.2010 bis 31.07.2010
Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechnung	-3.500,30
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	25.000,00
Finanzmittelbestand am 31. Juli 2010	25.000,00

4.4. Tendenzielle Informationen

Seit dem geprüften Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Juli 2010 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben. Schließlich sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem Zwischenabschluss zum 31. Juli 2010 bekannt, die nach vernünftigem Ermessen voraussichtlich die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2010 beeinflussen könnten.

4.5. Schieds- und Gerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum seit der Gründung der Emittentin am 29. März 2010 bestanden/abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Meridian-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospektes nicht vor.

4.6. Abschlussprüfer

Der in diesem Prospekt wiedergegebene Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Juli 2010 wurde von der H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rothenbaumchaussee 125/127, 20149 Hamburg, als Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Sie ist zertifiziert gemäß § 57a WPO und damit berechtigt, gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchzuführen.

4.7. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Wertpapierprospekt genannten Unterlagen, die die Emittentin betreffen, können während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes in den Geschäftsräumen der Gesellschaft (Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg) nach vorheriger Absprache mit der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform (Kopien) eingesehen werden.

Dazu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

- Gesellschaftsvertrag der Emittentin.
- Die historischen Finanzinformationen der Emittentin (Zwischenabschluss zum 31. Juli 2010 und Kapitalflussrechnung zum 31. Juli 2010).

4.8. Emissionskosten

Mit der Emission der Meridian-Anleihe entstehen einmalige Kosten. Zu den einmaligen Kosten zählen unter anderem die Erstellung und der Druck des Wertpapierprospektes, die grafische Gestaltung des Wertpapierprospektes, Marketingaufwendungen, die juristische Beratung und Betreuung bei der Erstellung des Wertpapierprospektes, die Erstellung von Rechtsgutachten, einmalige Steuerberater- und Wirtschaftsprüferkosten und Kosten des Vertriebs der Teilschuldverschreibungen. Die einmaligen Kosten zu Beginn der Emission sind mit ca. € 300.000,00 budgetiert worden. Sie werden in voller Höhe von der Muttergesellschaft der Emittentin, der Meridian Holding GmbH, getragen. Die Emittentin trägt keine Kosten im Zusammenhang mit der Emission.

5. Angaben zur Garantin

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Garantin

5.1.1. Gründung, Firma, Handelsregister, Sitz, Maßgebliches Recht, Geschäftsjahr

Die Gründung der Garantin, der Meridian Holding GmbH, erfolgte mit ihrer Eintragung in das Handelsregister am 31. Mai 2001 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Gründungszeitpunkt firmierte die Garantin als ALM Neunte Vermögensbeteiligungsgesellschaft mbH. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. November 2007 hat die Gesellschaft ihre Firma in die jetzige Bezeichnung Meridian Holding GmbH geändert. Seitdem lauten der juristische und der kommerzielle Name der Garantin Meridian Holding GmbH. Die Meridian Holding GmbH hat zum 1. Januar 2002 über Tochtergesellschaften das gesamte operative Geschäft der bereits teilweise im Jahr 1984 gegründeten Vorgängergesellschaften der heutigen Meridian-Gruppe übernommen. Sie ist eingetragen als Kapitalgesellschaft im Handelsregister, Abteilung B (HRB), des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 101939. Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit gegründet. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in 22041 Hamburg, Wandsbeker Zollstraße 87-89. Telefonisch ist die Emittentin erreichbar unter 040/65 89 0. Das für die Gesellschaft maßgebliche Recht ist das der Bundesrepublik Deutschland. Das Geschäftsjahr der Emittentin ist das Kalenderjahr.

5.1.2. Stammeinlagen und Gesellschafter der Garantin

Das Stammkapital der Garantin beträgt € 2.000.000,00 und ist voll eingezahlt.

Gesellschafter der Meridian Holding GmbH ist zum einen die Euréal Participation B.V., eine Gesellschaft niederländischen Rechts mit Sitz in Amsterdam. Die Euréal Participation B.V. hält zwei Geschäftsanteile an der Meridian Holding GmbH mit einem Nennbetrag von € 8.700,00 und € 689.300,00. Sie ist damit am Stammkapital der Garantin zu 34,9 % beteiligt. Zum anderen ist Gesellschafter der Meridian Holding GmbH die Ifelio GmbH mit Sitz in Hamburg. Die Ifelio GmbH hält ebenfalls zwei Geschäftsanteile an der Meridian Holding GmbH, und zwar einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 6.300,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 495.700,00. Sie ist damit am Stammkapital der Garantin zu 25,1 % beteiligt. Weiterer Gesellschafter der Meridian Holding GmbH ist Herr Barthold Richters, der ursprüngliche Gründer der Meridian-Gruppe im Jahr 1984. Er hält einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 5.000,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 395.000,00 und ist damit am Stammkapital der Garantin zu 20,0 % beteiligt. Schließlich ist Gesellschafter Herr Leo Eckstein, der ebenfalls zu 20 % am Stammkapital der Garantin beteiligt ist und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 5.000,00 und einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von € 395.000,00 hält. Als einziger der Gesellschafter ist somit Herr Leo Eckstein auch Geschäftsführer der Garantin (geschäftsführender Gesellschafter).

Vereinbarungen, die zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Garantin führen könnten, sind nach Auskunft der Garantin nicht bekannt.

5.1.3. Geschäftsführung der Garantin

Neben seiner Stellung als alleiniger Geschäftsführer der Emittentin ist Herr Leo Eckstein ebenfalls der einzige Geschäftsführer der Meridian Holding GmbH als Garantin und für diese stets einzelvertretungsberechtigt. Herr Eckstein ist als Geschäftsführer der Garantin zudem befugt, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen (Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB). Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Person von Herrn Eckstein und seiner Stellung in der Meridian-Gruppe in Ziffer 4.1.3 verwiesen.

5.1.4. Interessenkonflikte/Verflechtungstatbestände

Bei der Garantin bestehen keine Interessenkonflikte, die über diejenigen in Ziffer 4.1.4 beschriebenen potenziellen Interessenkonflikte hinausgehen. Auf die Darstellung in Ziffer 4.1.4 wird daher verwiesen.

5.1.5. Gesellschaftsvertraglicher Geschäftsgegenstand der Garantin

Der gesellschaftsvertragliche Geschäftsgegenstand der Garantin ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages in seiner gültigen Fassung geregelt. Gemäß § 2 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Garantin ist Gegenstand des Unternehmens „der Erwerb und das Halten von Beteiligungen, insbesondere an Unternehmen der Meridian-Gruppe.

Gemäß § 2 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschaft berechtigt, „sich an Gesellschaften ähnlicher Art zu beteiligen und solche Unternehmen zu erwerben. Sie ist des weiteren berechtigt, sämtliche gesetzlich zulässigen Geschäfte und Maßnahmen zu betreiben, die zur Verwirklichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder nützlich erscheinen".

5.1.6. Praktiken der Geschäftsführung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (der „**Kodex**") stellt wesentliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher Gesellschaften dar. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Auch nicht börsennotierten Gesellschaften wird die Beachtung des Kodex empfohlen. Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften müssen gemäß § 161 AktG jährlich erklären, ob und in welchem Umfang den Empfehlungen des Kodex entsprochen wurde. Als nicht börsennotierte Gesellschaft muss die Garantin nicht die gemäß § 161 AktG geforderte Erklärung abgeben und tut dies auch nicht auf freiwilliger Basis. Auch darüber hinaus wendet sie die Empfehlungen des Kodex nicht an, da diese in erster Linie auf börsennotierte Gesellschaften zugeschnitten sind und die Garantin als Gesellschaft mit beschränkter Haftung weder eine Hauptversammlung noch einen Aufsichtsrat hat, zu denen im Kodex jeweils umfangreiche Regelungen enthalten sind.

Des Weiteren besteht bei der Garantin kein Aufsichtsrat und damit auch kein Audit-Ausschuss, der die Rechungslegung der Garantin kontrolliert.

5.1.7. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit/Investitionen

In der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Garantin hat es keine Ereignisse gegeben, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der Garantin relevant sind.

Darüber hinaus wurden seit dem Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2009 und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 keine wichtigen Investitionen durch die Garantin getätigt. Ebenfalls gibt es keine wichtigen künftigen Investitionen der Garantin, die bereits von der Geschäftsleitung oder der Gesellschafterversammlung fest beschlossen sind.

5.1.8. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin

Seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 und dem Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2009 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin eingetreten.

5.2. Organisationsstruktur

5.2.1. Organigramm zur Unternehmensstruktur

Die aktuelle Unternehmens- und Organisationsstruktur der Meridian-Gruppe stellt sich wie folgt dar:

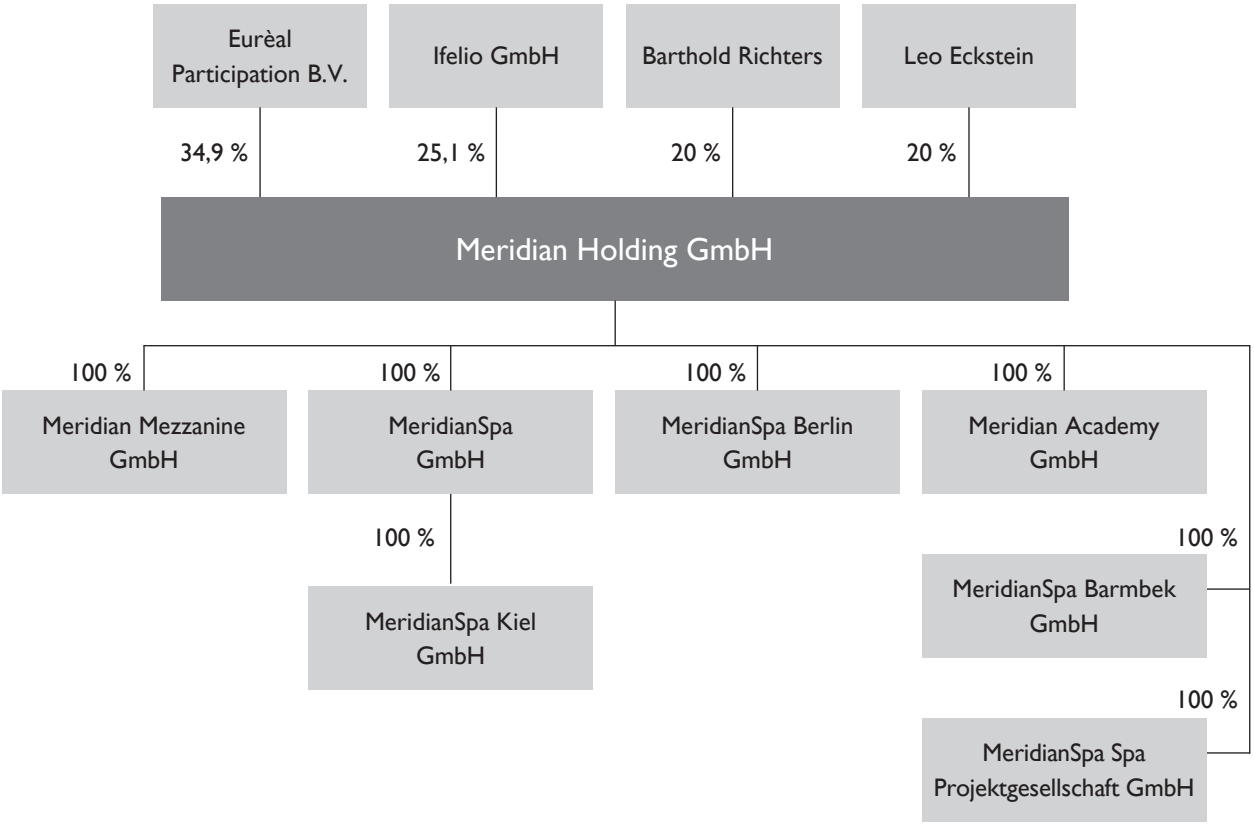

5.2.2. Die Emittentin und die Garantin innerhalb der Unternehmensstruktur

Die Garantin, die Meridian Holding GmbH, ist Holding- und Führungsgesellschaft der Meridian-Gruppe und übernimmt innerhalb dieser Gruppe im Wesentlichen Management- und Verwaltungsaufgaben. Einziger Geschäftsführer der Meridian Holding GmbH ist Herr Leo Eckstein. Das operative Geschäft wird durch Tochtergesellschaften der Meridian Holding GmbH wahrgenommen.

Die Emittentin, die Meridian Mezzanine GmbH, hat innerhalb der Meridian-Gruppe die Aufgabe übernommen, Finanzierungen und damit verbundene Dienstleistungen für die Unternehmen der Meridian-Gruppe zu erbringen. Die Emission der hier prospektierten Meridian-Anleihe ist die erste in diesem Zusammenhang durchgeführte Finanzierungsmaßnahme.

Die MeridianSpa GmbH mit Sitz in Hamburg ist die Keimzelle der Unternehmensgruppe und wurde bereits im Jahr 1984 gegründet. Sie ist die Betreibergesellschaft von vier Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg (MeridianSpa Wandsbek, MeridianSpa City, MeridianSpa Eppendorf, MeridianSpa Alstertal).

Die MeridianSpa Kiel GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der MeridianSpa GmbH und damit eine Enkelgesellschaft der Meridian Holding GmbH. Sie ist die Betreibergesellschaft einer Fitness- und Wellnessanlage in Kiel (MeridianSpa Sophienhof).

Die MeridianSpa Berlin GmbH ist Betreibergesellschaft einer Fitness- und Wellnessanlage in Berlin (MeridianSpa Spandau Arcaden).

Die Meridian Academy GmbH mit Sitz in Hamburg hat die marktgerechte Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Nachwuchs im Sport- und Fitnessbereich zum Geschäftsgegenstand. Sie bietet als Berufsfachschule eine zweijährige, BAföG-anerkannte Vollzeit-Ausbildung zum/zur Fitness-Manager(in) an. Ein Lehrteam aus Medizinern, Physiotherapeuten, Sportwissenschaftlern,

Aerobic-Presentern, Betriebswirtschaftlern und Personal-Trainern vermittelt Wissen aus der Sportmedizin, dem Gesundheitsmanagement, der Trainingslehre und Ernährungsberatung genauso wie Betriebswirtschaft, Management und Marketing.

Bei der MeridianSpa Projektgesellschaft mbH und der MeridianSpa Barmbek GmbH handelt es sich um Gesellschaften, die zukünftig zwei in Planung befindliche Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg-Barmbek/Quartier 21 (MeridianSpa Barmbek GmbH) und in einem westlichen Stadtteil von Hamburg (MeridianSpa Projektgesellschaft mbH) betreiben sollen. Die Eröffnung der beiden Fitness-und Wellnessanlagen ist für das Jahr 2012 bzw. 2013/2014 geplant.

5.3. Ausgewählte Finanzinformationen über die Garantin

Die im Folgenden aufgeführten ausgewählten Finanzinformationen sind dem geprüften Konzernabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 und dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 sowie dem Jahresabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2009 entnommen.

Konzernabschluss der Garantin:

In den Konsolidierungskreis wurden sowohl für das Geschäftsjahr 2008 als auch für das Geschäftsjahr 2009 die Meridian Holding GmbH als Muttergesellschaft und als Tochtergesellschaften die MeridianSpa GmbH, die MeridianSpa Berlin GmbH, die Meridian Academy GmbH, die MeridianSpa Viktoriapark GmbH (nunmehr umfirmiert in MeridianSpa Kiel GmbH), die MeridianSpa Development GmbH (nunmehr umfirmiert in MeridianSpa Barmbek GmbH) und die MeridianSpa Projektgesellschaft GmbH aufgenommen. Die Konzernabschlüsse wurden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Abschlussstichtag für alle einbezogenen Gesellschaften war der 31. Dezember 2009 bzw. der 31. Dezember 2008. Beide Konzernabschlüsse wurden durch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers testiert.

Bilanz:

Bilanz zum	EUR 31.12.2009	EUR 31.12.2008
Aktiva		
Anlagevermögen	26.859.189,74	27.215.527,45
Umlaufvermögen	3.276.730,36	1.956.321,46
Rechnungsabgrenzungsposten	221.959,97	161.806,30
Passiva		
Eigenkapital	2.871.827,81	2.404.924,78
Rückstellungen	6.925.979,11	5.727.705,79
Verbindlichkeiten	20.463.111,15	21.121.603,27
Rechnungsabgrenzungsposten	96.962,00	79.421,37

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	EUR 01.01.2009 bis 31.12.2009	EUR 01.01.2008 bis 31.12.2008
Umsatzerlöse	24.953.403,19	24.902.057,93
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.185.119,53	-59.136,41
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	466.903,03	919.410,45

Kapitalflussrechnung in tausend Euro (TEUR):

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum	EUR 01.01.2009 bis 30.06.2009	EUR 01.01.2008 bis 31.12.2008
Cashflow aus laufender Geschäft-stätigkeit	3.152	2.551
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.192	-1.206
Cashflow aus der Finanzierungstätig-keit	-300	-2.050
Zusammensetzung des Finanzmittel-fonds am Ende des Geschäftsjahres	1.706	1.046

Jahresabschluss der Garantin:

Die Meridian Holding GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuch. Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Der Jahresabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2009 wurde durch einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers testiert.

Bilanz:

Bilanz zum	EUR 31.12.2009	EUR 31.12.2008
Aktiva		
Anlagevermögen	18.436.334,44	19.806.334,44
Umlaufvermögen	1.194.207,00	364.759,36
Rechnungsabgrenzungsposten	7.500,00	7.500,00
Passiva		
Eigenkapital	1.931.830,95	1.964.163,17
Rückstellungen	913.458,00	222.130,63
Verbindlichkeiten	16.792.752,49	17.992.300,00
Rechnungsabgrenzungsposten	./.	./.

Gewinn- und Verlustrechnung:

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum	EUR 01.01.2009 bis 31.12.2009	EUR 01.01.2008 bis 31.12.2008
Gesamtleistung	524.897,76	40.743,04
Betriebsergebnis	57.041,79	-133.325,71
Finanzergebnis	207.006,34	-40.519,42
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	264.048,13	-173.845,13
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-32.332,22	-207.196,43

5.4. Tendenzielle Informationen

Seit dem geprüften Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2009 sowie dem Konzernabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2009 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Garantin gegeben. Schließlich sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle seit dem Jahresabschluss und dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009 bekannt, die nach vernünftigem Ermessen voraussichtlich die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2010 beeinflussen könnten.

5.5. Schieds- und Gerichtsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichtsverfahren oder Schiedsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Garantin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Garantin und/oder der Meridian-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, liegen zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospektes nicht vor.

5.6. Abschlussprüfer

Die in diesem Prospekt wiedergegebenen Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre vom 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2008 und vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 sowie der Jahresabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 wurden von der H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rothenbaumchaussee 125/127, 20149 Hamburg, als Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Zudem hat die H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH die Kapitalflussrechnung der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft.

Die H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. und Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer. Sie ist zertifiziert gemäß § 57a WPO und damit berechtigt, gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchzuführen.

5.7. Einsehbare Dokumente

Die in diesem Wertpapierprospekt genannten Unterlagen, die die Garantin betreffen, können während der Gültigkeitsdauer dieses Wertpapierprospektes in den Geschäftsräumen der Garantin (Wandsbeker Zollstraße 87-89, 22041 Hamburg) nach vorheriger Absprache mit der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform (Kopien) eingesehen werden.

Dazu gehören insbesondere folgende Unterlagen:

› Gesellschaftsvertrag der Garantin.

› Die historischen Finanzinformationen der Garantin (Konzernabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2008, Konzernabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2009, Jahresabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2009.

6. Geschäftsüberblick

Im Folgenden wird ein Überblick über die Geschäftstätigkeit der Meridian-Gruppe sowie ihr Marktumfeld und ihre Wettbewerbspositionierung in diesem Marktumfeld gegeben.

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Betreiben von Fitness- und Wellnessanlagen

Die Projektierung, die Realisierung und vor allem der Betrieb von Fitness- und Wellnessanlagen bildet das Kerngeschäft der Meridian-Gruppe. Zurzeit betreibt die Meridian-Gruppe durch drei Tochtergesellschaften sechs verschiedene Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg (4x), Berlin (1x) und Kiel (1x). Die Eröffnung von zwei weiteren Fitness- und Wellnessanlagen in Hamburg-Barmbek und in einem westlichen Stadtteil von Hamburg befinden sich bereits in Planung und sind für die nächsten Jahre vorgesehen. Insgesamt rund 30.000 Mitglieder und weitere Tagesgäste nutzen die Anlagen der Meridian-Gruppe.

Das Konzept der Fitness- und Wellnessanlagen der Meridian-Gruppe basiert auf einer ganzheitlichen Umsetzung von Fitness, Wellness und Bodycare auf einem möglichst hohen Niveau. Die im Durchschnitt über 8.000 m² großen und damit sehr weitläufigen Anlagen orientieren sich an einer mediterranen Architektur mit hochwertigen Naturmaterialien. Fast alle Anlagen verfügen darüber hinaus über Restaurants und Fitnessbars und bieten eine Kinderbetreuung an. Lediglich die Fitness- und Wellnessanlage „MeridianSpa City" in Hamburg verfügt über keine Kinderbetreuung; in der Anlage in Kiel („Sophienhof") gibt es kein Restaurant. In allen Anlagen stehen für die Mitglieder kostenlose Parkplätze für mehrere Stunden zur Verfügung.

Im Fitnessbereich verfügt jede Anlage über die verschiedensten Fitness-Geräte und bietet vielfältige Möglichkeiten sowohl des Kraft- als auch des Ausdauertrainings (Cardiotraining) an (z.B. Laufbänder, Fahrräder, Stepper, Cross-Trainer, etc.). Darüber hinaus gibt es in den Fitness- und Wellnessanlagen der Meridian-Gruppe ein Kursangebot von bis zu 170 Kursen pro Anlage mit einer Bandbreite von ruhigeren Kursen wie z.B. Yoga oder Pilates über anstrengendere Kurs wie z.B. Spinning bis hin zu Freiluftkursen wie z.B. Nordic Walking.

Das Wellness-Angebot der Anlagen umfasst zunächst (bis auf die Anlage in Kiel) einen Warmwasser-Pool (unterschiedliche Größen). Darüber hinaus verfügt jede Anlage über eine Saunalandschaft mit verschiedenen Saunen wie z.B. Finnische Sauna, Dampfbad, Eukalyptus-Warmluftbäder, etc. Zum Wellness-Angebot gehören schließlich in jeder Anlage auch ein oder mehrere Whirlpools.

Im Bodycare-Bereich AMAYÃNA bietet die Meridian-Gruppe in ihren Fitness- und Wellnessanlagen Massagen sowie Beauty- und Ayurveda-Anwendungen an. Ebenfalls verfügen alle Anlagen über mehrere Solarien.

6.1.2. Meridian Academy

Über ihre Tochtergesellschaft Meridian Academy GmbH bietet die Meridian-Gruppe die marktgerechte Aus- und Fortbildung von qualifiziertem Nachwuchs im Sport- und Fitnessbereich an. Als Berufsfachschule können interessierte Personen bei der MeridianSpa Academy GmbH eine zweijährige, BAföG-anerkannte Vollzeit-Ausbildung zum/zur Fitness-Manager(in) durchlaufen. Ein Lehrteam aus Medizinern, Physiotherapeuten, Sportwissenschaftlern, Aerobic-Presentern, Betriebswirtschaftlern und Personal-Trainern vermittelt Wissen aus der Sportmedizin, dem Gesundheitsmanagement, der Trainingslehre und Ernährungsberatung genauso wie Betriebswirtschaft, Management und Marketing.

6.2. Marktumfeld und Markt

Das für die Geschäftstätigkeit der Meridian-Gruppe allgemein relevante Marktumfeld ist der deutsche Markt für Fitnessstudios und Wellnessanlagen.

Die Gesellschaft erwartet übereinstimmend mit zahlreichen Fachleuten, dass die Mitgliederzahlen in deutschen Fitnessstudios in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Zum Ende des Jahres 2009 waren 6,31 Millionen Bundesbürger Mitglied eines Fitnessstudios, was einer Steigerung von 6,9 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Gegensatz zu 2008 ging die Wachstumsrate zwar um zwei Prozentpunkte zurück, sie liegt dennoch über dem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der letzten fünf Jahre, das 6,2 % beträgt (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2010).

Die Fitnessbranche weist somit ungeachtet der schlechten konjunkturellen Lage in 2008 und 2009 eine kontinuierlich positive Entwicklung auf. Die bundesweite Reaktionsquote, die das Verhältnis zwischen der Anzahl von Mitgliedschaften in Fitness- und Wellnessstudios zur Gesamtbevölkerung in Deutschland beschreibt, ist ein Messwert für den Grad der Marktdurchdringung. Diese Quote stieg im vergangenen Jahr durch das Mitgliederwachstum deutschlandweit von 7,2 % auf 7,7 % an (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2010). Das bedeutet, dass im Jahr 2009 7,7 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands Mitglied eines Fitness- und Wellnessstudios waren.

Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. Länder wie Spanien (16,59 %), Schweden (14,74 %), Niederlande (14,55 %), Norwegen (11,91%), Finnland (10,50%) oder Irland (10,00%) weisen wesentlich höhere Reaktionsquoten auf. Insbesondere osteuropäische Länder wie Russland (5,43 %), Ungarn (2,00 %), Lettland (1,52 %), Tschechien (1,47 % oder Polen (0,66 %) haben niedrigere Reaktionsquoten (Quelle: Deutscher Sportstudioverband (DSSV) – Eckdaten 2009 der deutschen Fitness-Wirtschaft). Aufgrund dieser Marktanalyse ist die Meridian-Gruppe der Auffassung, dass auch in Deutschland in den nächsten Jahren ein Wachstum im Fitness- und Wellnessmarkt zu erwarten ist.

Neben der Anzahl der Mitglieder stieg in 2009 ebenfalls die Anzahl der Fitnessanlagen in Deutschland um 1,5 % auf 5.685 an (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2010). Für den für die Meridian-Gruppe wichtigen Markt in Hamburg, wo sie insgesamt vier Fitness- und Wellnessanlagen betreibt, konnte folgende Entwicklung beobachtet werden: Während die Zahl der Fitnessanlagen um ca. 4 % zurückging, stieg die Zahl der Mitglieder dennoch mit 7,2 % überdurchschnittlich stark an. Im Vergleich der Bundesländer ist bei den Reaktionsquoten darüber hinaus zu beobachten, dass die Stadtstaaten Bremen (16,2 %), Hamburg (15,2 %) und Berlin (11,1 %) die höchsten Reaktionsquoten aufweisen, während die neuen Bundesländer wie Sachsen-Anhalt (4,5 %), Thüringen (4,3 %), Mecklenburg-Vorpommern (3,4 %) und Brandenburg (3,2 %) bei diesem Wert zurückliegen (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2010).

Bei den Betriebsstrukturen der im Markt auftretenden Wettbewerber wird zwischen Einzel-, Filial- und Kettenbetrieben differenziert. Kettenbetriebe sind Betreiber von mindestens drei Fitnessanlagen mit einer kumulierten Mitgliederzahl von über 5.000. Die Bezeichnung Filialbetrieb beinhaltet Betriebe mit zwei oder mehr Anlagen, die im Gegensatz zu Kettenbetrieben eine Mitgliederzahl von weniger als 5.000 aufweisen. Die Bezeichnung Einzelbetrieb umfasst einzelne Anlagen, die oftmals durch die Eigentümer geführt werden. Ordnet man die Meridian-Gruppe in diese Struktur ein, ist sie als Kettenbetrieb zu bezeichnen.

Im Jahr 2009 hat sich die Tendenz zugunsten von Kettenbetrieben weiter fortgesetzt. Mit einem Zuwachs von 1,3 % bauten sie ihren Marktanteil bei den Mitgliederzahlen auf 37,6 % auf Kosten der Einzelbetriebe aus, die zwar noch mehr als die Hälfte (65,5 %) der Mitglieder stellen, jedoch kontinuierlich Mitglieder an die Kettenbetriebe verlieren. In absoluten Zahlen hatten die Ketten im Jahr 2009 einen Mitgliederbestand von 2,37 Millionen, Filialbetriebe von 0,37 Millionen und Einzelbetriebe von 3,57 Millionen (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2010). Das Vordringen der Kettenbetriebe zeigt sich auch bei der Gesamtzahl der Anlagen. Während in 2009 198 Einzelbetriebe geschlossen haben, erweiterten Filialbetriebe und Kettenbetriebe ihre Anlagenzahl um jeweils 119 und 163 Anlagen.

Über die Aufteilung in Betriebsstrukturen hinaus kann der deutsche Fitnessmarkt in Premium-, Medium- und Discountanbieter kategorisiert werden. Premium-Anlagen verfügen über eine große Bandbreite an Kursen sowie Geräten und befinden sich in einer Preisklasse von mehr als € 60,00 pro Monat Mitgliedsbeitrag, wohingegen das Medium-Segment mit einem durchschnittlichen Monatsbeitrag zwischen € 30,00 und € 60,00 überwiegend eine breite Zielgruppe anspricht. Der Discountsektor verlangt durchschnittliche Monatsbeiträge von unter € 30,00 und fokussiert sich mehr auf die Bereitstellung von Geräten als auf Angebotsvielfalt und individuelle Betreuung. Bei dieser Kategorisierung ist die Meridian-Gruppe als Premiumanbieter einzuordnen.

Im Jahr 2009 verzeichneten die Discountanbieter mit 19 % das größte relative Wachstum im Vergleich zum Vorjahr. Mit einem Mitgliederwachstum von 7,6 % in 2009 steigerte auch das Premium-Segment seine Mitgliederzahlen. Dem Wachstum des Premium- und Discountsegments stehen sinkende Mitgliederzahlen im Medium-Segment gegenüber, das seit 2004 einen Anteilsrückgang von etwa 17 % aufweist (Quelle: Deloitte – Der deutsche Fitnessmarkt Studie 2010).

6.3. Wettbewerbspositionierung

Die Meridian-Gruppe hat sich im deutschen Fitness- und Wellnessmarkt als Premiumanbieter positioniert. In diesem Segment konkurriert die Meridian-Gruppe im Wesentlichen mit anderen Premiumanbieter wie Aspria (Hamburg und Berlin), Holmes Place (Hamburg und Berlin) und ELIXIA (Berlin). Zu anderen Unternehmen, die zum Teil ebenfalls einen Monatsbeitrag von mehr als € 60,00 verlangen und damit auch als Premium-Anbieter klassifiziert werden können, bestehen dagegen bisher auf-

grund räumlicher Unterschiede (z. B. body+soul in München, Pfitzenmeier in Baden Württemberg und Rheinland-Pfalz, Health City in Nordrhein Westfalen) kaum wettbewerbliche Berührungspunkte.

Unter Berücksichtigung der langjährigen Unternehmensgeschichte seit 1984 sowie der Gesamtzahl der Anlagen in Hamburg, Berlin und Kiel sieht sich die Meridian-Gruppe im Premium-Segment als einer der Marktführer. Nach ihrer eigenen Einschätzung unterscheiden sich die Anlagen der Meridian-Gruppe durch Größe, Ausstattung und Anzahl der Mitglieder pro Anlage deutlich von den meisten Mitbewerbern der Branche. Die Meridian-Gruppe verfügt über langjährige Erfahrung bei der Planung und dem Betrieb von großen Fitness- und Wellnessanlagen, woraus sich nach eigener Einschätzung ein großes Knowhow und ein ausgeprägtes Netzwerk zu Geschäftspartnern entwickelt haben.

6.4. Strategische Ausrichtung

Die Meridian-Gruppe erwartet für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Mitgliedszahlen in den Fitness- und Wellnessanlagen und damit ein weiteres Wachstum des deutschen Fitnessmarktes. Durch einen weiteren Ausbau und eine konsequente Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells strebt die Meridian-Gruppe an, an diesem Wachstum teilzuhaben und die sich ihr hierbei bietenden unternehmerischen Chancen auszunutzen. Hierbei geht sie davon aus, dass die bereits zu beobachtende Segmentierung in Premium- und Discountsegment zu Lasten des Medium-Segments weiter anhält, die Meridian-Gruppe auf diese Situation gut vorbereitet ist und Profiteuer dieser Segmentierung sein wird. Langfristig strebt die Unternehmensgruppe an, die nach eigener Einschätzung bereits erreichte Position eines in Deutschland etablierten Unternehmens für Fitness- und Wellnessanlagen mit den Angeboten Fitness, Wellness und Bodycare dauerhaft zu behaupten und auszubauen. Die Strategie der Meridian-Gruppe umfasst folgende Eckpunkte, um dieses Ziel zu erreichen:

› Wesentliches Element der Strategie der Meridian-Gruppe ist die Konzentration und Fokussierung auf das Premiumsegment im deutschen Fitness- und Wellnessmarkt. Sie strebt an, die bereits von ihr betriebenen Fitness- und Wellnessanlagen jeweils auf einem modernen und wettbewerbsfähigen Stand zu halten sowie außerdem weitere Fitness- und Wellnessanlagen in Deutschland, insbesondere in Hamburg und Berlin, zu realisieren.

› Die Meridian-Gruppe geht davon aus, dass in Zukunft gesundheitspolitische Maßnahmen ein wichtiger Faktor für die weitere Entwicklung des Fitnessmarktes sein werden. Schon jetzt wird z.B. die Gesundheitsförderung der Belegschaft eines Unternehmens mit bis zu € 500,00 pro Mitarbeiter und Jahr steuerlich begünstigt (§ 3 Nr. 34 EStG). Zu diesen Fördermaßnahmen gehören unter anderem Aufwendungen für Rückentrainingsprogramme. Die Meridian-Gruppe ist der Auffassung, mit ihrem vielseitigen Fitness- und Wellnessangebot auf diese Entwicklung gut vorbereitet zu sein und strebt in diesem Wachstumsbereich Kooperationen mit Krankenkassen und Unternehmen an.

› Auf mittlere Sicht misst die Meridian-Gruppe einer differenzierten Angebotsstruktur der Fitness- und Wellnessanlagen sowie einer selektiven demographischen Segmentierung und Positionierung des Gesamtmarktes eine erhebliche strategische Bedeutung zu. Demographische Zielsegmente sind hierbei nicht nur junge Menschen (18-40 Jahre), sondern auch die mittlere Altersgruppe (40-60 Jahre) und die Senioren (ab 60 Jahre).All diese Bereiche weisen nach Ansicht der Meridian-Gruppe ein erhebliches Wachstumspotenzial auf. Auch hier ist die Meridian-Gruppe der Auffassung, aufgrund ihres umfassenden Fitness- und Wellnessangebots und durch zielgruppenorientierte Leistungsangebote und Beitragsstrukturen bereits heute gut positioniert zu sein, so dass sie als Anbieter in diesen Zielsegmenten wahrgenommen wird und auf diese Weise ihre Wachstumschancen auch vor dem Hintergrund der soziodemografischen Entwicklung der deutschen Bevölkerung als gut einschätzt.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

7. Besteuerung der Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

7.1. Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgende Darstellung erörtert die wichtigsten steuerlichen Gesichtspunkte in der Bundesrepublik Deutschland, die für den Erwerb, das Halten oder die Übertragung der Teilschuldverschreibungen von Bedeutung sein können. Die Angaben sind nicht als umfassende Darstellung aller möglichen steuerlichen Konsequenzen gedacht, die für eine Entscheidung, in die Meridian-Anleihe zu investieren, relevant sein könnten. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist zu beachten, dass die steuerliche Einnahme- und Ausgabengestaltung sich jeweils nach der individuellen Situation eines jeden einzelnen Anlegers richtet. In Zweifelsfragen – insbesondere im Hinblick auf die persönliche Steuersituation – sollte in jedem Fall der eigene Steuerberater zurate gezogen werden. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich die folgenden Ausführungen auf den Stand der Gesetzgebung im August 2010 beziehen.

7.2. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Natürliche und juristische Personen, die in Deutschland steuerlich ansässig sind (insbesondere Personen, die Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Geschäftsleitung in Deutschland haben), unterliegen in Deutschland unbeschränkt der Besteuerung (Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer, jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer sowie Gewerbesteuer) mit ihrem weltweiten Einkommen, und zwar unabhängig von dessen Quelle einschließlich Zinsen aus Kapitalforderungen jeder Art (wie z.B. die Teilschuldverschreibungen) und, in der Regel, Veräußerungsgewinnen.

7.2.1. Im Privatvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen

7.2.1.1. Zinsen auf die Teilschuldverschreibungen

Zinszahlungen auf die Teilschuldverschreibungen qualifizieren als Einkünfte aus Kapitalvermögen im Sinne des § 20 Absatz 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz („**EStG**"). Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich gemäß § 32 d EStG dem gesonderten Steuertarif für Einkünfte aus Kapitalvermögen (die „**Abgeltungsteuer**").

Die Abgeltungsteuer wird im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten, wenn eine inländische Niederlassung eines deutschen oder ausländischen Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstituts oder ein inländisches Wertpapierhandelsunternehmen oder eine inländische Wertpapierhandelsbank die Teilschuldverschreibungen verwahrt oder verwaltet und die Kapitalerträge auszahlt oder gutschreibt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25 % (zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der erzielten Bruttoerträge. Maßgeblich hierfür sind die ausgeschütteten Zinsen abzüglich etwaiger beim Erwerb gezahlter Stückzinsen. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine Kapitalerträge anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden (sog. Veranlagungswahlrecht), wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. In jedem Fall führt das für den Anleihegläubiger zuständige Veranlagungsfinanzamt eine Günstigerprüfung durch, ob die Veranlagung tatsächlich günstiger ist. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen.

7.2.1.2. Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Die Abgeltungsteuer ist unabhängig von der Haltedauer ebenfalls anwendbar auf (Kurs-) Gewinne aus der Veräußerung von Teilschuldverschreibungen.

Die Abgeltungsteuer wird auch hier im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs für Rechnung des Anleihegläubigers einbehalten. Der Abgeltungsteuersatz beträgt wiederum 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) der maßgeblichen Bruttoerträge. Maßgeblich sind im Falle von Veräußerungsgewinnen der Veräußerungspreis abzüglich der Anschaffungs- und

Veräußerungskosten. Die der Abgeltungsteuer unterliegenden maßgeblichen Bruttoerträge werden nur um einen Sparer-Pauschbetrag in Höhe von € 801,00 (€ 1.602,00 bei zusammen veranlagten Ehegatten) gekürzt. Die tatsächlichen Werbungskosten dürfen nicht abgezogen werden. Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuerschuld des Anleihegläubigers abgegolten.

Alternativ kann der Anleihegläubiger beantragen, dass seine privaten Veräußerungsgewinne anstelle der Abgeltungsbesteuerung nach den allgemeinen Regelungen zur Ermittlung der tariflichen Einkommensteuer veranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Auch in diesem Fall wären die Bruttoerträge abzüglich des genannten Sparer-Pauschbetrages für die Besteuerung maßgeblich und ein Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Verluste aus der Veräußerung von Teilschuldverschreibungen dürfen nur mit Gewinnen aus der Veräußerung von Teilschuldverschreibungen im laufenden oder einem späteren Jahr ausgeglichen werden.

7.2.2. Im Betriebsvermögen gehaltene Teilschuldverschreibungen

Teilschuldverschreibungen, die zu einem Betriebsvermögen gehören, unterliegen nicht der Abgeltungsteuer. Bei natürlichen Personen als Anleihegläubigern sind Zinsen und Veräußerungsgewinne zu 40 % steuerbefreit (so genanntes Teileinkünfteverfahren). Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Zinsen oder Veräußerungsgewinnen stehen, werden zu 60 % steuermindernd berücksichtigt. Das Teileinkünfteverfahren gilt auch für Teilschuldverschreibungen, die von Personengesellschaften gehalten werden, soweit an ihnen natürliche Personen beteiligt sind.

Bei Teilschuldverschreibungen im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften bleibt es bei den geltenden Bestimmungen. Grundsätzlich unterliegen Zinszahlungen und Gewinne aus der Veräußerung der Teilschuldverschreibungen bei Körperschaften in vollem Umfang der Körperschaftsteuer von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag (insgesamt also 15,825 %) hierauf und der Gewerbesteuer. Eine Anrechnung der Gewerbesteuer findet bei den Anteilseignern nicht statt.

7.3. Nicht unbeschränkt steuerpflichtige Anleger

Das öffentliche Angebot der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen erfolgt ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Personen, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, sind mit Einkünften aus den Teilschuldverschreibungen grundsätzlich nicht in Deutschland steuerpflichtig, es sei denn, (i) die Teilschuldverschreibungen gehören zu einer inländischen Betriebsstätte oder einem inländischen ständigen Vertreter des Anlegers oder (ii) die Einkünfte aus den Teilschuldverschreibungen gehören aus sonstigen Gründen zu den inländischen Einkünften im Sinne des § 49 EStG. Wenn ein Anleger in Deutschland beschränkt steuerpflichtig ist, gelten grundsätzlich die gleichen Ausführungen wie für die in Deutschland ansässigen Personen (siehe oben Ziffer 6.2). Anlegern, die nicht in Deutschland steuerlich ansässig sind, wird empfohlen, sich im Hinblick auf den Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Teilschuldverschreibungen Rat bei ihrem steuerlichen Berater einzuholen.

7.4. Erbschaft- und Schenkungsteuern

Der Erwerb von Teilschuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung von Teilschuldverschreibungen unterliegen der Erbschaft- und Schenkungsteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und sich nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufhält, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben. Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

7.5. Sonstige Steuern

Der Erwerb, das Halten, die Veräußerung und die Übertragung von Teilschuldverschreibungen sind in Deutschland umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatzsteuer, Gesellschaftsteuer, Stempelsteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern. Eine Vermögensteuer wird in der Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht erhoben.

8. Wesentliche Verträge

8.1. Zahlstellenvertrag

Mit der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, wurde ein Zahlstellenvertrag abgeschlossen. Die biw Bank für Investments und Wertpapiere AG ist die Zahlstelle für die von den Anleihegläubigern eingezahlten Gelder. Verfügungsbefugt ist alleine die Emittentin.

8.2. Vertrag zur Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Börsenhandel

Die Emittentin beabsichtigt, die Teilschuldverschreibungen voraussichtlich nach vollständiger Platzierung in den Freiverkehr einer inländischen Börse einbeziehen zu lassen. Hierzu hat sie mit der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG, Willich, einen Vertrag zur Begleitung der Einbeziehung der Teilschuldverschreibungen in den Freiverkehr einer inländischen Börse abgeschlossen. Die Gewähr für einen späteren öffentlichen Handel übernimmt die Emittentin jedoch nicht.

8.3. Garantievertrag zwischen der Emittentin und der Garantin

Die Meridian Holding GmbH als Muttergesellschaft der Emittentin hat dieser gegenüber die unbedingte und unwiderrufliche Garantie zugunsten der Anleihegläubiger für die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung der Zinsen, jeweils bei Fälligkeit nach Maßgabe der Anleihebedingungen, übernommen. Die Garantie stellt einen Vertrag zugunsten der Anleihegläubiger als begünstigte Dritte im Sinne des § 328 Absatz 1 BGB dar, der jedem Anleihegläubiger das Recht gibt, Erfüllung der mit der Garantie übernommenen Verpflichtung unmittelbar von der Garantin zu verlangen und diese Verpflichtung unmittelbar gegen die Garantin durchzusetzen, sofern die Emittentin ihren Zinszahlungsverpflichtungen gemäß diesen Anleihebedingungen nicht ordnungsgemäß oder pünktlich nachgekommen ist.

Die Garantin kann die Garantie gegenüber der Emittentin erstmals zum 31. Dezember 2015 widerrufen, nachfolgend jeweils zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Widerrufsfrist beträgt 9 Monate. Die Angabe von Gründen ist für den Widerruf nicht erforderlich. Der Widerruf ist gemäß den Anleihebedingungen im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin unter *www.meridian-fitnessanleihe.de* bekannt zu machen.

Mit der Zahlung der Zinsen durch die Emittentin gemäß den Anleihebedingungen erlöschen Ansprüche der Anleihegläubiger aus der Garantie gegen die Garantin. Die Garantin ist berechtigt, entsprechende Einwendungen gegen die Anleihegläubiger geltend zu machen.

Die Garantie bezieht sich ausschließlich auf Zinszahlungsverpflichtungen der Emittentin gegenüber den Anleihegläubigern gemäß den Anleihebedingungen. Die Garantie umfasst nicht die Verpflichtung der Emittentin, nach dem Wirksamwerden einer Kündigung die Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag an die Anleihegläubiger zurückzuzahlen.

8.4. Kreditvertrag

Im Konzernabschluss der Garantin zum 31. Dezember 2009 sind in der Konzernbilanz Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von € 10.503.337,39 ausgewiesen. Diese Verbindlichkeiten resultieren aus einem Kredit, den eine deutsche Bank der Garantin (Meridian Holding GmbH) im Jahr 2007 zur Verfügung gestellt hat. Das ursprüngliche Kreditvolumen betrug € 10.803.300,00. Im Jahr 2009 wurde eine erste Tilgungsrate auf diesen Kredit in Höhe von rund € 300.000,00 fällig, die die Garantin pünktlich und vollständig beglichen hat. Ab dem Jahr 2010 ist der Kredit jährlich mit einem Betrag in Höhe von € 1.200.000,00 zu tilgen. Für das Jahr 2010 hat die Garantin diese Tilgungsleistung bereits vorzeitig vollständig erbracht.

Für den Kredit haben die Meridian Holding GmbH, ihre Gesellschafter sowie die MeridianSpa GmbH, die MeridianSpa Berlin GmbH und die Meridian Academy GmbH banküblicher Sicherheiten erbracht (Verpfändung von Geschäftsanteilen und Kontoguthaben sowie der Marke „MeridianSpa", Raumsicherungsübereignung des Inventars an den Standorten Hamburg-Wandsbek, Hamburg-City, Hamburg-Eppendorf und Berlin-Spandau, Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der MeridianSpa GmbH und der MeridianSpa Berlin GmbH).

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

9. Informationen vonseiten Dritter

Sofern in diesem Wertpapierprospekt Angaben vonseiten Dritter übernommen wurden, bestätigt die Emittentin, dass diese Angaben korrekt wiedergegeben wurden und dass – soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den vonseiten Dritter veröffentlichten Informationen ableiten konnte – keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Erklärungen vonseiten Sachverständiger sind in diesem Wertpapierprospekt nicht enthalten.

Die Emittentin weist darauf hin, dass die in diesem Prospekt von Seiten Dritter übernommenen Angaben, die jeweils kenntlich gemacht sind, von den Anlegern kritisch zu betrachten sind. Die Emittentin hat Marktstudien, die von ihr zitiert werden, nicht überprüft und übernimmt daher keine Gewähr für die Richtigkeit der in diesem Prospekt enthaltenen Angaben aus Marktstudien Dritter. Die von Dritten erstellten Marktstudien können auf Annahmen beruhen, die weder präzise noch sachgerecht sind.

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

10. Finanz- und Anhangteil

10.1. Konzernabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Bestätigungsvermerk

An die Meridian Holding GmbH:

Wir haben den von der Meridian Holding GmbH aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1.1.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung und des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht im Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 3. Mai 2010

H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT HAMBURG WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. H.-F. Holst)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. C. Helm)
Wirtschaftsprüferin

KONZERNBILANZ

Meridian Holding GmbH
Hamburg

zum
31. Dezember 2009

AKTIVA

	31.12.2009 EUR	EUR	31.12.2008 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.351.598,21	2.505.208,21
II. Sachanlagen		24.083.606,84	24.236.334,55
III. Finanzanlagen		423.984,69	473.984,60
		26.859.189,74	27.215.527,45
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	127.579,92		112.445,75
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.442.999,65		795.035,85
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.706.150,79	3.276.730,36	1.048.839,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten		221.959,97	161.806,30
		30.357.880,07	**29.333.655,21**

PASSIVA

	31.12.2009 EUR	EUR	31.12.2008 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II. Sonderposten Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung § 303 HGB		3.286.545,82	3.286.545,82
III. Verlustvortrag		2.881.621,04	3.801.031,49
IV. Jahresüberschuss		466.903,03	919.410,45
		2.871.827,81	2.404.924,78
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.214.260,68		2.610.780,16
2. Sonstige Rückstellungen	3.711.718,43	6.925.979,11	3.116.925,65
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.503.337,39		10.803.300,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.449.535,07		1.513.842,51
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	714.904,78		942.759,21
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.795.333,91	20.463.111,15	7.861.701,55
D. Rechnungsabgrenzungsposten		96.962,00	79.421,37
		30.357.880,07	**29.333.655,21**

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2009 bis 31.12.2009

Meridian Holding GmbH
Hamburg

		01.01.-31.12.2009		01.01.-31.12.2008
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		24.953.403,19	24.902.057,93
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.368.931,17	430.659,02
			26.322.334,36	25.332.716,95
3.	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-Stoffe sowie für bezogene Waren		216.214,12	246.623,50
4.	Personalaufwand		8.276.844,94	8.428.983,80
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.499.641,10	2.554.607,07
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		12.871.857,68	12.914.871,01
			2.457.776,52	1.187.631,57
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		43.421,39	128.685,61
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.316.078,38	1.375.453,59
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		1.185.119,53	-59.136,41
10.	außerordentliche Erträge	93.436,00		2.622.919,00
11.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	93.436,00	962.358,65
12.	**außerordentliche Ergebnis**		93.436,00	1.660.560,35
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		810.587,50	680.752,83
14.	sonstige Steuern		1.065,00	1.260,66
15.	**Jahresüberschuss**		466.903,03	919.410,45

A. Allgemeines

Folgende Gesellschaften wurden in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogen:

als Muttergesellschaft:

Meridian Holding GmbH, Hamburg

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Kfm. Leo Eckstein.

als Tochtergesellschaften:

MeridianSpa GmbH, Hamburg

MeridianSpa Berlin GmbH, Berlin

Meridian Academy GmbH, Hamburg

MeridianSpa Viktoriapark GmbH, Hamburg

MeridianSpa Development GmbH, Hamburg

MeridianSpa Projektgesellschaft mbH, Hamburg

Alleinige Gesellschafterin aller vorgenannten Gesellschaften ist die Meridian Holding GmbH mit Sitz in Hamburg. Sie ist am Stammkapital jeder Gesellschaft mit 100 % beteiligt.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbHG und des HGB aufgestellt.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach den Vorschriften des HGB bewertet.

Der Konzernabschluss wurde auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens, den 31. Dezember 2009 aufgestellt. Bilanzstichtag aller einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2009.

B. Konsolidierungsgrundsätze

In der Konzernbilanz sind die Einzelbilanzen der einbezogenen Konzernunternehmen unter Beachtung der Gliederungsvorschriften des HGB und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Die aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögens- und Schuldposten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften innerhalb des Konzerns sind einheitlich.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB auf den Stichtag der Erstkonsolidierung. Hierbei wurde der Beteiligungsbuchwert gegen das Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden verrechnet.

Zwischengewinne fielen im Konzern nicht an, eine Zwischengewinneliminierung war somit nicht notwendig.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge wurden verrechnet.

C. Erläuterungen zum Konzernabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die das Eigenkapital der Gesellschaften übersteigenden Beteiligungswerte bei der Meridian Holding GmbH sind aktiviert worden und werden für die Dauer von 4 Jahren abgeschrieben.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Der Warenbestand wurde nach § 240 HGB mit Einkaufspreisen bewertet.

b) Forderungen

Die Forderungen wurden zum Nennwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

3. Eigenkapital

Durch die Übernahme der Darlehensforderungen gegen die Konzerngesellschaften durch die Meridian Holding GmbH von den ursprünglich finanzierenden Banken unterhalb der Rückzahlungswerte dieser Darlehen entstand eine Aufrechnungsdifferenz, die in einen Konsolidierungsposten im Eigenkapital eingestellt wurde. Auf diesen Konsolidierungsposten wurden Rückstellungen für latente Steuern gebildet.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von EUR 4.700.000,--.

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.775.000,-- haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 11.000.000,00 sind in banküblicher Weise umfassend besichert durch Verpfändung von Geschäftsanteilen, Raumsicherungsverträgen und Forderungszessionen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen für latente Steuern von TEUR 281 enthalten. Diese betreffen Aufrechnungsdifferenzen aus dem Wiederaufleben von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft bei zwei Tochtergesellschaften aufgrund von Besserungsscheinen. Die entsprechenden Erträge fallen bei der Muttergesellschaft erst bei Tilgung der Darlehen an und führen dann zu einer Ertragsteuerbelastung. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 32%

2. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus laufenden Mietverträgen für Räume und Leasing- und Mietverträgen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie setzen sind wie folgt fällig:

innerhalb eines Jahres	TEUR 3.344
innerhalb von 2 -5 Jahren	TEUR 14.362
über 5 Jahre	TEUR 36.807
	TEUR 54.513

D. Sonstiges

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2009 beschäftigte der Konzern auf Vollzeitbasis durchschnittlich 208 Mitarbeiter (ausschließlich Angestellte).

2. Bezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 (4) HGB.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 49 und ist ausschließlich für Abschlussprüfungsleistungen angefallen.

Lagebericht

A. Geschäftsentwicklung

Die Unternehmensgruppe Meridian hat auch im Berichtsjahr 2009 in den vier Hamburger sowie dem Berliner MeridianSpa die Anzahl seiner Mitglieder im Jahresdurchschnitt insgesamt um über 2 % und den operativen Umsatz um 0,2 % ggü. Vorjahr steigern können. Bereinigt um Sondereffekte beim Umsatz (outsourcing eines Unternehmensbereichs) betrug die Umsatzsteigerung rund 1,5 %. In Zusammenhang mit dem outsourcing stehen auch die verminderten Personalkosten. Die Gesamtleistung incl. sonstige betriebliche Erträge konnte um + 3,9 % (bereinigt um + 6,2 %) gesteigert werden. Alle fünf Anlagen sowie die Unternehmensgruppe insgesamt konnten das operative Ergebnis (EBITDA) im sechsten Jahr in Folge erneut deutlich steigern – gleiches gilt für das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern). Dass das Jahresergebnis 2009 geringer ausgefallen ist als im Vorjahr, ist ausschließlich auf hohe positive Sondereffekte (a. o. Erträge) im Vorjahr zurückzuführen. Ohne diesen einmaligen Sondereffekt konnte das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich gesteigert werden. Insbesondere vor dem Hintergrund der allgemein negativen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (Rezession) im Berichtsjahr verlief das Geschäftsjahr ausgesprochen positiv und besser als geplant.

Das Jahr 2009 war geprägt von zahlreichen Jubiläumsaktionen zum 25-jährigen Bestehen, welche in allen Anlagen gleichermaßen erfolgreich sowohl zur Stabilisierung des Mitgliederbestands als auch zur Gewinnung von Neu-Mitgliedern beigetragen haben. Alle fünf Anlagen konnten den Mitgliederbestand im Jahresschnitt gegenüber dem guten Vorjahr nochmals verbessern. Rund 27.500 Mitglieder trainierten zum Ende des Berichtsjahres regelmäßig bei MeridianSpa in Hamburg und Berlin. Da der größte Mitbewerber in 2009 aus dem Markt ausgeschieden ist, konnte die Marktposition in Hamburg zusätzlich deutlich gestärkt werden.

Um die Qualität und Attraktivität der Anlage Alstertal nochmals zu steigern und um den Mitgliederbestand weiter ausbauen zu können, wurden in 2009 die Kapazitäten durch den Neubau eines zusätzlichen Kurs-Lofts incl. Nebenräume um fast 500 qm erweitert. Für 2010 gehen wir für die fünfte Anlage im Firmenverbund von einem weiteren nachhaltigen Mitgliederwachstum aus.

In 2009 wurden sukzessiv alle fünf Anlagen auf die neue, maßgeschneiderte Software TIM (Eigenentwicklung) umgestellt. Mit dieser leistungsfähigen Software wird der gesamte operative Betrieb (Check-in/-out-Vorgänge incl. Bezahlvorgängen sowie Bodycare-Terminvergabe) abgewickelt und zudem alle Mitgliedsverträge verwaltet. Die Umstellung verlief problemlos und der bisherige Betrieb zeigt, dass die Software den Anforderungen der Gesellschaft vollumfänglich entspricht. Die förmliche Abnahme erfolgt voraussichtlich innerhalb des I. Halbjahres 2010.

Die Gesellschaft ging in 2009 beim „Deutschen Institut für Service-Qualität" als beste Wellness-Oase in Hamburg und bei „Stiftung Warentest" bundesweit als Testsieger unter den Fitnesstudioketten hervor – und das jeweils mit großem Abstand vor den übrigen Mitbewerbern. Diese Auszeichnungen von neutraler Seite belegen auch in der Außendarstellung die hohe Qualität unseres Fitness- und Wellness-Angebots.

B. Risiken der Geschäftsentwicklung

Nach verschiedenen zum Jahresbeginn geäußerten Expertenmeinungen werden sich die Auswirkungen der schwersten Rezession in der Geschichte der Bundesrepublik erst mit einer Verzögerung von ca. 6-9 Monaten ab Erreichung des Tiefpunktes in vollem Umfang auf dem Arbeitsmarkt zeigen. Somit könnte es trotz einer bereits begonnenen Aufhellung der Konjunktur zu einer nachhaltigen Einschränkung des privaten Konsums und folglich zu negativen Auswirkungen auf die Mitglieder- und Umsatzentwicklung kommen. Auf eine solche Entwicklung könnte die Unternehmensgruppe nur bis zu einem gewissen Grad mit Kostensenkungen reagieren, da die Kostenstrukturen einen hohen Fixkostenanteil beinhalten. Aktuell scheinen diese Prognosen allerdings nicht einzutreten.

Es wird dennoch weiterhin entscheidend sein, die prognostizierte Mitgliederentwicklung zu erreichen, um das Ertragsniveau des Vorjahres zumindest zu halten. Insbesondere ist es erforderlich, dass die Gesellschaften der Meridian-Gruppe - wie bisher auch - Kosten kontinuierlich optimieren und Kostensteigerungen möglichst durch Maßnahmen zur Rationalisierung im verträglichen Rahmen kompensieren, ohne dabei Qualitätseinbußen entstehen zu lassen. Die einzelnen Gesellschaften müssen auch weiterhin kontinuierlich in die Modernisierung und Instandhaltung der bestehenden Anlagen investieren, um die Position als führender Premium-Anbieter im Markt zu festigen.

C. Ausblick

Die Meridian-Gruppe wird nach dem erfolgreichen Jubiläumsjahr 2009 das Jahr 2010 für eine Konsolidierung der Geschäftsentwicklung auf dem erreichten hohen Niveau nutzen, dabei aber ein weiteres Umsatzwachstum anstreben. Hierfür steht (bereinigt um Sonderkosten für das Jubiläumsjahr 2009) ein unverändert hohes Budget für Marketing- und Vertriebsaktivitäten zur Verfügung. Die Planung für das Jahr 2010 geht von einer soliden Geschäftsentwicklung mit leichten Wachstumsraten aus. Die ersten Monate des neuen Geschäftsjahres sind positiv angelaufen und die Mitglieder- und Umsatzentwicklung lag über Plan, daher kann zum Zeitpunkt der Berichterstattung von einer Planüberschreitung beim Umsatz und operativen Ergebnis ausgegangen werden. Eine Einschränkung des privaten Konsums ist bei Mitgliedschaften und sonstigen getätigten Umsätzen nicht zu verzeichnen.

Die Anlage in Eppendorf befindet sich aufgrund der ausgesprochen positiven Entwicklung an ihrer Kapazitätsgrenze. Für Ende 2010 ist - wie im vergangenen Jahr in Alstertal - die Erweiterung der Kapazitäten um ein zusätzliches Kurs-Loft geplant. Einhergehend damit soll auch die Gerätefläche vergrößert und die Anzahl der Cardio-Geräte erhöht werden. Aufgrund dieser Maßnahmen wird die Anlage Eppendorf sich auf dem hohen Niveau stabilisieren bzw. sogar noch leicht wachsen können.

Die Unternehmensgruppe wird in 2010 parallel zum operativen Geschäft die geplante Expansion vorbereiten, um den Geschäftsbetrieb auszuweiten. So wurde bereits zum 01. April 2010 in Kiel die ehemalig als „Home-of-Balance" firmierende Premium-Anlage im Einkaufszentrum Sophienhof übernommen, diese wird in den nächsten Monaten auf den hochwertigen MeridianSpa-Standard gebracht. Ferner sind bereits zwei neue Hamburger Standorte identifiziert: ein erster Mietvertrag (Barmbek Quartier21 Wasserturmpalais) für eine schlüsselfertige Anlage ist geschlossen und bereits im Vorjahr wurde ein Grundstück im Hamburger Westen erworben. Die MeridianSpa GmbH wird während der Bauphase mit dem entsprechenden Fachwissen dafür sorgen, dass die neuen Anlagen im Detail gegenüber der zuletzt geplanten MeridianSpa-Anlage in Alstertal nochmals weiter optimiert werden. Basis dieser Optimierungsmaßnahmen sind u. a. die aktuellsten Ergebnisse aus einer Mitgliederbefragung im Herbst 2009 sowie der Input der operativen Mitarbeiter an der Basis. Die Eröffnung der ersten neuen MeridianSpa-Anlage in Hamburg ist für Ende 2011 / Anfang 2012 vorgesehen, die zweite Anlage soll ca. gut 1 Jahr später folgen. Mit der Ausdehnung auf dann insgesamt allein 6 Anlagen in Hamburg wird die Marktposition der Meridian-Gruppe in der Hansestadt weiter gefestigt und ausgebaut. Für bestehende und künftige Mitglieder besteht dann die interessante Möglichkeit, mit nur einer Mitgliedschaft (platinum card) verteilt über die ganze Stadt sechs unterschiedliche Anlagen unlimitiert nutzen zu können. Weitere Standorte - z. B. ein zweiter Standort in Berlin - sind in der Projektierung, können aktuell aber noch nicht kommuniziert werden.

Die Meridian-Gruppe wird ihr über 25-jähriges know-how und die aktuell guten Rahmenbedingungen bei der Projektierung neuer Anlagen dazu nutzen, unter Führung des eingespielten Management-Teams in den nächsten Jahren mehrere neue Anlagen an hervorragenden Standorten ans Netz zu bringen.

Eine solide Finanzierung der neuen Projekte wird dabei oberste Priorität haben. Die Geschäftsleitung hat daher bereits Gespräche begonnen mit dem Ziel, noch in 2010 mit der Platzierung einer Unternehmensanleihe in Eigenregie am Markt zu beginnen. Hierbei wird die Gesellschaft die eigenen Mitglieder insofern bevorzugen, als dass sie den zum Zeitpunkt der Emission aktiven Mitgliedern eine zeitliche Priorität für die Zeichnung offeriert, bevor die breite Öffentlichkeit angesprochen wird.

Meridian Holding GmbH

Konzerneigenkapitalspiegel für 2009

	Stammkapital EUR	Kapital-rücklage EUR	Erwirt-schaftetes Konzern-Eigenkapital EUR	Konzern-Eigenkapital EUR
31. Dezember 2007	2.000.000,00	0,00	-1.806.759,67	193.240,33
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	1.398.189,19	1.398.189,19
übrige Veränderungen	0,00	0,00	-105.915,19	-105.915,19
	2.000.000,00	0,00	-514.485,67	1.485.514,33
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	919.410,45	919.410,45
übriges Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	919.410,45	919.410,45
31. Dezember 2008	2.000.000,00	0,00	404.924,78	2.404.924,78
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00
übrige Veränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	404.924,78	2.404.924,78
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	466.903,09	466.903,09
übriges Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	466.903,09	466.903,09
31. Dezember 2009	2.000.000,00	0,00	871.827,87	2.871.827,87

Kapitalflussrechnung zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2009

Meridian Holding GmbH
Hamburg

		TEUR	2009 TEUR	2008 TEUR
	Konzernjahresergebnis	467		919
+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.500		2.555
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	916		1.685
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0		-2.226
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10		29
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-52		-23
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-689		-388
+ / -	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Vorgängen	0		0
=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		3.152	2.551
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	44		16
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-2.236		-1.222
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
+ / -	Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Verkauf/Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Gesellschaften	0		0
=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-2.192	-1.206
+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0		0
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	0		0
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-300		-2.050
=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-300	-2.050
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		660	-705
+	Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	1.046		1.751
=	Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs		1.706	1.046
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs			
+	Zahlungsmittel		1.706	1.046
-	Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		0	0
			1.706	1.046

10.2. Konzernabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008

Bestätigungsvermerk

An die Meridian Holding GmbH:

Wir haben den Konzernabschluss der Meridian Holding GmbH - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1.1.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Aufstellung des Konzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Konzernabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung und des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Hamburg, den 8. Juni 2009

H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT HAMBURG WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. H.-F. Holst)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. C. Helm)
Wirtschaftsprüferin

KONZERNBILANZ

Meridian Holding GmbH
Hamburg

zum
31. Dezember 2008

AKTIVA

	31.12.2008 EUR	EUR	31.12.2007 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.505.208,21	2.695.618,10
II. Sachanlagen		24.236.334,55	24.576.647,07
III. Finanzanlagen		473.984,69	0,00
		27.215.527,45	27.272.265,17
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	112.445,75		202.410,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	795.035,85		731.277,47
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.048.839,86	1.956.321,46	1.750.766,01
C. Rechnungsabgrenzungsposten		161.806,30	114.735,64
		29.333.655,21	**30.071.454,79**

PASSIVA

	31.12.2008 EUR	EUR	31.12.2007 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II. Sonderposten Aufrechnungsdifferenzen aus der Schuldenkonsolidierung § 303 HGB		3.286.545,82	3.392.461,01
III. Verlustvortrag		3.801.031,49	5.906.459,21
IV. Jahresüberschuss		919.410,45	707.238,53
		2.404.924,78	193.240,33
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.610.780,16		2.089.365,07
2. Sonstige Rückstellungen	3.116.925,65	5.727.705,79	1.884.541,98
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.803.300,00		12.004.898,57
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.513.842,51		1.602.583,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	942.759,21		1.485.164,14
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7.861.701,55	21.121.603,27	10.749.512,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten		79.421,37	62.148,76
		29.333.655,21	**30.071.454,79**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
vom 01.01.2008 bis 31.12.2008

Meridian Holding GmbH, (konsolidiert)
22041 Hamburg

		01.01.-31.12.2008		01.01.-31.12.2007
		EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse		24.902.057,93	24.011.977,21
2.	Sonstige betriebliche Erträge		430.659,02	475.934,02
			25.332.716,95	24.487.911,23
3.	Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-Stoffe sowie für bezogene Waren		246.623,50	255.320,15
4.	Personalaufwand		8.428.983,80	8.411.987,74
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-gegenstände des Anlage-vermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingang-setzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs		2.554.607,07	2.538.070,89
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen		12.914.871,01	13.684.577,87
			1.187.631,57	-402.045,42
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		128.685,61	862.601,70
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.375.453,59	1.284.377,36
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**		-59.136,41	-823.821,08
10.	außerordentliche Erträge	2.622.919,00		2.487.049,72
11.	außerordentliche Aufwendungen	962.358,65	1.660.560,35	460.300,38
12.	**außerordentliche Ergebnis**		1.660.560,35	2.029.749,34
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		680.752,83	494.262,73
14.	sonstige Steuern		1.260,66	1.427,00
15.	**Jahresüberschuss**		919.410,45	707.238,53

Meridian Holding GmbH
Hamburg

A. Allgemeines

Folgende Gesellschaften wurden in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogen:

als Muttergesellschaft:

Meridian Holding GmbH

Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Kfm. Leo Eckstein.

als Tochtergesellschaften:

MeridianSpa GmbH
Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

MeridianSpa Berlin GmbH
Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

Meridian Academy GmbH
Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

MeridianSpa Viktoriapark GmbH
Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

MeridianSpa Development GmbH
Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

MeridianSpa Projektgesellschaft mbH
Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Alleinige Gesellschafterin aller vorgenannten Gesellschaften ist die Meridian Holding GmbH mit Sitz in Hamburg. Sie ist am Stammkapital jeder Gesellschaft mit 100% beteiligt.

Der konsolidierte Jahresabschluss wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbHG und des HGB aufgestellt.

Abweichend zum Vorjahresabschluss wird die PAG Property Alstertal GmbH, eingetragen unter HRB 81756 im Handelsregister des Amtsgerichtes Hamburg, nicht mehr in den Konsolidierungskreis einbezogen, da die Gesellschaftsanteile mit Datum vom 18.12.2008 veräußert wurden.

Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach den Vorschriften des HGB bewertet.

Der Konzernabschluss wurde auf den Abschlussstichtag des Mutterunternehmens, den 31. Dezember 2009 aufgestellt. Bilanzstichtag aller einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2009.

Meridian Holding GmbH
Hamburg

B. Konsolidierungsgrundsätze

In der Konzernbilanz sind die Einzelbilanzen der einbezogenen Konzernunternehmen unter Beachtung der Gliederungsvorschriften des HGB und unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen zusammengefasst. Die aus den Einzelabschlüssen übernommenen Vermögens- und Schuldposten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften innerhalb des Konzerns sind einheitlich.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Buchwertmethode gemäß § 301 Abs. 1 Nr. 1 HGB auf den Stichtag der Erstkonsolidierung. Hierbei wurde der Beteiligungsbuchwert gegen das Eigenkapital der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen aufgerechnet. Die zu aktivierenden Beträge ordneten wir soweit wie möglich den betreffenden Aktivposten zu; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden verrechnet.

Zwischengewinne fielen im Konzern nicht an, eine Zwischengewinneliminierung war somit nicht notwendig.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge wurden verrechnet.

C. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die das Eigenkapital der Gesellschaften übersteigenden Beteiligungswerte bei der Meridian Holding GmbH sind aktiviert worden werden für die Dauer von 4 Jahren abgeschrieben.

b) Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Der Warenbestand wurde nach § 240 HGB mit Einkaufspreisen bewertet.

b) Forderungen

Die Forderungen wurden zum Nennwert abzüglich Einzel- und Pauschalwertberichtigung bewertet.

Meridian Holding GmbH
Hamburg

3. Eigenkapital

Durch die Übernahme der Darlehensforderungen der Konzerngesellschaften von den finanzierenden Banken durch die Meridian Holding GmbH unterhalb der Rückzahlungswerte dieser Darlehen entstand eine Differenz, die in einen Konsolidierungsposten im Eigenkapital aufgelöst wurde. Auf diesen Konsolidierungsposten wurden latente Steuern als Rückstellung gebildet.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von EUR 4.700.000,00.

Verbindlichkeiten in Höhe von 5.475.000,00 EUR haben eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 12.000.000,00 sind in bankübblicher Weise umfassend besichert durch Verpfändung von Geschäftsanteilen, Raumsicherungsverträgen und Forderungszessionen..

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind Aufwendungen für latente Steuern von TEUR 536 enthalten. Diese betreffen Aufrechnungsdifferenzen aus dem Wiederaufleben von Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Muttergesellschaft bei zwei Tochtergesellschaften aufgrund von Besserungsscheinen. Die entsprechenden Erträge fallen bei der Muttergesellschaft erst bei Tilgung der Darlehen an und führen dann zu einer Ertragsteuerbelastung. Die Bewertung erfolgte mit einem Steuersatz von 32%

2. sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ergeben sich aus laufenden Mietverträgen für Räume und Leasing- und Mietverträgen für Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sie setzen sind wie folgt fällig:

innerhalb eines Jahres	TEUR 3.255
innerhalb von 2 -5 Jahren	TEUR 13.022
über 5 Jahre	TEUR 37.535
	TEUR 53.812

D. Sonstiges

1. Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2008 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 247 Mitarbeiter.

2. Bezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 (4) HGB.

Meridian Holding GmbH

Konzerneigenkapitalspiegel für 2008

	Stammkapital	Kapital-rücklage	Erwirt-schaftetes Konzern-Eigenkapital	Eigenkapital gemäß Konzern-bilanz	Konzern-eigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
31. Dezember 2007	2.000.000,00	0,00	-1.806.759,67	193.240,33	193.240,33
Ausgabe von Anteilen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwerb/Einziehung eigener Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gezahlte Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderungen des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	1.398.189,19	1.398.189,19	0,00
übrige Veränderungen	0,00	0,00	-105.915,19	0,00	0,00
	0,00	0,00	1.292.274,00	1.292.274,00	1.292.274,00
Konzern-Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	919.410,45	919.410,45	919.410,45
übriges Konzernergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	919.410,45	919.410,45	919.410,45
31. Dezember 2008	2.000.000,00	0,00	404.924,78	2.404.924,78	2.404.924,78

Kapitalflussrechnung zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2008

Meridian Holding GmbH

		TEUR	2008 TEUR	2007 TEUR
	Jahresergebnis (vor außerordentlichen Vorgängen)	919		707
+ / -	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.555		2.538
+ / -	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (ohne latente Steuern a. SoPo)	1.685		439
+ / -	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.226		-2.224
- / +	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29		-1
- / +	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-23		58
+ / -	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-388		1.546
+ / -	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Vorgängen	0		0
=	Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2.551	3.063
	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens / immateriellen Anlagevermögens	16		10
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen / immaterielle Anlagevermögen	-1.222		-1.212
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0		0
-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		0
+ / -	Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Verkauf/Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Gesellschaften	0		0
=	Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-1.206	-1.202
	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0		1.975
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	0		0
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0		0 20.075
-	Verminderung der Verbindlichkeiten aus Schuldenerstkonsolidierung	0		-3.392
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.050		-19.495
=	Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		-2.050	-837
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		-705	1.024
+ / -	Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0		0
+	Finanzmittelfonds am Anfang des Geschäftsjahrs	1.751		727
=	Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs		1.046	1.751
	Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahrs			
	Wertpapiere des Umlaufvermögens			
+	Zahlungsmittel		1.049	1.751
-	Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		-3	0
			1.046	1.751

10.3. Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. Juli 2010

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Zwischenabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Meridian Mezzanine GmbH für die Zeit vom 1.3.2010 bis 31.7.2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Zwischenabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Zwischenabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Zwischenabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Zwischenabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung und des Zwischenabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Zwischenabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein

den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 13. August 2010

H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG

H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. H.-F. Holst)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. C. Helm)
Wirtschaftsprüferin

BILANZ

Meridian Mezzanine GmbH
Hamburg

zum

31. Juli 2010

AKTIVA	Euro	PASSIVA	Euro
A. Umlaufvermögen		**A. Eigenkapital**	
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	25.000,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00
		II. Fehlbetrag	3.500,30-
		B. Rückstellungen	
		1. sonstige Rückstellungen	3.500,00
		C. Verbindlichkeiten	
		1. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,30	0,30
	25.000,00		25.000,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 01.03.2010 bis 31.07.2010

Meridian Mezzanine GmbH
Hamburg

	Euro
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen	
aa) verschiedene betriebliche Kosten	3.500,30
2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.500,30-
3. Fehlbetrag	3.500,30

ANHANG zum Zwischenabschluss zum 31.07.2010

Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg

A. Allgemeines

Die Meridian Mezzanine GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Zwischenabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbHG und des HGB aufgestellt.

Geschäftsführer der Gesellschaft war im Geschäftsjahr Herr Dipl.-Kfm. Leo Eckstein.

B. Erläuterungen zum Zwischenabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gesellschaft verfügt noch über kein Anlagevermögen.

2. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Es sind keine Vorräte auszuweisen.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es bestanden am Stichtag des Zwischenabschlusses mit Ausnahme des Guthabens bei Kreditinstituten keinerlei Forderungen oder sonstige Vermögensgegenstände

3. Eigenkapital

Die Gesellschaft weist ein Stammkapital von EUR 25.000,00 aus, das vollständig durch Bareinzahlung erbracht ist

4. Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen werden EUR 2.500,00 für die Gründungskosten der Gesellschaft und EUR 1.000,00 für die Prüfung des Zwischenabschlusses ausgewiesen.

ANHANG zum Zwischenabschluss zum 31.07.2010

Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg

5. Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme von Nebenkosten des Geldverkehrs sind keinerlei Verbindlichkeiten auf den Stichtag des Zwischenabschlusses auszuweisen.

6. Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine derartigen Verpflichtungen. Verträge, aus denen sich Belastungen für die Gesellschaft ergeben, waren zum Stichtag des Zwischenabschlusses noch nicht geschlossen.

Alle Kosten, die mit der Vorbereitung der Platzierung von Teilschuldverschreibungen verbunden sind, werden von der Gesellschafterin getragen.

7. Nicht passivierte Haftungsverhältnisse

Fehlanzeige

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Fehlanzeige

2. Personalaufwand

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal, der Geschäftsführer erhält keine Vergütung.

3. Abschreibungen

Fehlanzeige

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es sind die voraussichtlichen Gründungskosten in Höhe von EUR 2.500,00, die Kosten für die Prüfung des Zwischenabschlusses in einer geschätzten Höhe von EUR 1.000,00 sowie Kontoführungsgebühren in Höhe von EUR 0,30 zu berücksichtigen.

ANHANG zum Zwischenabschluss zum 31.07.2010

Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg

C. Sonstiges

1. Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte keine Mitarbeiter.

2. Bezüge der Geschäftsführung

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung unterbleibt gemäß § 286 (4) HGB.

3. Ergebnisverwendung

Über die Verwendung des Ergebnisses im Zwischenabschluss ist kein Ergebnisverwendungsbeschluss zu fassen.

Hamburg, im August 2010

.....

Dipl-Kfm. Leo Eckstein

Kapitalflussrechnung
für die Zeit vom 1. März bis 31. Juli 2010

Meridian Mezzanine GmbH

	Euro
Ergebnis laut Gewinn- und Verlustrechung	- 3.500,30
Abschreibungen und Zuschreibungen	0,00
Erhöhung der Rückstellungen	+ 3.500,00
Erhöhung der Verbindlichkeiten	+ 0,30
1. Cash Flow aus Geschäftstätigkeit	**0,00**
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0,00
Auszahlungen aus Anlageninvestitionen	0,00
2. Cash Flow aus Investitionstätigkeit	**0,00**
Einzahlungen aus Zuführung von Eigenkapital	+ 25.000,00
Auszahlungen an die Gesellschafter	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	0,00
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten	0,00
3. Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	**25.000,00**
4. Finanzmittelbestand am 31. Juli 2010	**25.000,00**

HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

QUALITÄTSSICHERUNGSSYSTEM
ZERTIFIZIERT GEM. § 57A WPO

BESCHEINIGUNG

An die Meridian Mezzanine GmbH, Hamburg:

Wir haben die von der Gesellschaft aus dem Zwischenabschluss für die Zeit vom 1. März bis 31. Juli 2010 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Kapitalflussrechnung geprüft. Die Kapitalflussrechnung ergänzt den auf Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Zwischenabschluss der Gesellschaft.

Die Aufstellung der Kapitalflussrechnung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.
Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Kapitalflussrechnung ordnungsgemäß aus dem Zwischenabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungshinweises: Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen (IDW PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Kapitalflussrechnung aus dem Zwischenabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurde die Kapitalflussrechnung für den Zeitraum, auf den sich der Zwischenabschluss erstreckt, ordnungsgemäß aus dem Zwischenabschluss sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet.

Hamburg, 13. August 2010

(Dipl.-Kfm. H.-F. Holst)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. C. Helm)
Wirtschaftsprüferin

H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
· 20149 Hamburg · Rothenbaumchaussee 125/127
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Horst-Friedrich Holst, Wirtschaftsprüfer · Steuerberater ·
Dipl.-Kffr. Catja Helm, Wirtschaftsprüferin . Steuerberaterin . MBA-Boston
Telefon 040 – 414 68 358 · Fax 040 – 45 53 39
E-Mail: info@hanseatische-wpg.de · Internet: http://www.hanseatische-wpg.de · USt-IdNr.: DE 204 135 601
Amtsgericht Hamburg HRB 68 681 · Bankkonto Dresdner Bank · Konto-Nr. 0123972700 · BLZ 200 800 00

10.4. Jahresabschluss der Garantin für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2009

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der Meridian Holding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1.1.2009 bis 31.12.2009 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung und des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Hamburg, den 15. März 2010

H+S HANSEATISCHE AUDIT TREUHAND GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL HAMBURG

H+S Hanseatische Audit Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. H.-F. Holst)
Wirtschaftsprüfer

(Dipl.-Kffr. C. Helm)
Wirtschaftsprüferin

Anlage A.2

BILANZ

Meridian Holding GmbH, Hamburg

zum

31. Dezember 2009

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Finanzanlagen	18.436.334,44	19.806.334,44
	18.436.334,44	19.806.334,44
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	892.271,09	249.421,90
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	301.935,91	115.337,46
	1.194.207,00	364.759,36
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.500,00	7.500,00
	19.638.041,44	20.178.593,80

PASSIVA

		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.000.000,00	2.000.000,00
II. Gewinnvortrag		-35.836,83	171.359,60
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		-32.332,22	-207.196,43
		1.931.830,95	1.964.163,17
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	594.558,00		208.130,63
2. Sonstige Rückstellungen	318.900,00		14.000,00
		913.458,00	222.130,63
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.903.337,39		10.803.300,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,65		110.000,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	38.080,00		0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.851.293,45		7.079.000,00
		16.792.752,49	17.992.300,00
		19.638.041,44	20.178.593,80

Meridian Holding GmbH, Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2009

		2009 EUR	2008 EUR
1.	Umsatzerlöse	549,51	0,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	524.348,25	40.743,04
3.	**Gesamtleistung**	524.897,76	40.743,04
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-467.855,97	-174.068,75
5.	**Betriebsergebnis**	57.041,79	-133.325,71
6.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.523.084,72	1.266.431,21
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.316.078,38	-1.306.950,63
8.	**Finanzergebnis**	207.006,34	-40.519,42
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	264.048,13	-173.845,13
10.	Außerordentliche Erträge	93.436,00	0,00
11.	**Außerordentliches Ergebnis**	93.436,00	0,00
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-389.816,35	-33.351,30
13.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	-32.332,22	-207.196,43

ANHANG zum Jahresabschluss zum 31.12.2009 Anlage A.4 / Blatt 1

Meridian Holding GmbH, Hamburg

A. Allgemeines

Die Meridian Holding GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Dipl.-Kfm. Leo Eckstein.

Der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang wurden nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, den Vorschriften des GmbHG und des HGB aufgestellt. Vermögensgegenstände und Schulden wurden nach den Vorschriften des HGB bewertet.

B. Erläuterungen zum Jahresabschluss

I. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

a) Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Es bestehen Anteile an folgenden verbundenen Unternehmen:

Unternehmen, Sitz	Anteile prozentual	Eigenkapital in EUR	Ergebnis 2009 in EUR
Meridian Academy GmbH, Hamburg	100	5.993,58	4.740,52
MeridianSpa Berlin GmbH, Berlin	100	-2.467.949,49	-53,68
MeridianSpa GmbH, Hamburg	100	-997.547,63	-139.309,00
MeridianSpa Viktoriapark GmbH, Hamburg	100	24.510,98	-321,52
MeridianSpa Development GmbH, Hamburg	100	24.679,14	-320,86
MeridianSpa Projektgesellschaft mbH, Hamburg	100	6.947,62	-18.052,38

b) Ausleihungen

Darlehen wurden an verbundene Unternehmen gewährt und zu Anschaffungskosten bewertet.

2. Umlaufvermögen

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt. Sie haben sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste an schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Rückzahlungsbeträgen bewertet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern von EUR 4.700.000,--.

Verbindlichkeiten in Höhe von 3.775.000,00 EUR haben eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren, in Höhe von 11.625.000,00 EUR 1-5 Jahre und in Höhe von 1.478.337,39 EUR bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 11.000.000,00 sind in banküblicher Weise umfassend besichert durch Verpfändung von Geschäftsanteilen, Raumsicherungsverträgen und Forderungszessionen.

5. Nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Für die verschiedenen Anlagen hat die Hausbank Mietavale in Höhe von EUR 2.158.757,88 herausgelegt, für die die Gesellschaft ggf. einzustehen hat. Da keine drohende Inanspruchnahme ersichtlich ist, werden die Verpflichtungen nicht oberhalb des Bilanzstrichs ausgewiesen.

Hamburg, 19. Februar 2010

.....

Dipl.-Kfm. Leo Eckstein

– Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen –

11. Unterschriftenseite

Hamburg, den 16. September 2010

Meridian Mezzanine GmbH

vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer

gez.
(Leo Eckstein)

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da:

Meridian Mezzanine GmbH
Wandsbeker Zollstraße 87-89
22041 Hamburg

Mo-Fr: 09:00-21:00 Uhr
Sa, So und an Feiertagen: 10:00-18:30 Uhr

✆ 040/65 89-25 25
✉ info@meridian-fitnessanleihe.de

www.meridian-fitnessanleihe.de

MERIDIANSPA
Fitness. Wellness. Bodycare.